Acta m 10

des Central-Ausschusses f. i. M.

betreffend

die Anstalt. Marthaheim

in Frankfurt a. O.

1881-1887

BIII e 6 cc

082

Lit. M. No. 7. 11 c

1210

Faszikel. M 10/1

Dat.		Bl.
1887. 7/7.	Bitte des Vorstandes von „Marktbaheim" um Überlassung des Aufsatzes über d. C. A.	1–2.
28/8.	Antwort des C. A. an den Vorstand	2.
19/9.	Vorstand von Marktbaheim sendet Verwaltungsbericht d. Statistiken	3.
11/10.	Sitzungs-Protokoll XI des C. A.	4–9.
12/10.	Schreiben von den Vorstand als Antwort auf die Bitte vom 7/7 cr.	10.
1888. 14/2.	Sitzungs-Protokoll III des C. A.	11–15.
25/4.	Schreiben des Hr. J. R. Baumeister an den C. A. wegen übergebenden Vollmacht	16.
23/5.	Sitzungs-Protokoll IX des C. A.	17–20.
19/6.	Schreiben des Vorstandes, betreff: die Anfertigung des Aufsatz für den C. A.	21–22.
28/2.	Kgl. des C. A. an das Kgl. Ministerium um Genehmigung zu Grundst. Erwerb.	23–24.
13/4.	Kgl. Ministerium, Genehmigung zu Grundstücks-Erwerb mit Beilagen	25–33.
21/1.	Vorstand von Marktbaheim wegen Anfertigung des Grundstücks	34–35.
16/4. 84.	Desgleichen „ — „ — Bitte um Vollmachtsausfertigung	36.
23/4.	Antwort des C. A. wegen der Vollmachts-Ausstellung	
26/3 85.	Fabr. v. Hohe ad Rhein für Marktbaheim	38. 39.
30/3 86.	Vorstand ad Anfragen wegen Darlehn von 12000 M.	40–42.
7/5 "	Antwort des C. A. an die Provinz-Hülfskasse wegen des 12000 M.	43.
2/6 "	Antwort der Direkt. der Hülfskasse	44–45.
22/6 "	Marktbaheim Vorstand wegen Feuerversicherungs-Police	46.
29/6 "	C. A. an die Hülfs-Casse mit Anmerkungen über Beleihungsfähigkeit	47–50.
2/7 "	Antwort der Hülfskasse	51.
3/7 "	C. A. an den Vorstand wegen des Rückzahlungs-Termins	52–54.
29/7 "	Antwort des Cultus-Ministeriums	55.

C. A. F. No 273.

Frankfurt a/O. den 7. Juli 1881. M 1012 I.
pr 20/6

Vertrauliche Antwort wird erbeten. Orig.

An
den Central-Ausschuß für die innere Mission
der Deutschen evangelischen Kirche
z. H. des Herrn Wirklichen Geheimen Ober Regierungs Rath
Le la Croix
Hochwohlgeboren
Berlin W. Bendlerstr 34

Bei der Gründung unseres Asyls Marthaheim vor 16 Jahren mußte das dazu gewählte Grundstück, da die Asyl keine Hypothekenschuld besaß, auf den Namen eines einzelnen Privatmannes gekauft werden, der dagegen dem Vorstande ein Revers darüber ausstellte, daß das Grundstück in Wirklichkeit für unsere Asyl angekauft sei und diese gehöre.
Wir haben dann die Verleihung der Hypothekenbriefe bei den Stadtbehörden nachgesucht. Diese Verleihungen sind indeß bisher vergeblich gewesen, da gemäß die zur Zeit nicht mündliche Löschung von allen Hypothekenschulden verlangt wird, und es ist bisher auch jener Privatmann, der Sattlermeister Liebert, ein treuer Freund und einer der Mitbegründer der Anstalt, als Eigenthümer des Grundstücks im Grundbuche eingetragen. Da derselbe in vorgerückten Alter steht, und bei seinem Tode seine Erben an seine Stelle treten, so haben wir für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung unserer Ansprüche und Rechte zu besorgen und es muß dieser unser Wunsch sein die Sache auf die Lebzeiten des Herrn Liebert in einer befriedigenden Weise zu ordnen. Durch Substituirung einer anderen Privatmannes, der an seine Stelle als Eigenthümer einzutragen wäre, würde wenig oder nichts gewonnen werden, weil die Anstalt denselben Schwierigkeiten ausgesetzt bliebe, und es kann daher nur darauf die Eintragung eines mit Hypothekenbriefen versehenen juristischen Person an Stelle des Herrn Liebert gestellt werden.
Unser Wunsch kann sich hierbei nur auf den festgesetzten Centralfond

M 10/3

stoß für die innere Mission wirken, der unverschuldet in Gefahr der Insolvenz steht, der äußere Anstalt all ein Asylort der innern Mission anerkannt und uns zu unserer großen Freude Schutz und Beistand zugesichert hat. Total neu anzuschaffen und beschäftigen ist also, daß uns Herr Liebelt, der dazu bereit ist, das sämtliche an unserer Grundstücke von dem Grundbesitzer auf den Centralausschuß für die innere Mission übertragen und von diesem die Uebernahme angenommen werde. Es bleibt bis lediglich eine äußere Form, ohne daß der Centralausschuß irgend welche Verpflichtungen zu übernehmen hat, wie denn auch von uns, wie bisher, für Alles, was das Grundstück betrifft, gesorgt werden. Wir bemerken dabei ganz ergebenst, daß das Grundstück von uns vor 16 Jahren für 7000 M. gekauft ist, daß wir 1000 M. angezahlt und eingetragen eine Hypothek von 500 M. getilgt und das Grundstück durch Bauzinsen in Höhe von über 1400 M. verbessert, und daß jetzt auf ihm Hypotheken eingetragen sind:

1, für den Bauverein Kirchen Fonds 3500 M. zu 5 pCt. Amortisationszinsen, wovon bezahlt und 533 M. amortisirt sind,

2, für den Grafen von Firkenstein zu Reitwein - 2000 M. zu 3½ pCt. Zinsen.

Auf dem Grundstücke gehören außer den mit #4600 M. gegen Feuersgefahr versicherten Gebäuden 3½ Morgen Land und betragen die jährliche Grundsteuer: 7 Thlr. 15 Sgr., die Gebäudesteuer: 21 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

Wir erlauben uns ergebenst um baldige gefällige Antwort, ob der festgesetzte Centralausschuß mit unserer Bitte einverstanden und genehmigt ist, und daß wir eine Dampfbarke zu besonderem Danke innerhalb sein würden und dann die weiteren erforderlichen Schritte zur Ordnung der Sache

M 10/4 2.

einzuleiten in den Stand gesetzt werden.

Der Vorstand des Asyls Marthasheim

Pfennwald
Regierungs Rath

Callmeyer
Amtsgerichts Rath
Lüdke v. Lyra

Adolf Lüttens

Während des beginnenden Sommers wird Adolf Lüttens Wohnung ganz angenehm, der Einrichtung wie den Unterhaltungsspielen Adolf Lüttens, Breite Allee Nr. 31. gemäß sein, wohin wir ihn einladen.

Berlin, 22. August 1851

Dem gestern Vorgetragenen zufolge sind wir damit auf die gefällige Offerte vom 7. d. Mts. nicht in der Lage, diese Offerte annehmen zu können, als dieselbe augenblicklichen Absichten wieder entgegen sein würde, weil, da die Mehrzahl unserer Mitglieder noch von Berlin abwesend ist, voraussichtlich erst gegen Ende des September gerufen wird. Hochachtungsvoll zeichnet sich mit einer Wiederholung der ehrerbietigsten Empfehlung

Ihr ganz ergebener
J. A.
F. Oldenburg.

Mund. 22/8
expedit. 23/8

An den Vorstand des Asyls Marthasheim
Herrn Pfr. v. d. Hr. Adolf Lüttens
Frankfurt a/O
Breite Straße 31.

C. A. F. No. 321.

1. Anlage.

Frankfurt/O. den 19ten September 1881. 3.

pr. 20/9

M 10/5

An

den Centralausschuß für die innere Mission

der deutschen evangelischen Kirche

z. H. des Vorsitzenden, Herrn Wirklichen Geheimen Ober Regierungsrath

de la Croix Hochwohlgeboren

zu Berlin W.

Genthiner Str. No 38

2. Ausfertigung!

Den gestellten Centralausschusse für die innere Mission

übersenden wir den gefälligen Schreiben vom 8ten November

c. J. anliegend beifolgende 40 Druckexemplare des diesjährigen Verwaltungsberichts und bemerken

ergebenst, daß der erwähnte Bericht über Marthaheim vom 4ten Februar cr. ganz vergriffen ist.

Der Vorstand von Marthaheim

Bonwetsch Schepler Lütkens Pallmann Luise v. Hobe

M 10/6

Frankfurt a. O., im September 1881.

Aus dem beiliegenden Bericht und Rechnungs-Abschluß, von dem wir gütigst Kenntniß zu nehmen bitten, ergiebt sich, daß unsere Anstalt Marthaheim, ein Glied der inneren Mission, nur durch die Unterstützungen, welche ihr von christlich gesinnten Herzen bisher zugeflossen sind, erhalten ist, und der erhöhten Unterstützung bedarf, wenn sie den fortgesetzt steigenden Ansprüchen und ihrem jetzt erweiterten Wirkungskreise gerecht werden soll.

Nach den Statuten, die wir beizufügen uns beehren, ist die Aufnahme der Mädchen nicht von ihrem oder ihrer Angehörigen Wohnort abhängig und steht die Anstalt jedem Mädchen offen, soweit es der Raum gestattet.

Damit wir unser im Vertrauen auf die Hilfe unserer christlichen Brüder und Schwestern begonnenes, von dem Herrn sichtlich gesegnetes Werk fortführen können, bitten wir, es durch einen fortlaufenden Beitrag geneigtest fördern und denselben entweder an unseren Schatzmeister, Herrn Kaufmann Adolf Lützow, Breitestraße Nr. 31. hierselbst, oder an ein anderes der unterzeichneten Vorstands-Mitglieder einsenden zu wollen.

Auch einmalige Beiträge werden mit Dank angenommen.

Der Vorstand von „Marthaheim".

Freiherr von Houwald. Callmeyer. Lützow.
von Kemnitz. Triebel. Steinbrück. Louise von Hobe.
Clara Reichheim. Frau von Alvensleben.
Frau Mentzel. Helene Fischer. Frau von Fabeck.

A 10/7

Bericht über „Marthaheim."

Bei dem Rückblick auf das sechszehnjährige stille aber segensreiche Wirken unserer Anstalt freut es uns besonders, daß das Interesse und die Theilnahme an derselben namentlich in den letzten Jahren immer mehr gewachsen ist und daß wir durch Gottes Gnade oft ganz unerwartete Unterstützung bei unserem Liebeswerk gefunden haben.

Der ursprüngliche Zweck der Anstalt (Mägde-Herberge und Mägde-Bildungs-Anstalt) ist im Laufe der Zeit erweitert. Sie hat sich von selbst zu einer Hilfs-, Zufluchts- und Besserungs-Anstalt für Mädchen herausgebildet, und gewährt auch Armen und Nothleidenden, so weit es ihre Räume und Mittel gestatten, Hilfe und Obdach. In Folge dessen hat sich die Frequenz der Anstalt bedeutend vermehrt. Während sie nach unserem letzten Bericht vom September 1877 zwischen 15 und 23 schwankte, ist sie in dem verflossenen Jahre auf 28 bis 31 gestiegen.

Die Zahl der in der Anstalt befindlich gewesenen und der im letzten Jahre neu aufgenommenen Zöglinge belief sich auf 68. Davon sind

15 von der Anstalt vermiethet,
3 haben sich selbst einen Dienst gesucht,
10 sind nach ihrer Ausbildung zu den Eltern zurückgekehrt,
2 haben wegen Krankheit der Eltern } die Anstalt verlassen müssen,
3 wegen eigener Krankheit }
7 von den 10 Personen, welche zur Beherbergung aufgenommen waren, sind aus der Anstalt wieder ausgeschieden, so daß am Ende des Jahres 1880 noch 28 Zöglinge in der Anstalt waren.

Die Mädchen werden am meisten mit Waschen beschäftigt, daneben aber auch mit Nähen und anderen weiblichen Handarbeiten. Außerdem erhalten sie die oft sehr nöthige Nachhilfe in den wichtigsten Fächern des Volks-Schulunterrichts, einschließlich des Religionsunterrichts. Dieser Unterricht wird in aufopfernder Liebe unentgeltlich ertheilt und sind wir den verehrten Damen und Herren, die denselben übernommen haben, zu größtem Danke verpflichtet.

Die Einrichtung unserer Anstalt, ihre Mittel und die Dauer des Aufenthalts der Zöglinge bedingt es, daß der Unterricht sich nur auf die einfachste Kenntniß und Geschicklichkeit für Küche und Hausarbeit erstrecken kann. Die vollkommene Ausbildung muß dem Dienst, in welchen die Zöglinge nach dem Verlassen der Anstalt eintreten, vorbehalten bleiben.

Den größten Werth legt die Anstalt dagegen auf die körperliche und sittliche Ausbildung, auf die Gewöhnung an Zucht, Sitte, Arbeitsamkeit, Gehorsam, Bescheidenheit und Genügsamkeit. Ueberall, wo die Herrschaften in gleichem Sinne ihren Einfluß auf unsere früheren Zöglinge geltend machen, haben wir zu unserer Freude und Beruhigung erfahren, daß sie sich zu tüchtigen, braven und treuen Dienstmädchen herausgebildet haben, und dürfen deshalb bitten, daß die Herrschaften, denen hieran am meisten gelegen sein muß, unsere Anstalt wie bisher unterstützen und fördern möchten.

Der fortgesetzt steigende Eintritt von gänzlich mittellosen Zöglingen macht eine erhöhte Unterstützung der Anstalt durch die Wohlthätigkeit von Gönnern und Freunden immer nothwendiger.

Auch der beifolgende Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben ergiebt, wie sehr wir der kräftigen Unterstützung bedürfen, und indem wir Allen, die unser Werk durch Hilfe und Arbeit, durch Beiträge und

A 10 f

[illegible] Zuversicht [illegible] wir [illegible] hiernach auf die Zukunft unserer Anstalt blicken, so schmerzlich ist der Rückblick auf die schweren Verluste, die wir durch den Tod des Konsistorialraths Reichhelm, des in den weitesten Kreisen hochverehrten Mitbegründers und langjährigen obersten Leiters unserer Anstalt, und des ebenso verehrten Superintendenten Schoenaich, unseres treuen und lieben Mitarbeiters und Freundes, erlitten haben.

Außer ihnen schieden wegen vorgerückten Alters und wegen Wegzugs von hier aus dem Vorstand Frau Rasenack, Frau v. Götze und Herr Hintze.

Für die langjährigen treuen Dienste, die sie der Anstalt geleistet haben, danken wir ihnen Allen von Herzen.

Zum Schluß haben wir noch hervorzuheben, daß der bereits früher erwähnte Nähverein von Damen, der sich allmonatlich im Anstaltsgebäude versammelt, zu dem Zweck, um unbemittelten Mädchen bei dem Eintritt in einen Dienst die Beschaffung der Ausstattung zu erleichtern, und unseren Zöglingen eine Weihnachtsbescherung zu bereiten und ebenso die gesellige Vereinigung an den Sonntagsnachmittagen, an welcher auch die früheren Zöglinge der Anstalt vielfach Theil nehmen, unverändert fortbestehen und segensreich wirken.

Möchten Alle, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, Alle, die die Gefahren für junge, dem Gesindedienst sich widmende Mädchen kennen, unser Werk fördern helfen, damit immer mehr mittellose und arme Mädchen Aufnahme, Schutz und Ausbildung in unserer Anstalt finden können.

Ein Werk des Herrn ist es, das wir treiben, aus Liebe entsprungen, auf dem Grunde christlicher Barmherzigkeit erbaut, mit Demuth und Geduld gepflegt. Wir wissen am Besten, daß ihm auch menschliche Schwachheit anhaftet, aber wir haben die Zuversicht, daß der Gott, der jedes Werk segnet, welches in Seinem Namen gethan wird, auch diese Arbeit nicht vergeblich sein läßt. Darum haben wir auch Muth und Freudigkeit zu der Hoffnung, daß die Liebe unserer Mitbürger sich werde willig finden lassen zu werkthätiger Hülfe.

Dem Herrn sei's befohlen!

Frankfurt a. Oder, im September 1881.

Der Vorstand der Mägde-Herberge und Mägde-Bildungs-Anstalt „Marthaheim."

Freiherr von Houwald. Gallmeyer. Litzow. von Kamptz.
Triebel. Stahlberg. Luise von Hake. Diana Reichelm. Frau von Alvensleben.
Frau Moritzi. Helene Fischer. Frau von Fabeck.

A 10 g

Rechnungs-Nachweis

über

Mägdeherberge und Mägdebildungs-Anstalt „Marthaheim"

zu

Frankfurt a. O.

vom Jahre 1880.

Einnahme.		Ausgabe.	
1. An Kassenbestand am 1/1. 80	285,74	1. Für Zinsen aufgenommener Hypotheken	810,—
2. An laufenden Beiträgen	267,—	2. Gehälter der Schwestern	300,—
3. An außerordentlichen Beiträgen		3. Grund- und Gebäudesteuer	7,58
a. Geschenk des Ober-Präsid. Dr. Achenbach	100,—	4. Feuerversicherungs-Prämien	47,15
b. Beihülfe d. Prov.-Ausch. d. Pr. Brandenburg	150,—	5. Rechnungen an verschiedene Handwerker ꝛc.	200,50
c. desgleichen	75,—	6. Für diverse Ausgaben	402,90
d. Geschenk des Herrn Grafen Bismarck-Bohlen	75,—	Mark	1768,13
e. Ungenannt durch Hrn. Pred. Triebel	120,—		
f. verschiedene Wohlthäter zus.	153,— 673,—		
4. An diversen Erträgen:			
a. Reinertrag von Vorlesungen	264,80		
b. desgleichen von Lotterien	162,40		
c. Erlös durch Verkauf d. Reichelm'schen Gedächtnißreden d. Herrn Pred. Triebel	95,—		
d. Pacht des Gärtners Tropp	74,25 596,45		
b. An Dividende d. Goth. Feuerversich.-Bank	33,80		
6. An Zinsen der Caution des Gärtners Tropp	6,75		
Mark	1862,74		

Abschluß.

A. Einnahme	Mark 1862,74
B. Ausgabe	1768,13
Bleibt Bestand Mark	94,61

Haushaltungs-Rechnung pro Jahre 1880.

Einnahme.		Ausgabe.	
1. An Cassenbestand am 1. Januar 1880	1,06	1. Für Fleisch und Schmalz	1209,09
2. An Kostgeld	2603,50	2. „ Brot und Semmel	1341,23
3. An Wäsche	2668,41	3. „ Milch	150,75
4. An Extraordinaria	139,02	4. „ Materialwaaren	472,11
	Mark 5411,99	5. „ Haushaltungs-Unkosten	251,54
		6. „ Beleuchtung u. Heizung	773,19
		7. „ Kartoffeln	158,87
		8. „ Auslagen für Wäsche	797,00
		9. „ Bearbeitung des Gartens	49,84
		10. „ Extraordinaria	214,37
			Mark 5411,99

Abschluß.

Einnahme . . . . . Mark 5411,99
Ausgabe . . . . . „ 5411,99

Statuten

für die Mägde-[illegible] und Mägde-Rettungs-Anstalt, — Mägde-Asyl —

„Martinsheim" zu Frankfurt a. Oder.

Die Anstalt Martinsheim in Frankfurt a. O. ist auf Anregung und unter Vorsitz des Herrn Generals Grafen von Bismarck-Bohlen von einem Verein von Männern und Frauen mit eingesammelten Beiträgen im Jahre 1865 gegründet. Sie hatte ursprünglich nur die Bestimmung einer Mägde-Herberge und einer Mägde-Bildungs-Anstalt.

In neuerer Zeit hat das sich besonders geltend gemachte Bedürfniß zu weiterer Einrichtung geführt, in Folge dessen nunmehr mit der genannten Anstalt zugleich ein Mägde-Asyl und eine Mägde-Rettungs-Anstalt verbunden ist.

Bezüglich der erwähnten erweiterten Zwecke ist die Ergänzung der seitherigen Statuten der Anstalt erforderlich geworden und sind deshalb die Statuten, wie folgt, anderweitig beschlossen und angenommen worden.

Zweck.

§ 1. Die sich auf dem Grunde des Evangeliums erbauende Anstalt hat den Zweck:

1) konfirmirte Mädchen für den Beruf von Dienstboten vorzubilden und nach Vollendung der Ausbildung ihre Unterbringung als Dienstboten zu vermitteln;
2) ehrbaren, dienstlos gewordenen Mädchen einstweilen Aufenthalt, Kost, Beschäftigung und Gelegenheit zur anderweitigen Vermiethung zu gewähren;
3) heimathlosen Mädchen ein Asyl zu gewähren;
4) eine Rettungs-Anstalt darzubieten, in welcher Mädchen, die durch Krankheit oder Gebrechen oder andere Bedrängnisse dienstlos und hilfsbedürftig geworden sind und dadurch so häufig dem äußersten Elende und Verderben an Leib und Seele verfallen, aufgenommen werden, um unter christlicher Pflege, Zucht und Ordnung eine Aufhilfe und Rettung finden zu können.

§ 2. Die Anstalt soll einen Zweig der inneren Mission in der deutschen evangelischen Kirche bilden und hat sich in dieser Beziehung an den Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin angeschlossen.

Vorstand.

§ 3. Die Verwaltung der Anstalt wird von einem Vorstand geleitet, der aus wenigstens 3 Männern und 6 Frauen bestehen soll. — Zur Zeit bilden die Unterzeichneten den Vorstand. — Die Mitglieder des Vorstandes werden durch Cooptation Seitens der jedesmaligen Vorstands-Mitglieder erwählt.

§ 4. Der Vorstand wählt aus den zu ihm gehörigen Männern

1) einen Vorsitzenden, der, so oft es nöthig, den Vorstand zur Berathung und Beschlußfassung zu berufen hat,
2) einen Schriftführer und
3) einen Kassenverwalter, — jedesmal auf ein Jahr.

Diese drei Personen bilden den geschäftsführenden Vorstand und werden durch ihre Wahl ein für alle Mal bevollmächtigt, die Anstalt bei allen Rechtsgeschäften und in Prozessen zu vertreten. Ihre Legitimation

[illegible] vom 7. Juli 1880 [illegible] worden sind.

Zweck der Anstalt.

§ 5. Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt, die Verwaltung und Leitung der [illegible] Mädchen wird einer oder mehreren [illegible] Vorsteherinnen übertragen. Der Vorstand hat über ihre Annahme und Entlassung, über ihre Zahl und den ihnen zu gewährenden Gehalt zu bestimmen. Dieselben haben sich überall nach der vom Vorstande festgesetzten Hausordnung und den von ihm sonst zu erlassenden Anordnungen und Anweisungen zu richten.

Pflege.

§ 6. Die in der Anstalt Aufnahme suchenden Mädchen müssen, wenn sie bereits hier im Dienst gestanden haben, einen Entlassungsschein ihrer letzten Herrschaft, wenn sie hier aber noch nicht im Dienst gestanden haben, einen Dienst-Erlaubnißschein der Polizei-Verwaltung vorlegen.

Hausordnung.

§ 7. Bei ihrer Aufnahme wird ihnen der Inhalt der Hausordnung bekannt gemacht, welcher sie sich unweigerlich und bei Vermeidung sofortiger Entlassung zu unterwerfen haben.

Ob die Aufnahme unentgeldlich erfolgen soll oder welche Vergütung dafür an die Anstalt zu entrichten ist, hängt von der Bestimmung des Vorstandes ab.

§ 8. Die Aufgenommenen sind verpflichtet, alle häuslichen und Handarbeiten, welche ihnen in der Anstalt aufgetragen werden, zu verrichten, auch Dienstleistungen in Haushaltungen außer der Anstalt vorübergehend zu übernehmen, ohne dafür eine Entschädigung fordern zu können. Der Ertrag der geleisteten Arbeiten fließt vielmehr in die Kasse der Anstalt.

Einnahme.

§ 9. Zur Unterhaltung der Anstalt dienen die Revenüen des ihr gehörigen Grundstücks, die von den aufgenommenen Mädchen nach der Bestimmung des Vorstandes etwa zu zahlenden Vergütigungen, der Ertrag der geleisteten Arbeiten und die milden Gaben und Geschenke der Gönner der Anstalt.

Verwaltungsbericht.

§ 10. Der Vorstand erstattet alljährlich über die Verwaltung und über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt einen Bericht, der demnächst in dem für die amtlichen Anzeigen am hiesigen Orte bestimmten Blatte veröffentlicht und dem Central-Ausschusse für innere Mission mitgetheilt wird.

Statuten-Aenderung.

§ 11. Zur Aenderung dieser Statuten ist der Vorstand nur mit Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung befugt.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1881.

Der Vorstand von Marthaheim.

Frz. Freih. von Houwald. Callmeyer. Littrow. von Kemnitz.
Triebel. Stolzenbück. Louise von Hebe. Clara Reichheim. Frau von Alvensleben.
Frau Wentzel. Helene Fischer. Frau von Fabeck.

Protokoll 10/73

1881. fol. pag. 5.

Sitzung

des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Dienstag den 11ten Oktober, Nachmittag 6 Uhr, — in der Wohnung des Herrn Ober-Verwaltungsgerichtsrath v. Meyeren.

Anwesend die Herren v. Meyeren, Hertz, Neubauer, Haenmler, Bauer, Hartgoldt, Weiss, Schrecker, Lehmann, Oldenberg, Profs. Kahnis und Lic. de la Croix und Schneider.

Vorsitzender Dr. Baur. Beginn des Gebet, Vorsitzender Oldenberg übernimmt das Protokoll.

1. Der Kassenbericht des Herrn Hertz, der am 7ten Juli mit einem Bestande von 7758, 52 M., am 13ten August mit einem von 6792, 12 M. abgeschlossen hatte, ergab

Bestand am 19ten September . . . 4014, 17 M.

Beiträge einschl. (vom Local-Comité des Bremer Congresses für Enthaltung der Zins des Congress-Ueberschusses 1000 M., Beiträge und fällige Zinsen) . 1608, 95 "

Sa 5623, 12 "

Ausgabe (Gehalt für den Expedienten und Reisekosten) . . . 437, 50 "

Bleibt Bestand 5185, 62 "

Ueber den Revisionsakt gab Herr Hertz, über Beginnung [illegible]

...ost seiner einzelnen Posten, die in verschiedenen Ausgaben, eine spezielle Berechnung, die er gleichzeitig zu den Akten einreicht. Dieselbe ergab als gegenwärtigen Bestand des Reservefonds 20,745 M. Die Inventarstücke befinden sich bei Hr. Hofgerichtsrath Haemmerle, die Cassenbücher bei Hr. Hertz, während das Manuscript bei den Akten.

Hierauf stellt sich ein Rückgang über die Verwendung des im Reservefonds befindlichen Antheiles des ehemaligen Stadtdirectors v. Bethmann-Hollweg (6000 M.) und überhaupt des ganzen Fehlbetrages, in der nächsten Sitzung hierüber eine Vorlage zu machen.

Ferner bringt der Kassirer Hr. Hammerle seinen Bericht, der Centralausschuß möge genehmigen, daß für die Gegenstände, in den jüngst Beyrat angelegt ist, den Zinsfuß auf Basis der gegenwärtigen Geldverhältnisse von 5% auf 4½% herabgesetzt werde. Dem Antrag wurde genehmigt.

2. <u>Der Bremer Congreß</u>. Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf ihn, auf den Gang seiner Verhandlungen und die Eindrücke, die er gewonnen, und theilte die Texte über die Fragen, der auf jenem Tagen gestellt und der Einstimmigkeit darüber einen Ausdruck geben. Der Specialbericht werde ferner, daß an diesem Congreß sich neun Mitglieder des Centralausschusses [illegible]

...Ausschusses [illegible] lebhaften Dank, als an den meisten der [illegible], namentlich [illegible] den Vorsitzenden, die Herren Baare, Hammerle, Neubauer, Wiss, Lohmann, Oldenberg, außerdem Dr. Hoegel und die Herren Hezekiel und Rathmann; an [illegible] Mitgliedern Graf v. Bismarck-Bohlen, Graf Schlippenbach und Dr. Sieveking. Die Zahl der Mitglieder habe, die den lebhaften Congreß mit überflügen, sehr als 600 betragen. Besonders erfreulich sei die zahlreiche Betheiligung aus der Provinz Hannover gewesen, welche [illegible] Abl. Uhlhorn im Präsidium vertreten war; auch einzelne Vereine der Provinz seien sehr stimmliche Geschenke gekommen. Die Referate und Debatten der Hauptversammlungen waren mustergültig, sehr anregend und fruchtbar, durch die über bekannten Thatsachen gestellten Gesichtspunkte. Eine Würdigung habe die Versammlungen gefunden. Die Gastfreundschaft seiner Hannover, die Bremer übertroffen. Das Local-Comité habe alle Vorbereitungen in sachgemäßester und geschmackvollster Weise getroffen, und die zur Deckung der diesseitigen Kosten von [illegible] überwiesenen 1000 M. verfügbar das Comité [illegible] Dankbarkeit, dem der Centralausschuß Ausdruck in einem allen anwesenden Mitgliedern übergebenen Schreiben bereits

Ausdruck gegeben habe. Sie im Namen des Vorstands um Anhalt, daß seitigen Ministerium und den gefälligen städtischen Behörde mögliche Förderung zur Abhaltung des nächsten Congresses in Bremen sei wünschenswerth und im Interesse für die Lebenskraft dieser Versammlungen. Es stehe zu hoffen, daß der abgehaltene Congreß für das kirchliche Leben Bremens und für weite Kreise des evangelischen Deutschlands eine heilsame Frucht bringen werde, und diese Hoffnung sei um so begründeter, je näher die Erfüllung über den Inhalt jener Tage und den Geist, den sie athmete, von der evangelischen Seite übereinstimmend sei. Für die Gastfreundschaft der Versammlung, daß bei der Special-Conferenz des Congresses der Central-Ausschuß sich jedesmal durch einige seiner Mitglieder commissarisch vertreten lasse, und fand diese Absicht allseitige Zustimmung. Auch wurde als ein wünschenswerthes Zusammentreffen des Bremer Congresses hervorgehoben, daß an ihm fast einige Tage vor als solchen Kirchlichen Kreisen beschäftigt waren, die Verhandlungen dieser fortgeblieben und die von den Freunden der inneren Mission, die Manche von ihnen selbst bezeugt, daß zum ersten Male lebendig berührt worden sind. — Die Verhandlungen des Congresses, deren Veröffentlichung die Agentur des Rauhen Hauses übernommen, befinden

sich in Druck, die drei Abendvorträge, von einem kurzen Auszug des Central-Ausschusses begleitet, sind bereits bei Bertelsmann in Gütersloh erschienen. Die Berufung der vom Congreß an den Central-Ausschuß gebrachten Anträge wird in einer späteren Sitzung erfolgen. Doch wird es nöthig sein, welche weiteren Schritte zu thun sind, um die Früchte des Congresses zu sichern.

3. Die Anstellung eines Reisepredigers für die Provinz Brandenburg.

In Folge der Beschlüsse, welche der Central-Ausschuß in gestriger Sitzung der Provinz zugewiesen hat (s. Anhang Prot. VII. 5.) sind bis jetzt im Ganzen 1450,45 Mk. als Jahresbeiträge für fünf Jahre gezeichnet worden, und zwar von 13 Kreisgruppen und 30 einzelnen Freunden der inneren Mission. Der jetzige Betrag sind 693,30 Mk. bereits eingegangen, — ein ganz befriedigendes, aber noch kein endliches Ergebniß. Der Ausschuß wägt die Frage an, ob, resp. wann mit der nächst bevorstehenden Brandenburgischen Provinzialsynode eine Fortsetzung der Angelegenheit auf der bisherigen Einzelnachfrage Bestimmungen erhalten werden könne. Insbesondere Haemmler übernimmt es, in der nächsten Sitzung schriftlich zu referiren, speziell über Aussichten wünschenswerth Dr. Baur darüber, wie etwa sonst auf die Provinzialsynode für die Interessen der inneren Mission in Anspruch zu

nehmen sei.

4. Gehemisten in Rotterdam. (vergl. Prot. X 8.) Referent: Pastor Oldenberg. In die 6 Monate, für welche den Gehemisten Runge von Central-Ausschuß nach Rotterdam entsandt worden, am 15ten October werden abgelaufen sein, so wird vor der Versammlung des Ver. eine Frage wegen der inneren Mission in den Niederlanden zu erwägen und einige Erfahrung zu sichten werden, ob man auf Ablauf dieser Frist die Entsendung von Gehemisten, wie bisher geschehen, weiter wünschen, auf eigene Kosten oder übernehmen könne. Hierauf ist aber dem 27ten v. Mts. die Antwort eingegangen, daß der genannte Verein sich zu neuen Schritten, daß an die Stelle des Central-Ausschusses das Gehemisten nicht, die entsendenden Mittel fernerhin übernehmen und die Vereine für innere Mission innerhalb derjenigen Landschaft, die von der Aussendung über Rotterdam vorzugsweise betheiligt sein, mit dazu in Anspruch zu nehmen. Indem Erwägung der Lage in Betracht kommender Verhältnisse bestand der Central-Ausschuß auf Aufgabe des Referenten, die den Gehemisten Runge betreffende Arbeitszeit nur bis zum 15ten November, bis zu welcher Zeit die bisherige Übernahme seinen Abschluß sich werde genähert haben, zu verlängern und es sich empfehle, selbst, ob den Widerabgang seiner Arbeit im nächsten

Jahre werde zu wünschen sein. Im Vereinsvorstand in Rotterdam, sowie den Gehemisten sind davon gefertigt Nachricht gegeben und gleichzeitig der Wunsch des Vereins ausgesprochen worden, die um 1 Monat verlängerte Thätigkeit des Hr. Runge zu genehmigen. Hiernach eben wird den Wunsch in Rücksicht genommen, indem den selbständigen treuen der inneren Mission in Rotterdam thätigen Gehemisten für die fernere Gehemisten zu warten.

5. Die Mündelbildungsanstalt Mosheim in Frankfurt a/O. Referent: Hofprediger Staemmler. Der Vorstand derselben hat den Central-Ausschuß die Gründe dargelegt, die es ihm dringend wünschenswerth machen, daß dasselbe, wo die Anstalt Corporationsrechte wird erhalten haben, dann auf den Namen einer Diakonissenanstalt Grundstück von dem Central-Ausschuß, als Eigenthümer übernommen zu sehen. Mit Rücksicht auf den Werth des Grundstücks, soweit dieser über den gemachten Angaben ersichtlich, sieht der Referent es für unbedenklich, dem Wunsch des Vorstandes zu willfahren und empfiehlt zugleich, den jetzigen Anstalt zu dauern, wie möglichst aufzugeben kommen. Auf seiner Aufgabe würde bestehen, dem Vorstande die Gewißheit zum Abkommen des Grundstücks über der Verwendung zu erklären, daß wie der Central-

Ausschuß eingereichte grundsätzliche Regelung derselben in genügender Reichlichkeit zugeht und von Seiten der zuständigen Behörde, deren Genehmigung der Central-Ausschuß einholen müßte, kein Einspruch erhoben wurde.

6. Der Verwaltungsrath des Evangel. Vereinshauses in Siegerode hat sich an den Central-Ausschuß mit der Bitte gewandt, ihm zur Abstellung einer Unterstützung, da seine eigenen Mittel nicht ausreichend sind, auf mehrere Jahre eine Beihilfe zu gewähren. Zu seiner Begründung stellt sich der Central-Ausschuß zur Erfüllung dieser Bitte, wie früher schon in manchen ähnlichen Fällen, gern bereit, weil die ihm zur Verfügung stehenden, ausdrücklich. nützig gewidmeten Mittel, nur für seine eigenen Arbeiten und die ihm zunächst liegenden Zwecke der innern Mission sind und für diese Zwecke hinreichen.

7. Pastor Rabenbeck in Hohenlimburg (Westfalen) bittet, daß der Central-Ausschuß von einem Vortrage, den er über kirchliche Armenpflege gehalten, und der den Verein für innere Mission in der Grafschaft Mark in einer größeren Anzahl Exemplaren drucken lassen, einige Hundert Exemplare übernehmen und versenden möchte. Es kann nur gewünscht werden, daß der Central-Ausschuß nun dann in Stande sei, den Vortrag in der ihm gewünschten Weise zu verbreiten, wenn die nöthigen

dazu Exemplare ihm disponibel zur Verfügung gestellt würden.

8. Rettungshäuser. (Vergl. Prot. II 6.) Auf die Bitte des Central-Ausschusses hat der Ev. Ober-Kirchenrath mit dankenswerther Bereitwilligkeit sich gemäß erklärt, zur Fortsetzung der gegenwärtigen Bestrebungen der Rettungshäuser innerhalb der ihm unterstellten Provinzen die Hand zu bieten und gestattet, daß der Central-Ausschuß nöthigenfalls Zuwendungen in seinem gnädigen Namen den Vorstehern zur Verfügung gestellt werden. In gleicher Weise hat das Hannoversche Landes-Consistorium seine Mitwirkung zugesagt. Die Königlichen Consistorien in Kiel und Wiesbaden haben die übergebenen Zuwendungen bereits zugesandt.

9. Die vom Central-Ausschuß herausgegebene und allen Vorstehern besonders übersandte Druckschrift des Pastors Schroeter über die ländliche Armenpflege ist bisher noch nicht in der Weise verwendet worden, wie sie Empfehlung zu finden vom Königlichen Ev. Ober-Kirchenrath und den Consistorien der ihm unterstellten Provinzen, vom Königl. Stolberg-Wernigerodeschen Consistorium, vom Königl. Landes-Consistorium in Hannover und den ihm unterstellten Consistorien, vom Herz. Sächsischen Ober-Consistorium in Meiningen, vom Fürstl. Reußischen protestantischen Ober-Consistorium und vom Herzog.

10. M 10/22

Oberkirchenrath des Großherzogthums Baden.

10. Der XXIII. Fachcurs des Central-Archivs (1. Oktober 1880 bis Oktober 1881) ist zur geschichtswissenschaftlichen Fortbildung abgehalten, zum Besitzstande genehmigt und wird demnächst übergeben werden.

Nächste Lehrzeit Dienstag den 25ten Oktober, bei Herrn Ober-Münzcommissär Neubauer.

zzg. v. Meyerem.

M 10/23

10.

Herrn Rechtsanwalt Meyer.
(Briefen an Rechtsanwalt Meyer eingegangen) 12/10. 87.
den Vorstand der Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vorm. Harkort, Eichhorn & Co.
z. H. des Herrn Vorsitzenden Herrn Heinrich Frantz

Duisburg 12/10 87

Bezugnehmend auf unsere gestrige Besprechung, betreffend die Errichtung einer Maschinenbau-Actien-Gesellschaft, theilen wir Ihnen gefälligst mit, daß wir uns nach Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt Liebrecht dahin geeinigt haben, daß wir Ihnen die Gründung der Gesellschaft gegen Vergütigung der Selbstkosten und Ersatz unserer Auslagen übertragen. Der Centralausschuß hat seit 1850 Maschinenbauanstalten und Eisengießereien gegründet und dabei Gelegenheit gehabt, die dazu nöthigen Angelegenheiten zu ordnen resp. Erfahrungen darüber zu sammeln. Wir sind deshalb bei Ihnen Ausführung der Gründung gemäß §§ 83 Ziff. 6 ff. H.G.B. voraussetzungslos. Wir dürfen Sie daher ersuchen, uns Ihre Bedingungen zu nennen, unter welchen Sie geneigt sind, die Gründung der Gesellschaft zu übernehmen, und uns Ihre Vollmacht zu übersenden, damit wir Ihnen die Gründung übertragen können.

Der Centr. A. ist gern bereit, von der Übernahme auch Abstand zu nehmen, sobald Sie einen Ihnen geeigneter erscheinenden Vorstand gefunden haben, und wird Ihnen alsdann die gesammelten Materialien zur Verfügung stellen.

Wir bemerken noch, daß wir Ihnen die Gründung nur dann übertragen können, wenn Sie sich verpflichten, die Gesellschaft binnen Jahresfrist zu gründen, widrigenfalls Sie uns Ersatz der Ihnen bis dahin erwachsenen Auslagen zu leisten haben.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Centr. A.

M 10/24

aus dem Besitz und Nutzung des Grundstücks folgenden Lasten und Pflichten uns frei von Ansprüchen wissen, auch die Kosten der Eintragung und Löschung des hafte Titels für den C. A. zu tragen hat. Der Centralausschuß will daher auch wegen der Haftpflichten für die Hypotheken Abweichungen und statt einer Baarzahlung wünscht [illegible] Es wäre auch zweckmäßig [illegible] ob die Hypothek für den Weimarischen Central-Kassenschein-Verein zu 5% verzinslich, wird auch außer diesen Zinsen Amortisationsbeiträge gezahlt wird? Nach den in Darmstadt aufgestellten Anträgen des Herrschaftlichen (810 M.) scheint es mir, als ob an den zu verwendenden rund 600 M. jährlich zugezahlt würden, das wären 5% Zinsen und 2½% Amortisationsbeiträge. Wenn dies richtig ist und wenn der Vorschlag durchführbar ist, so wäre es wohl rathsam, den Vorschlag zur Annahme zu empfehlen, wonach Gläubiger zu 4½% Zinsen geschlossen würden, was einschließlich der vielleicht kleine Steuer wird. Statt von den 6500 M. etwa 6000 M. [illegible] würden statt die verbleibenden 8000 M. bei 4½% Zinsen und 2% Amortisation jährlich 578.50 M. verbleiben und die Amortisation würde wahrscheinlich schneller [illegible] ist die ergebenste Bitte auszusprechen, mir einen Platz in Frankfurt auf unserer Kasse reservieren zu wollen, wenn dort ein solcher im Verhältnis zu verbleibenden Plan zu haben ist.

Der ergebenste Verstorbene

ergebenst
Hey

M 10/25

Protokoll III
1882.

Sitzung

des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche, Donnerstag den 16. Februar, Abends 6 Uhrs, in der Wohnung des Herrn Predigers Oldenberg.

Anwesend die Herren: v. Meyeren, Harbke, Neubauer, Bauk, Schneider, Waitzoldt, Weiß, Stöcker, Lohmann, Meyeringh, Oldenberg, Diese.

Entschuldigt die Herren: Steinmetz, Pank, Schroeter.

Vorsitzender Bauk, Eröffnung der Sitzung, Predigen Oldenberg übernimmt das Protokoll.

1. Der Kassenbericht des Herrn Harbke ergab:

Bestand am 4. Februar	3353, 57.
Zinsen zweimonat. Depositenschein	
Ges. Ausgabe des Berichts 4500 M. für	
Lieferung und Drucken)	5208, 43.
	8561, 94.
Hiervon bei der Spenkasse der Ausschuß.	
Baarmonat belegt	6638, 88.
bleibt Bestand	1923, 06.

Eine genaue Rechnung über den zu verschiedenen Zinsfüßen bei der Spenkasse belegten Gesammtbetrag hat Hr. Harbke zu den Akten gegeben. Die Zinsen auf seinen Namen

bestehenden Sparkassenbücher andere ausgestellt. Der Centrals-Ausschuß entnimmt sich mit der Belegung obiger Summen bei den Sparkassen einverstanden.

Ausserdem hat H. Hertz sämmtliche früheren Rechnungsbücher des Centrals-Ausschusses, nämlich 1. von November 1848 bis Juli 1852, 2. Juli 1852 bis December 1862, 3. 1863 bis December 1866, 4. 1867 bis December 1878 – zur Aufbewahrung im Archive des Centrals-Ausschusses übergeben.

2. Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart hat Herrn Rechtsanwalt Lauxmann aufgefordert, den zur Wahrung des Württembergischen Landesausschusses für d. Mission zum Mitglied des Centrals-Ausschusses gewählt ist (s. Prot. II. 2. 2.), auf den Wunsch des letzteren beschleunigt, auch für die Centralleitung, in der er wohnhaft, die Rechte auf den ausserordentlichen Delegirten geltend ist.

3. Agentenreisen. Nachdem Pfarrer Dr. Hesse mitgetheilt hat, daß er in solcher Weise an den hiesigen Vereinsverein nicht nur bei seiner Anwesenheit, deren Leitung zu übernehmen, sondern auch durch eine Werbung über die Vereinsfrage zu einem Gelegenheit gefunden, berichtet er über die verschiedenen übrigen Agentenreisen. In Fürstenwalde hat er zum Besuch des dortigen Vereinsfestes einer Werbung über die Belebung des Interesse zum Presse, in Zeitz, ebenfalls zum Besuch des Vereinsfestes, über wie den Gebiet der christlichen Kunst

ungefähr das Feuer einer Werbung erhalten, an schönen Orte sich gegeben und in Vereinsfeste gewirkt. In Fürstenwalde war in Zeitz hat er bei diesen Anlaß mit den hiesigen Herren und Einigen die Interessen der dortigen Vereinsarbeiten weiter besprochen. Ausserdem hat er Luckenwalde besucht, wo durch Mitwirkung des Superintendent Friedländer ein Verein für Arbeiter und Handwerker im Entstehen ist, Neu-Ruppin, wo Graf Zieten-Schwerin die Begründung einer Sparkasse für Gemeinde in gemeinnützigster Weise unterstützt, ausserdem Fürstenwalde und Templin. Überall hat er sich über Nöthe davon überzeugt, daß eine intensive Förderung der inneren Missionsarbeiten in der Provinz Brandenburg nur dann möglich sein wird, wenn die vom Central-Ausschuß vermittelte Anstellung eines Provinzialagenten wird zur Ausführung gekommen sein. – Ferner berichtet Pfarrer Hesse über die Förderung der Vereinsbestrebungen gelegentlich der städtischen Kreise in Braunschweig und den ländlichen (s. Prot. XV. 87. 2.) über denen eine Vereinigung für einheitlichen Arbeit für das Werk der i. Mission gerade nicht zu Stande gekommen ist, die aber unter gegenseitigen Entgegenkommen demnächst ihre Arbeit beginnen werden. – Einladungen zu Vorträgen sind an Pfarrer Hesse gelangt von Strausberg und Cottbus, ebenso von Coburg. Haben die Annahme der letzteren Stadt auf

die Verhandlung.

4. Weiher-Fürstenau. Ref. Dr. Schneider. Der Ev. Ver. Weiher-Fürstenau hat den Central-Ausschuß seinen Sitz von der 31. December a. J. an fünftige Conferenzen der älteren Provinzen zweistatt Schluß, abhängend die Betheiligung der Bünde an der Fürsorge für das sittliche Wohl und die christliche Erziehung der Weiher, zur Mittheilung gebracht. Der Gegenstand war auf die Tabelle des Central-Ausschusses von der genannten Behörde durch Verfügung vom 26. Februar 1880 fünftigen Gemeindeverfassungen und Einzelnen zur Beantwortung vorgelegt, und besteht den Erlaß die Ergebnisse derselben zusammen, um sie zur möglichst fruchtbaren Verwerthung der Christlichen und Gemeindekreisen, wissen zu übergeben. Der Referent gab über den Inhalt des erstbezeichneten Erlasses eine Uebersicht, und der Versammlung, daß die von allen Christlichen Organen mit großem Eifer gepflegte, vom Verhandlungen für die Weiher-Fürsorge einen tagesbezeichneten Erfolg in Aussicht stellen und daß die vom Central-Ausschuß zugesagte Anregung dieser jetzt keine fruchtbare gewesen ist.

Der Referent stellte zwei Anträge: 1, der Central-Ausschuß möge die Betheiligung der Bünde an der Weiher-Fürsorge und das Vorgehen des nächsten Congresses für innere Mission stellen, 2, er möge die Absendung einer Schrift für Verwandte Seelsorgern, die früher selber Trunksucht den und Verwandtschaftsverhältnisse beobachtenden zugehörige Personen,

wünsche, ist nur für die Beziehung der Mittel zu lebendigen Gliedern der Bünde die maßgebenden Gesichtspunkte darzubieten, sondern muß für alle verschiedenen Meinungen Fälle (Ver. schiedenheit, Beziehung zum Ehemaligkeitsgrad etc.) bestimmte praktische Rathschläge zu geben suchte. – Die Abstimmung des ersten Antrages wurde übergangen, da das Vorgehen des nächsten Congresses zur Beantwortung kommen wurde. Der zweite Antrag wurde unter allseitiger Zustimmung angenommen und der Ausschuß als das nächstbetheiligte, daß wie durch Sammlung und Sichtung dazu geeigneter Thatsachenmaterialien zur Abfassung einer solchen Schrift willig gewußt werde. Es wurden die verbreitendsten Schritte bemerkt gethan werden.

5. Die Fürsorge von Arbeitslosenheim für Jünglinge von Brüder-unselbstem. Ref. Pastor Oldenberg. Die Conferenz der Vereinigung von Brüderunselbstem, sowie die von einer Fürsorge abgesehene Conferenz der Christlichen Industriearbeiter hat diesen Gegenstand in seiner Bedeutung gewußt für die Brüderunselbstem, wie für das Wesen der in Missionen in einer Weise gewordenen Lösung, die auf den Central-Ausschuß zu fürsorgender Mitwirkung angewiesen hat. Der Referent stellte für eine solche die Grundlagen nachzuweisen, beschränkte sich aber zunächst auf die Frage: ob und wie die Jünglinge von Brüderunselbstem auf nicht nothleidenden Arbeitsgebiete a, in Brüderunselbstem, b, in Gemeindeanstalten,

...ischen, d. i. den Anwendungsbereich der Bundesgesetze, die unter ausschließlicher Verwaltung stehen, näher zu bestimmen. In Bezug auf den Dienst der Beamten des Reichs Gesetze in Preußischen Verwaltungsbehörden gab es einen Rückblick, der die Entwickelung dieser Angelegenheit bis zum gegenwärtigen Stand darlegte und auf die seit einem Jahrzehnt geltenden Grundsätze hinwies, durch welche der Herr Civilvorsitzende, Kanzleirat Dr. Zahlick zu einem Gutachten des Verwaltungsausschusses veranlaßt worden sei. Dieses Gutachten, welches den Anwendungsbereich der Beamtengesetze in Ausführungsgesetzen enthalten, und es sei gut, daß es so sei, da die §§ 15 und 17 des Preußischen Strafgesetzbuches der Ausführungsgesetze für die preußischen den 12- und 18-jährigen Landrat, jenen gewesenen Verwaltungsbeamten eine wichtige Ergänzungsbestimmung zuweise, erkennen § abweichend bestimmt, daß die bezügliche Zuständigkeitsfrage in besonderen, zur Verhütung von Beamten jugendlichen Personen bestimmten Strafsachen den Richter zu entscheiden ist. Deshalb habe auf die 3-Hundertjährige Zuständigkeitsgrenze auf Anlaß der Anregung, betreffend die Errichtung für verwahrloste Kinder, den Beschluß gefaßt, diese, gemäß die angeschlossen, in diesen Strafsachen in Anwendung zu verwenden, welches für seinen Bereich durch eine selbständige Verordnung bestätigt sei, „wie sie in der Kinder- und Jugendlichen, ...

...werden." Gleichzeitig sei gegenwärtig nicht zu ermitteln, daß in den Preußischen Ausführungsgesetzen die Ausdrücke der civilvorsitzenden Beamtengesetze Gesetze zur Bezeichnung der Strafsachen worden bestimmt worden. Vielmehr ergebe sich die Möglichkeit, daß der Letztere in seinen Ausführungsgesetzen, in denen Jugendliche ihre Strafe verbüßen, den Dienst als Beamten und den als Lehrer vor den gesetzlichen Strafen gestellt worden seien, über den selbstverständlichen Bedingung der Gültigkeit und freilich über den ungünstigen Verhältnissen, daß ihre wirklichen Neigungen keine Anerkennung fänden. Durch diesen Umstand sei die Sache wichtig genug, um den Centrals-Ausschuß zur Prüfung der Frage aufzufordern, ob es sich des Interesses der Allgemeinheit zu bitten wegen falle. Die gewählt seinen gestellten Gutachten ging der Rücksicht auf den in Frage gekommenen Beamten, und Lehrerdienst und auf den Inhalt von Strafsachen hervor, gestellten Antrages ein, die wir selber von die Leistungen der Beamtengesetze stellen würde. Als Beispiel der Erörterung wurde die Aufgabe, zunächst in bestimmter Weise festzustellen, wie groß die Zahl der Lehrer und Beamtenpersonen sei, die in den für Jugendliche bestimmten Preußischen Strafgefängnissen zur Anwendung kommen, und wenn die Beamtenpersonen

betrifft, wiederholt nur ihren nicht vor Privatbeamtenversicherungs-, ihren vom Staate ungestellt werden und welche Arbeitnehmer dabei ungünstige in Frage kommen. Der Referent überweist sie, daneben die notwendigen Ermittelungen anzustellen.

In Bezug auf die Ueberweisung der Verwaltungsberichte der Ortsvorstände und Zweigvereine durch den Referenten auf die den Centralvorstand wichtig werdenden Gesichtspunkte, welche bei Gelegenheit der Abfassung der Berichte zu berücksichtigen wären, sowie auf die durch Eingehen, kurze Erwähnung dieser Briefe in einer Reihe von Ortsvorstands- und Zweigvereinen. Die Ansicht ging dahin: der Centralvorstand möge sich zunächst an die in Frage kommenden Provinzialvereine für innere Mission mit der Bitte wenden, sich über Rand der in ihrem Bereiche befindlichen evangelischen Orts- und Zweigvereine ihre Ansicht zu äußern, auf ihre Ansichten über die zweckmäßigsten Arbeitsgebiete zu vernehmen und ihnen sich von die gewünschten Provinzial- und Centralverbindungen die Liste zu richten, daß den in Frage kommenden evangelischen Vereinen der Inhalt in jenen Angelegenheiten gütigst gemacht werde. Der Vorstand der Provinzialvereine selbst gütigst um ihre Mitwirkung ersucht werden, damit der Centralvorstand dann weiter erwägen, ob und wie es zweckmäßig zur Erreichung dieses Zieles in Einklang

Briefe mitzuwirken hätte. Dieser Anregung wurde zugestimmt.

6. Die von Dr. Baur und Predigern Oldenberg gestellten Fragen, betreffend die Stellung des Central-Ausschusses zu den Grundsätzen der Fédération internationale (Verh. Prot. XV. 84. 4.) sollen womöglich vor der nächsten Sitzung mit den Vorsitzenden der Mitglieder von Dr. Wichern als Correspondenten versandt werden.

7. Der Antrag des Vorstands von Arbeiterhof in Frankfurt a. M., betreffend die Uebernahme seines Grundstücks durch den Central-Ausschuß ist von Inspizienten Stammler berichtet, und die von ihm gestellten Anfragen sind soweit von ihm beantwortet, daß ein bezüglicher Antrag von der Versammlung hat genehmigt werden können.

Nächste Sitzung am 28ten Februar bei Herrn Inspektor, und Tank.

gez. v. Meyeren.

C. A. F. No. 70.

Berlin 25. April 1892

16.

An
den Centralausschuss für die innere Mission
der Deutschen evangelischen Kirche
Hier

M 10/34

Im Besitz des Missionshauses zu Frankfurt a/O ist die Genehmigung des Ministers zum Ankauf erfolgt. Es kommt nun darauf an, dass die Auflassung stattfinden wird, was in Frankfurt geschehen muss. Dazu ist es am zweckmässigsten, dass der C. A. eine Vollmacht über Offenlassung des Namens des Vollmachtgebers ausstellt, welchen die Herren in Fr. selbst noch wegen der Kosten mit werden treten. Die Vollmacht liegt bei. Da ein Mitglied des Vorstandes wünscht den drei Ausschussherren mit, unsere letzte Legitimations-Akte aber noch nicht haben v. M. wir selbst bemerkt, so provocirt es, dass Herr Pfarr. Oldenberg mit mir d. h. Herr Neubauer zu Lauf Nachmittags zwischen 5–6 Uhr mit Herrn von Rohr (wenn Sie jetzt präsentirt worden) die Vollmacht vollziehen werden

M 10/35

Ich lasse Synod. cap. vd. Ab. Verd. Pa-
tris nebst Attest. unsers i. Verb-
den, wenn Alles fertig ist, Adr. an
Kng. R. Rotterdam schicken, wo sie Bri-
der in Fl. zu besorgen. Ihr Johann
Jan Voss sind wohl unterthänig d
verbleibe verpflichtet, treu auf mich Adr.
Klaas sp.

Ich bin an jedem Tage dieses
Monats bereit, wenn ich es Ihr
mir Ihnen verpassen, dass ich
mir nur abholen will

Hannuta

17

Protokoll IX M 10/36 Conf. pars. 10. 1.

1882.

Sitzung

des Centrum-Ausschusses für die innere Mission der deutschen reformirten Kirche, Duisburg den 23. Mai, Abends 6 Uhr, in der Wohnung des Herrn Ober-Bürgermeisters Rudolph v. Meyeren.

Anwesend die Herren: v. Meyeren, Hertz, Neubauer, Stevenson, Weiss, Koecher, Hubert, Oldenberg, Dicks.

Entschuldigt die Herren: Bauer, Wiegoldt, Lohmann.

Präs. Oldenberg führt das Protokoll und eröffnet die Sitzung.

1. Der Vorsitzende begrüsst den Herrn Consistorialrath Hubert, der auf einstimmig erfolgten Wunsch zum Mitgliede des Centrum-Ausschusses der inneren Mission zu einer Sitzung erschienen. Derselbe dankt für die ihm gewordene Aufnahme seinen Dank aus.

2. Der Kassenbericht des Hr. Hertz wird:

Bestand am 29/4 . . . . . 9621, 65.

Zinsen vereinnahmt (Rückvergütungen für die Predigtamts-Kuratoren, Rückzahlungen, Leistung der Provinzialbehörden Conferenz für die Gemeinden in Rotterdam u. andere Leistungen) . 932, 45.

Sa 10.604, 10.

Verausgabt (Provinzialbeiträge, Gehaltszuschuss, Monatsgehalt des Rotterdamer Gemeindeamts) . 422, 25.

Bleibt Bestand 10.181, 85.

M 10/37

3. Reformirten in Rotterdam. Reform. Prediger Oldenberg. Im Reformirten Haage hat seine neue Amtsthätigkeit eingesetzt, über den Sommer hat, daß er die Arbeit mit Lieber und Ehrfolg aufgenommen hat. Wie bei der Abreise hat er auf die hiesige Verleger und Reformirten Predigen. kommen gefunden und über ihre gottesdienste Pflichten aufklärt. verbreitet. Die Predigten, denen die Abkündigen von Pa. ten der Lagerwirthe übergeht sind, lassen die Begründung einer deutschen Abkündigungsstelle als dringend wünschenswerth erscheinen. Der Aufseher der Reform Umbeck wird in nächster Zukunft verreisen. Der Reformirten soll auf Anlaß seines Berichtes eine Zulage erhalten.

4. Agenturreisen. Reform. Prediger Dress. Im Reformirt liegt, auf Anregung gegebener Richtungen mit den Vorsitzenden, den Entschluß zu einer Reise für die Sommermonate von. Derselbe würde Mitglieder und in folgender Weise festgestellt. Prof. den Predigen Dress am 2. Mai eine Festpredigt in Hohensinow gehalten, wird er am 5. Juni an der Festversammlung des Lutherischen Provinzialvereins für Liegnitz sich betheiligen. Nach den Liegnitz in den Provinzial-Vereine stattfindenden deutschen Versammlungen, die dann für die Sammlung der Reformirten, Vorsitzende mit einem Referate in Anspruch genommen ist, wird er eine größere Agenturreise antreten, die ihn auf Holland

M 10/38

führen wird, wo er vor der Arbeit über den Holländischen Gemeinden, in Haarlem und Rotterdam predigen, wo letzteren Orte vor der Stande der Reformirten Bundes nehmen, ferner die deutsche Gemeinden in Amsterdam und Utrecht besuchen und gemäß den von dort über Predigergehalten Wünsche die Abkündigen. Verhältnisse in Antwerpen kennen lernen wird. Auf den Wege nach Holland wird er die auf seiner vorjährigen Agenturreise in Braunschweig und Oldenburg angeknüpften Verbindungen fortzusetzen suchen, auf Bremen kommen. Die Lage auf die Rückreise werden näher bestimmt, je nach den sich gerade darbietenden Verhältnissen, ihre Abkündigen. Vom Mitte Juli ab wird er dann für eine gewisse gewöhnliche Reise bereit sein. Es werden für dieselbe einige Orte, die der Provinzen Posen und Westpreussen in Aussicht genommen, falls sich den Wünschen der dortigen Provinzial-Vereine entsprechen sollte. Es sind deshalb an die nöthigen Maßnahmen geschrieben worden. Von 25. – 30 August wird Predigen Dress stehen, der für ihn eingegangenen Einladung zu folgen, wo dem in Duisburg stattfindenden Conferenz der Gustav-Adolf-Vereine Rheinland und Bonn die Förderung Verbindungen des Central-Ausschusses in Altenburg zu erneuern suchen. – Zur Verbindung des Central-Ausschusses

M 10/39

bei der diesjährigen Generalversammlung der süddeutschen Conferenz (in Karlsruhe 5. Juni) hat sich Hofprediger Baur bereit erklärt.

5. Brandenburgischen Provinzial-Ausschuß für innere Mission. Referent Oberkirchenrat. Der Verein der bisher constituirenden Ausschusses zu erklärenden Personalfragen wurde erledigt. Erklärt sich in weiterer Erörterung sofort zum Ausschuß gewählt. Superintendent Hubert bemerkt es sodann, in der nächsten Sitzung der Ausschuß eine Statistik vorzulegen, über den, nach Prüfung durch den Central-Ausschuß, der diesjährige Ausschuß zu beschließen haben wird. Nach einer sodann eingegangenen Geschäft des Brandenburgischen Ausschusses ist die von der Provinzialsynode beschlossene Sammlung und neue Sammlung, Diener-Kasse zugunsten Collekte auf den 16ten Sonntag nach Trinitatis (15. October) angesetzt und soll sich der Ausschuß bereit erklärt, eine ihm bezügliche Ansprache an die Gemeinden, die der Central-Ausschuß bis zum 15ten August fertig zur Verfügung zu stellen hatte, an alle Geistlichen der Provinz behufs Verlesung von den Kanzeln zu senden. Eine solche Ansprache wird genehmigt und werden die Mitglieder des zu begründenden Provinzial-Ausschusses ersucht werden, dieselbe mitzuunterzeichnen.

6.

M 10/40

5.

6. Die Conferenz mit Superintendenten des Königlichen Polizei-Präsidiums. (Vergl. Prot. VII 5.) Referent Prediger Oldenberg. Friedheim hat, nachdem der Königl. Polizei-Präsident zu der seiner Zustimmung gegeben, am 16ten d. Mts. stattgefunden. Von Seiten der genannten Behörde waren Regierungs- und Rath Friedheim und der Leiter der hiesigen Kriminalpolizei, Polizeirath Hentzke, der Central-Ausschuß war vertreten durch Ober-Verwaltungsgerichts-Rath v. Mergenthal, Hofprediger Baur, die Prediger Oldenberg und Gross. Regierungs-Rath Friedheim war zu seinem Amt, dem Hiesigen Polizei-Präsidium v. Madai beauftragt, die Zusammenkunft einer Conferenz mit freier Aussprache, resp. Fragestellung zu Gemeindegruppen mit den Kriminalpolizei behufs Rettung gefallener weiblicher Personen volle Barmherzigkeit auszusprechen. Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit ist über den beiderseitigen Standpunkt über die Gemeindeschwestern, über deren eine falsche Conception und Lehre haben könnte, ein verständiges Verhältniß geschaffen worden. Ich darüber aufgenommene Protokoll, von den beiden Vertretern des Polizei-Präsidiums vorgelesen, wurde genehmigt. Dasselbe wird demnächst von Regierungs-Rath Friedheim dem Herrn Polizei-Präsidenten vorgelegt werden und steht seiner Entscheidung zu erwarten.

M 10/41

Für den Central-Ausschuß empfiehlt sich zunächst die Aufgabe, die Organe zu ermitteln resp. zu schaffen, die in geeigneter Weise zusammenwirken mit den Ortsgeistlichen bei der Ausführung der einzelnen Aufgabe werden Hemmungsursachen haben. Während einerseits die Gefahr droht, daß die Aufgabe innerhalb des Gesichtskreises der christlichen Gemeinde-Organe bleibe, droht andrerseits das Bedürfniß, sein Interesse durch zur Verwendung zu bringen weitblickt und der Sache ergeben, oder sie von den hiesigen Verhältnissen, deren Organismus manchmal zu umgehen wäre, die Schwierigkeiten in dieser Arbeit würde zu erwarten sein. Diese Sache soll in der nächsten Sitzung zu weiterer Erörterung kommen und Herr Prediger Stoecker (der, durch andrweitige Geschäfte gehindert, bei dieser Sitzung nicht anwesend war) dazu eingeladen werden. Insbesondere wird es erforderlich sein, daß von Seiten des Central-Ausschusses eine Instruktion über diese Angelegenheit vorgelegt wird, die nicht nur den hiesigen Verhältnissen angepaßt, sondern auch sonstige Aktion für die in allen größeren Städten ähnlich bestehende Frage weiter zu verwerthen sein wird.

7. Die Statistik der Rettungshäuser. (Verhdl. Prot. VIII. 6.)
Referent: Prediger Proß. Hat in der vorigen Sitzung vorgelegt Summarien des Referenten ist, auf welchen Fragebogen mit Dr. Wichern und Prediger Oldenberg, wo nothwendig und wird, auf mündlichen Revisen und Prüfung durch den Vorsitzenden, mit den statistischen Tabellen demnächst zusammengestellt und veröffentlicht werden.

M 10/42

8. Der Vorsitzende des Evangel. Vereins für innere Mission in Posen, Regierungs- und Schulrath Tolte in Posen, hat den Vorschlag zur weiteren Fortsetzung der Sammlung des Vereins, in den Hauptorten Bezirk einen Vortrag gehalten, seine näheren Mittheilungen über die deutsche Volksbibliothek in Posen p.p. eingesandt. Aus dem Vorschlage geht hervor, daß der Evangel. Verein in mündiger Arbeit steht und daß namentlich die Fürsorge für Volks-Bibliotheken und das Herbergswesen erspräßlichen Förderung sich. Die Schrift wird dankend entgegengenommen werden.

9. Landsorge in Schlesien. Ein Herr v. Osterwyck (?) hat in Schlangenbad ein Schreiben an den Central-Ausschuß gerichtet, in dem er seine Mitwirkung erbittet, damit womöglich in allen Bedürfnissen für die evangelischen Bürgerschaften eine geistliche Fürsorge ermöglicht werde, - erbietet sich auch selbst für diesen Zweck zu einer Jahresbeitrag von 100 M. Es sind eine ziemliche Anzahl solcher Fälle, daß, soweit in den bezüglichen Orten evangelische Gemeinden vorhanden sind, deren Geistliche sich der Bürgerschaft sich anzunehmen den Beruf haben, daß aber, wo bei

8.

M 10/43

ist der Fall, wenn durch die zuständigen Finanzbehörden der Mangel abgestellt worden ist. Demgemäß wende ich mich, zunächst die Finanzbehörden der für diese Angelegenheit zuständigen Provinzen, Schlesien, Hessen-Nassau und Rheinprovinz - um Prüfung derselben resp. Durchführung ihrer Mitwirkung zu bitten. In diesem Sinne wird das Schreiben des Hr. v. Oesterreich beantwortet werden.

W. Auerheim in Frankfurt a/O. (Vergl. Post. III. 7.) Für den von dem Vorsteher der Auerheim gewünschten Urlaubsantrag ist Hauptstück seiner Aufgabe durch den Central-Ausschuß fest nicht Antrag des Letzteren der zuständige Minister seine Genehmigung ausspricht und ist dem Vorsteher durch Telegramm Staemmler davon Kenntniß gegeben.

zg. v. Meyeren.

C. A. F. No. 124.

M. 10/44 21.

1 Anl:

Frankfurt a/O. den 19ten Juni 1882.

pr. 26/6 82.

An
den Herrn Justizrath Stämmler
Mitglied des Landes Aeltesten
für die innere Mission
Hochwohlgeboren

Berlin W. Kaiserhof Str 2.

Ew Hochwohlgeboren mit der ergebenen Bitte
um
den Empf. gefl. best. Dank
Rossow d. 26/6 82
Wird besorgt.
Herrn betreffs
Marthaheim
zu Bethel
Bielefeld
26/6 82.
Fürst: Bonin
7/8 82.
z. d. Akten
D 378 82
v. L.

In Folge des gefassten Beschlusses vom 24ten d. M. haben wir das unterzeichnete Comité Ihre Unterstützung unseres Asyls Marthaheim für den dortigen Landarbeiterstand für die innere Mission der Provinz evangelischen Bekenntnisses freundlichst und dringend ersucht, geschieht hiermit, ergebenst mit, dass diese Unterstützung vorläufig bei einigen Amtsgerichts Bezirken vom 7ten d. Mts. vom 5ten d. Mts. erfolgt ist. Wir bitten und gefälligst mit zugehörigen Schriftstücken weisen wir Ihnen Wünsche gemäss die beglaubt. Abschrift des vorläuf. Statuts des genannten Landarbeiter Asyls, ferner die beglaubt. Abschrift des Allerh. Erlass vom 8 Aug. 1849 über die Verleihung von Corporationsrechten an den Landarbeiter Asyl beifügt und die Eingabe des Fürsten zu Lynar mit den Bemerken ergebenst anbei wieder zurück, dass die beiden letzten Heft.

M 10/45

Der gr. Liquidation von unseren Kirchenpflegen Bönnigheim
Lützow bereits in separ. Heftchen vorgelegt worden sind.
Hochachtungsvoll und dankerfüllt

Der Vorstand von Marbach/Neckar

Stanowsky
Regierungsrat

Berlin den 25. Februar 1882

Lo! M 10/46

1. diesen Bescheid genehmigend. abschlag.
2. zu bescheinigen, Hr. Oberwald Nutz Callauz zu benachrichtigen, für den C. G. J. 1. i. V. Kauf bei Abfassung Rücksprache zu nehmen, ev. zur Vorlage.
B. 7. 2. 82

Hr. Excallauz

Mund. P. 1/3 82. Bdx.
exped: 2/3.

bitten wir mit Rücksicht auf § 83 Ziff. 6 G. f. d. d. L. R. gehorsamst,

als vorgesetzte Behörde die [illegible] dahin anweisen zu wollen, daß wir die im Grundbuche des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a/O. von der Stadt Frankfurt a/O. Lebuser Vorstadt Bd. 6 Blatt No. 276, Parz. No. 276/1 verzeichneten Grundstücke; nämlich

a. ein Wohnhaus nebst Hofgebäude von 5 Ar. 90 Mtr. Flächeninhalt und
b. ein Wohnhaus nebst Roll- und Pferdestall Hofgebäude No. 58, sowie einen Garten, bestehend von 1 Hektar und 40 Meter Flächeninhalt

für einen Gesammtpreis von 5500 ℳ = 16500 Mark eventuell einschließlich [illegible] und nach Besichtigung

Hr. Excallauz

dem hiesigen Amts- resp. und Mitglied des gemischten Ehestandes- und Waisenrath, Herrn Gutsbesitzer Hermann Callauz

Wir fügen zur Begründung dieses Antrages ergebenst bei:

1. ein begl. Abschrift des Gemeindebeschlusses vom 14. September v. J.,
2. einen Bietungsbogen vom 28. November v. J.
3. die Taxverhandlung des Ober-Amtmann Lucks No. 1/2745 Fa. [illegible] und
4. den Werthstempel vom 28. November v. J. bis

welch

M 10/47

welche Lasten aus dem [illegible] bekannt sind den
Brand-Inspektor Wohllebe zu Frankfurt a/O. zu bezahlen sind.
In dem Grundbuche wird [illegible] eingetragen werden
besonderen und mögl. beschränkenden Inhalt der Kaufver-
trages betreffen, aus dessen Akte [illegible] Kaufvertrag
vom [illegible] zu Frankfurt a/O. [illegible] Mitglied des Vereins,
der Feldlazarethpfarrer Liebeck ist zu Halle a/S. [illegible]
mit Vorgartenstrasse verschenken. Vereins bei Ge-
nehmigung der Grundbücher als Käufer im Jahre 1865 mitfun-
girten. Er ist jetzt gestorben und wir sind von dem Ver-
eine gebeten, von den Erben des Liebeck das Grund-
stück gegen Ueberweisung der eingezahlten Kaufsum-
me zurückzuerwerben, damit es auf diese Weise demnächst
für Zwecke der inneren Mission verwendet werden kann. Der
Verein will in bescheidener Art sein Scherflein in der
Stadt weiter treiben und die derzeit bestehenden Hospitäler
vergrößern, weitere errichten und alle Kräfte dran-
setzen. Später hofft er, durch weitere Sammlungen die
nöthigen Vermögensmittel zu erhalten, um das ganze
Gebäude zur Errichtung von Vorgartenstrassen zu ver-
wenden zu können und auch das Grundstück dann
wieder abzuveräußern. Bis dahin werden die Eigen-
thümer und Verwaltung des Grundstücks sein, das Haus
[illegible] [illegible] [illegible] haben davon Lehrschwestern,
welche dann [illegible] in seinen wichtigen Berufsarbeiten
[illegible] sollen.

M 10/48

24.

Der Grundbuchblatt ergiebt, dass das Grundstück zu
Berlin 1863 erworben ist zum Preise von — 21000 M.
Seitdem ist seit 1. Januar 1866 eine massiv steinerne
Quartier- Kirchen- Revisions- Stube mit Keller von 3500 = 1050 M.
belassen ist, wovon gleichfalls auch einen Werth von 21000 M.
mit beschossen ist.

Die Taxatoren schätzen

1. den Bauwerth der Gebäude und Nutzwerth unter Abzug
der baupolizeilichen Mängel und Abgaben auf 12510.12 M.
2. die Hof- und Gartenanlage auf —— 2950.00
3. den Garten von etwa 4 Morgen (1 K.)
Kirchenmorgen mit 1000 obstbäumen auf 6027.00
den Gesammtwerth auf 21487 M. 12 Pf.

Da nun 16500 M. Hypotheken auf dem Grundstücke
ruhen, so übernehmen wir das Grundstück für fast
5000 M. unter dem Taxwerth und würden daher, auch
wenn wir der Grundstücks-Gesellschaft Zinsen zu berech-
nen und Verwaltung nehmen würden, ein
günstiges Geschäft mit der Erwerbung machen,
vorausgesetzt ob auch zur Verwaltung der Grund-
stücke zu Zwecken der inneren Mission weitere
Anregungen geben.

Der Centralausschuss für die innere Mission
der Deutschen evangelischen Kirche

Uhlhorn. Zeller

M 10/49 25.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 13. April 1882.

pr 17/4

J.-Nr. G. I. 850.

Ferteirna
U. gesch. hierher.
Ges 21/4.

Anbei den Antrag vom 28. Februar d. J.
will ich dem Landrath Kreises zu dem beabsichtigten
Ankaufe des in der Langestraße 40 zu Frankfurt a/O belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a/O, Lebuser Vorstadt Band 6 Blatt No. 276
verzeichneten Grundstücks, bestehend aus Wohnhaus
nebst Hinterhaus, 5 a 90 □ Meter Flächeninhalt,
Wohnhaus nebst Roll- und Plattenhaus und Garten,
zusammen 1 ha und 40 □ Meter Flächeninhalt,
für den Preis von 16500 M die staatliche Genehmigung hiermit ertheilen.

Die Ankaufsverhandlungen sind hierneben zurück.

Im Auftrage.
Barkhausen

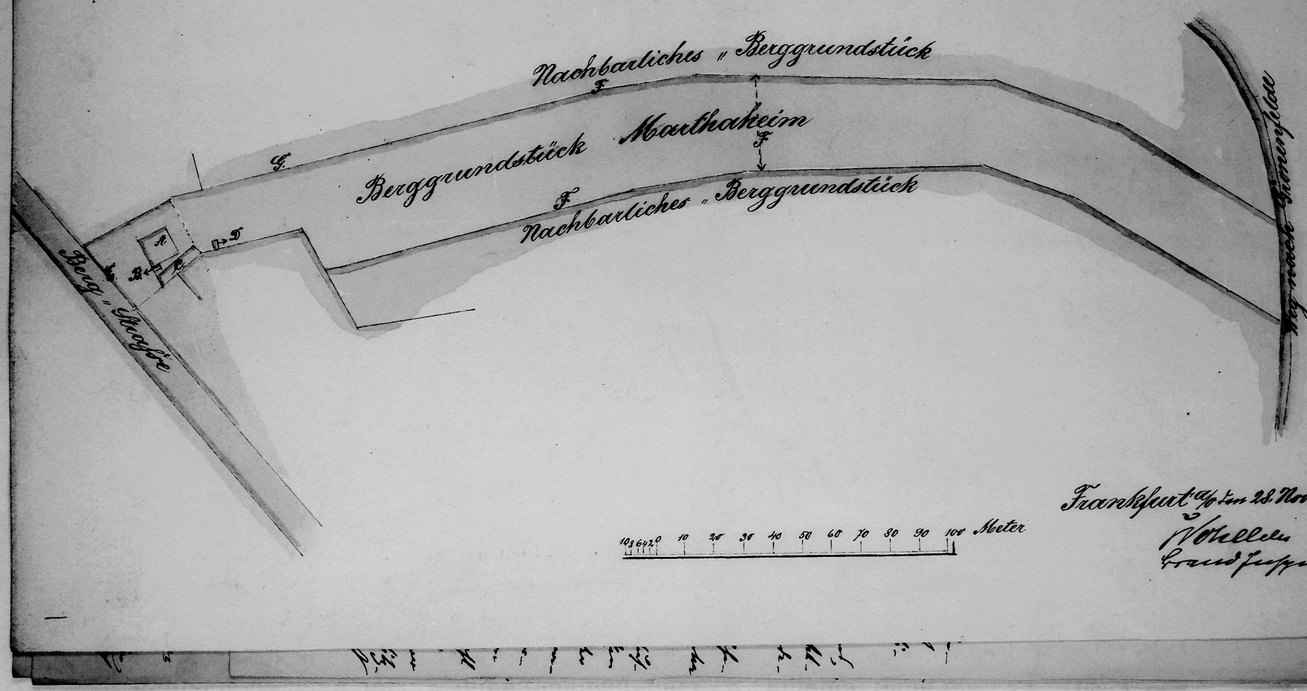
Dem
Landrath Kreises
Herrn
Regierungs- und Schulrath
Frankfurt a/O

Anlagen zu den Akten betreffs Ankaufs
Frankfurt a/O
Hänninghaus
15. 11. 82

Situation

des Grundstücks Marthaheim

Bergstraße No 40 Band 6. Blatt und No 276.



Frankfurt a/M. den 28. November 1881.

Vidalle

Grundsteuer-Inspektor.

M 10/50

Frankfurt/M. den 21ten Januar 1882

An
den Herrn Justizrath Stannler
Mitglied des Central Ausschusses
für die innere Mission
Wohlgeboren
Berlin W.
Kaiserhof No. 2.

M 10/51

Auf das gütige Schreiben vom 17ten October pr., welches auch die sehr verehrliche Adresse des hiesigen Herrn Marthaheim mit den Central Ausschuß für die innere Mission persönlich überbringen zu können für unsere dankerfüllten Herzen wünscht hat, sind wir erst jetzt in den Stand gesetzt Ihnen, geehrtester Herr Justizrath, die gewünschten Schriftstücke ganz vergnügt zu übersenden. Dieselben
1, die begehrte Abschrift des Grundbuchblattes unsers Marthaheims,
2. die von dem Herrn Inspector Schmidt und dem Herrn Inspector Wohlgethue aufgenommene, mit einer Beschreibung des Grundstücks verbundene Abschätzung desselben nebst Situationsplan und —
3. den Feuerversicherungsschein mit dem verbindlichsten Dank für die Besorgung an, welche Sie, hochgeehrter Herr Justizrath unserer gemeinschaftlichen Sache zuwenden die große Güte haben wollen.

Hochgeneigt nehmen wir die gütige Anerkennung des Central Ausschusses für die innere Mission unser Marthaheim mit seinen Grundstücken unter unserer Verwaltung und Nutzung dienend für die Zwecke der inneren Mission zu erhalten und bestellen, sobald es selbst Vorgesetzten wünschenswerth erscheinen wird, mit dankbarstem Anerkennen den Verein Marthaheim wieder vorfinden zu wollen, mit innigsten Dank nun und erklären hiermit auch für unsere verpflichtet, sowohl die Hypothekenzinsen, Steuern und alle sonst aus dem Besitz und der Nutzung des Grundstücks folgenden Lasten und Pflichten treu, wie uns zu erfüllen, auch die Kosten der Aufbewahrung und Versicherung des Besitztitels für den Central Ausschuß zu übernehmen. — Den Ausschuß

M 10/52

einen besonderen Kaufvertrag schließen muß, weil bezüglich dieses nicht für nötig und müssen wir denselben schon des Kostenpunkt halber gern absehen.

Im Uebrigen stehen wir bezüglich der Belastungsverhältnisse vorläufig mit, daß, wie in unserem Abmeldungsbericht vorgesehen Hypothek bereits getilgt war, eine Hypothek von 1500 M. rückständig abgezahlt werden ist. Die auf unserm Marktheim eingetragenen Hypotheken bestehen daher jetzt, wie der Anlage beiliegenden Grundbuchblatt nachweist, nur aus:

1, in dem auf den Neuenkirchen Aemter Bürgen stadt begegnen Darlehen von 10 500 M., welches festgesetzt mit 4% verzinst und mit 1% amortisiert werden muß, mithin jährlich 525 M. beansprucht,

2. in dem von dem Gemeinden Birkenstein aufgenommenen Darlehen in Betrag von ——— 6000 M., welches mit 3½% zu verzinsen ist, also alljährlich einen Zinsbetrag von ——— 210 M. erfordert,

so daß gegenwärtig zusammen jährlich nur noch 735 M. an Hypothekenzinsen und Amortisationsbeträgen zu leisten sind.

Den gewünschten Plan von Frankfurt/M., auf welchem Marktheim und sein Grundstück mit Bleistift ungefähr angedeutet ist, fügen wir ganz ergebenst bei. Mit besten Grüßen Ihrem gütigen Antworte, gezeichnet Ihre Fürstlichkeit, unser Marktheim ergebenstlich empfehlend, — ergebenst

Der Gemeinderat von Marktheim

Thonwald Meyer Ludwig Lehmann

Luise v. Hohe

P.S. Der gr. Plan von Frankfurt/M ist uns unentgeltlich zu Theil geworden, bei welcher derselben, gerichteten Ihrer Fürstlichkeit, dieser in gleicher Weise freundlich von uns danken.

Der Vollständigkeit Sicherheit, der politischen namentlich Besitzer wegen

M 10/53

35.

Marktheim ist nun am Kürzere dort schon verschieden. Jüngstiger Bleiche hat derselbe jedoch zuletzt in seinem Testamente verschrieben, daß er nun namentlich besitzes gross pro rata und teilweise Eigentümer auf der hohe. Grundstück" sein.

Wir glauben damit und mit Sicherheit annehmen, daß der Eigentümer der Marktheimer, Gastwirt besitzes Dickes sicherstellt, ein gewerbsfähiger, gut situierter Mann ist, gegen Auseinandersetzungs-Absicht vorbehalten mit den Leben der Liebeck zu beginnen nicht zu haben, immerhin dürfte die gegenwärtige Lage der Verhältnisse eine möglichst beschleunigte Regelung derselben in der und von dem Central Rücksicht für die innere Mission so gütig in Aussicht gestellten Weise überaus wünschenswert erscheinen lassen.

Mit ergebenster Hochachtung

ergebenst

Thonwald

Regierungs Rat

M. 10/54 pr. 17/484

36.

Mägde-Herberge und
Lehrlings-Asyl „Marthaheim"
in Frankfurt a/M.

Frankfurt a/M. 16. April 1884.

Für hochverehrten Central-Ausschuß
wollen gefälligst unserem Vorstands-Mitglied,
Herrn Kaufmann Adolf Lützow hierselbst
eine Vollmacht zu den unten näher angegebenen
Zwecken ausstellen.

Der Communal-Landtag der Provinz
hat uns vor einigen Tagen eine Beihilfe von 6000 Mk
gnädigst zur Tilgung der lästigen Hypothek-
Schuld auf unserem Grundstück. Zur Eintragung
im Grundbuch bedarf unser Kassirer einer Voll-
macht; da nun einiger Zeit derselbe vom
Central-Ausschuß ausgestellte Vollmacht ist
auch nicht aufzuklärende Weise abhanden gekommen.

Außerdem theilen wir mit, daß
wir mit dem Gedanken umgehen, einen Theil
unseres Garten-Grundstücks zu verkaufen.
Bei der Vergrößerung desselben haben wir
üble Erfahrungen gemacht. Und da wir
früher oder später unser Haus durch Anbau

Frau Pfarrer Friebel
hierselbst
Frankfurt a/M

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 16. d. M. verfehlen wir nicht, Ihnen anzuzeigen, daß wir die gewünschte Vollmacht ausgestellt haben und Ihnen dieselbe in den nächsten Tagen zugehen lassen werden.

Zu der Tilgung der 6000 Mk. ist uns die Beihilfe durch Hypothek bestätigt gewährt ist, wäre ein Eintrag von Nöthen, wenn Herr Lützow den Eintrag als unser Vertrauensmann bestellen würde.

Was den Verkauf eines Theils des Gartens betrifft, so haben wir nichts dagegen zu erinnern, und wir in Übereinstimmung mit jedem wünschenswerthen Einwirkung entstehen; Ihnen nur müssen beim Verkauf oder Belastung des Grundstücks die Vorschriften des Landrechts II. 8 §§. 6 alle Vorsichtsmaßregeln zu beobachten Ihnen des Genehmigung sind

M 10/56 37.

Kurt-Protokoll

Der Vorstand von Marienheim zu Frankfurt a/O beauftragt Unterzeichnete mit Vollmacht baupolizeilich das Grundstück zu Lebbin zum öffentlichen Verkauf und Eintragung eines Hypothek. Es ist beschlossen, darüber weitere Verhandlungen zu pflegen.

Kassenrevisorin beiliegen. Wir müssen deshalb, so lange wir Eigentümer dieses Grundstücks sind, den Verkauf eines Teils des Grundstücks, die Genehmigung des hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten voraussetzen und zu diesem Zwecke die Rechtsgültigkeit des Verkaufs beglaubigen. Wir bitten, uns wo möglich bis zum 1. Juli d. Js. das Resultat

M 10/55

Es ist deshalb nötig, daß mit Verkauf unser Vorhaben dieses Grundstückes abgeschlossen wird und zwar in der Weise, daß die Verwaltung des Grundstücks, die Verwaltung des Grundstücks mitgenommen werden, damit wir die Genehmigung erhalten können.

Wenn wollen wir angeben annehmen, daß es nicht notwendig wäre, wenn wir die Vollmacht so ausstellen, daß sie zwar von unserem Vorsteher und Schriftführer gezeichnet werden, die Akten beglaubigt werden. Wir stellen, stellen alle Akte durch die 3 Mitglieder aus. Das ist zwar etwas kostspieliger; aber sind alle Vorsicht ist nicht genug, die Vollmacht so zu fassen, daß sie nicht blos an einen Person gebunden sind. Wir der jetzige Vorstand damit einverstanden ist, so würden wir bitten, uns so möglich eine Vollmacht darüber zu senden.

Soll der Verkauf schnell geschehen, so bitten wir ergebenst um Genehmigung der beigefügten Hypothekenbriefe und der beiliegenden Quittung.

Berlin 23 April 1884 Der Central-Ausschuß

i. V.

Der Central-Ausschuß
für innere Mission
zu Berlin.

des Vordergebäudes oder durch Anbau eines Seitenflügels zu erweitern und genügend schon werden, — die Räumlichkeiten stellen sich mit der Zeit als geradezu dringend und unzulänglich heraus, — so bedürfen wir zum weiteren Vorgehen in dieser Sache behufs Ausschreibung und Abhaltung eines Einlösungs-, resp. Verkaufs-Termins wiederum einer Vollmacht für unseren Kassen-Revisoren

Wir bitten daher, für unseren Kassen-Herrn Kaufmann Adolf Lützow hierselbst, eine Vollmacht auszustellen mit den

gemeinschaftlichen Angaben:

1, zur Löschung der Hypothek. Eintrag von 6000 Mk

und 2, zum Verkauf eines Teils unseres Garten-Grundstücks.

Einem hochverehrten Central-Ausschuß unsere Angelegenheit bestens empfehlend

zeichnen

Friebel. Pfarrer,
Schriftführer des Vorstands
von „Marienheim",

zu M 10/57

Ora

Herrn Pastor Drost
Hochwürden
in
Berlin W.
Genthinerstr. 38. Stube

Für Abschrift des Adressaten an Herrn
Pastor Oldenberg abendsch abzugeben

Frankfurt a/O d. 26/85

38.

M 10/57

Ihre werthe Zuschrift in Betreff
Ihrer Bibliothek habe ich zu dem
Zwecke gelesen, Personen und
dem Mozarteum-Institut in Berlin
zur Arbeit schon zu machen.
Aber einen freiwilligen Geschenk-
kauf zu erhalten, gehört eine besondere
energische Absicht dazu, wie das Aus-
einander sie schon gefunden. Ich
habe wirklich keine Musse gehabt
seit einigen Jahren, um mich einer alten
Passion, die das Herz klein überwun-
den, wieder hinzugeben, weil sie mich nicht mehr
überzeugen konnte, genügende Kräfte zu
finden; aber wo Dinge zusammen
arbeiten, die ein menschliches Bedürfniß
wird Dringlichkeit, wird Pflicht

besonderen Leidenschaft zu gewinnen,
sinnlich auffassen und aufgeben
Gefühlen leiden mit wenigen Aus-
nahmen an einer Krankheit, der der
Mangel an Thätigkeit, sich unterzuordnen
und einer unter der eine Art Despot
als Leitstern gegeben werden.
Meine Forderungen zu stellen werden
die sich und wie nicht zumuthen.
Ich habe mich gegen Liebhaberinnen
bis jetzt aus 2 Gründen gesträubt,
1, weil sie gewöhnlich ohne eine Neu-
gierigkeit und Kinderlosigkeit aufgebil-
det werden und dann an unsern
praktischen Ausbildung für Familien-
leben, in die unsere Mädchen sich
vermählen sollen, nicht wenig ver-
hindern und 2, weil sie sich an so ein-
gengte Ordnungen binden, wie
und unser Haus sie gewissermaßen
den Lehrschwestern, die dann sonst
haben, aufzugeben nun pflegt. Ich

21. kann Anstalt von Liebhaberinnen ge-
leitet wünsche auf eine gute Gesinnung,
während unsere Anstalt den Mangel
des Ziels trägt und wie ein gemein-
gutes geschieht / sinnlich nicht gestatten
Mädchen zu künftigen Institutsvor-
steherinnen heranbilden können.
Diese beiden Gründe fallen, soviel
ich mich bis jetzt orientirt habe, fort;
der Fall ist ja auch kein isolirter
sind als Institutsvorsteherinnen erziehen,
müssen also seine Eigenschaften theoret-
lichen und es ist ein immer Lieg
und Anerkennung für die verschiedenen,
für die geringsten, für die gesetz-
ten.
Soviel ich weiß ist der Gesamtgeist
in freundlicher Beziehung mit dem
Magdalenium; deshalb sollte ich
wie zu diesem unseren Institut
die Genehmigung des Curatoriums
Hülfe erhalten werden. Ann. d. Mitg

M 10/60

hat Herr Pastor Wiesner sein neues Amt übernommen und gedenken wir in nächster Sonntag der Pastor wieder zu haben. Deshalb erlaube ich mir wieder mal anzufragen, wann Sie wohl zu unserer Gemeinde kommen, ob wir Ihre Predigt wieder haben können.

Best grüßt aus unserer Stadt gut Gott Dank, Sie wissen selbst die Leute, unsere Schulden sind bezahlt und haben wir 2000 Mark sogar Ersparnisse, worüber wir unbedingt verfügen können.

Hoffentlich geht es Ihnen und den Ihrigen gut, einen freundlichen Empfehlung Ihr treuer Christ, Herr Pastor Oldenberg einen freundlichen Gruß. Zu weiterer Anfrage

Ihr

Lieb. u. Leben.

C. St. J. No. 137.

Frankfurt/O. den 30 März 1886

40.

pr. 2/486

Gut Ehr.

M 10/61

1. Ab.

An die Direktion der Provinzial Hülfskasse
für die Provinz Brandenburg
Berlin C.
Spandauer Str. 59.

Herr Pfarr
Kaemmerer
Lehmann
Hz zwyschl Zwyschlag
Klingner
5/4

In Folge von Baufälligkeiten unseres Magdeburger Filialgemeinde Matthäikirchen sind wir genöthigt worden in Verbindung mit den hierbezüglichen baulichen Erneuerungen zugleich weitere, dem allerdringlichsten Bedürfnisse entsprechende provinzialgemäßen und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechende bauliche Herstellungen in Ausführung zu bringen. Zur Deckung der Kosten, welche in Höhe von über 15700 M. Anschlag veranschlagt sind, waren mit der auf dem 58. Communal Landtage bewilligten zinslosen Beihülfe von 3000 M. und im Bauetat gewesen und eigenen Mitteln die gedachte Beihülfe bis auf 10000 M. zu bringen. Auf Gewährung dieser Restforderung dringen wir ehrerbietigst die hülfreichen Maßnahmen bei 5 pCt. Verzinsung.

Wir sehen keinen Anstand die Mittel dazu verfügbar zu können. Wir müssen zum verständlichen Ausführung gelangte Anstalt nicht zu einem geschäftlichen Verhältnisse herabgedrückt sehen zu müssen, glauben wir mit Zuversicht auf die Fürsorge des Communal Landtags unserer Anstalt bisher fortdauernd übereinstimmig zugewandte segensvolle Theilnahme ihrer verehrlichen Wirksamkeit um die geehrte Direktion der Provinzial Hülfskasse die ehrerbietigste als ungehorsamlichste Bitte richten zu dürfen:

> unserer Magdeburger Filialgemeinde Matthäikirchen hierselbst zur fernerweiten gedeihlichen Fortführung ihrer segensreichen Wirksamkeit ein zu unverzinslichem Darlehne in Höhe von 10000 M. unter möglichst billigen Bedingungen gemeinschaft bewilligen zu wollen.

Indem wir nicht zugleich versucht hinzuzufügen, daß unsere Matthäikirchen ein ganz schuldenfreies liebenswürdiges Gotteshaus besitzt, welches einschließlich seines Grundstückes

M 10/62

1 Kist. à 40 Mk. Kleinmünzen enthaltend und deckt, wenn genaue die gemachte Anstalt, bezw. unser Ehrenwort für dieselbe für Einzahlungszwecken bisher nicht gelangt ist, die Anstalt jedoch ausweislich des E.E. des ergebenst beigefügten verehrten Schreibens vom 4 Februar 1881 an den Central Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin mitgetheilt und in der Absicht ausgesprochen hat, daß die dem genannten Central Ausschusse für die innere Mission gehörenden Einzahlungsbeträge auch unser Marktheim mit berücksichtigt, indem der Lokalschulverband Neustadt im Grundbuche auf den gen. Central Ausschuß übertragen ist. Da der Sammelverein Einzahlungen in der Absicht gemacht hat, daß dieselben dem Marktheim zufließen, so bitten wir ergebenst, uns gefälligst die Adresse des Central Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin mittheilen zu wollen, damit wir die Einzahlungen direkt an diesen abführen können.

Der Vorstand von Marktheim.

# #

An
den Central Ausschuß für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche
Berlin W. Genthiner Str. 38.

Dem hochgeehrten Central Ausschusse für die innere Mission verfehlen wir nicht die ergebenste Mittheilung zu machen, daß die Direktion der Provinzial Hülfskasse der Kurmark Brandenburg zu gefälligen Kenntnißnahme und gnädigster gefälligster Entgegennahme ganz ergebenst zu überweisen.

Der Vorstand von Marktheim

Konrad Friebel. Adolf Sätzing

Luise v. Hobe

Herrn Pfarrer Friebel
Hochwürden
Frankfurt/O

Frankfurt a/O den 12. April 1886.

41.

Hochwürdiger Herr Pfarrer! M 10/63

Der Vorstand der hiesigen Rettungs-Anstalt Marktheim hat sich an die Kurmärkische Hülfskasse mit dem Gesuch um ein Darlehn von 10000 Mk zur Tilgung der Baugelder unter Hinweis darauf, daß diese Summe auf unser Grundstück als Hypothek eingeschrieben werden, gewendet. Eine Abschrift dieses Gesuchs ist Hochwürden dem Central-Ausschuß für innere Mission zur Kenntnißnahme übersandt. Durch dieses Gesuch ist uns am 5. April von der Direktion der gen. Hülfskasse ein abschlägiger Bescheid zugegangen mit der Begründung (wörtlich aus Gründ.)

„daß den Vorstand, daß die Anstalt Marktheim sich an den Central-Ausschuß für innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin, welchem Korporativrechte verliehen worden sind, angeschlossen hat, und diesem das Grundstück der Anstalt im Grundbuche zugeschrieben ist, hier eine nicht zu hindernde, um den Anstaltsvorstand ein Darlehen nach §. 13 des Hülfskassen-Statuts gewährt zu können, weil der Vorstand lediglich nicht der Verleiher einer Korporation geworden ist."

Wir glauben uns auf diesen Bescheid die Anfrage erlauben zu dürfen, daß die Hülfskasse das Darlehn gewähren werde, wenn der Central-Ausschuß seinerseits als Verbalen unserer Anstalt einen dahingehenden Antrag stellen. Der Central-Ausschuß würde dann allerdings auch als Gläubiger im Grundbuche einzutragen sein. Würde der Central-Ausschuß darauf eingehen? Da diese Angelegenheit für uns sehr hat, so erlauben wir

Hochwürden Friebel
Hochwürden
Frankfurt/O

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 12. d.M. teilt ich die Ausgabeschaft von Marktheim vom 27/4 d.J. Abschrift eines Antrages der Hülfskasse der Provinz Brandenburg, mitteilen auf Grundlage unserer Statuten eine Darlehn gewährt werden kann.

Hierdurch ist Ihnen unser Bedenken darüber ausgesprochen, daß der Vorstand von Marktheim dem Central-Ausschuß so wenig Material Entscheidung über Gesuch vorlegen Darlehn zu wenig bemessen.

Jetzt, da die Angelegenheit gerade hierher dahin weiter in Erörterung gezogen wird, möchten wir wenigstens in vollständiger Kenntnis der Sachlage und allen Akten entgegen.

Durch Ihre mir vorliegenden begläubten Abschrift des Gesuchs des Vorstands von Frankfurt/O Kabitzsch Vorstand Band 6 Blatt No. 276 gemäß der Inschrift 1882 auf dem Grundstück in Abth. III No. 60 Band 1 auf 10500 M für den Maschinenbauer Gustav Theodor Hermann Arndt zu Cottbus und des Grafen von Finckenstein auf Reitwein eingetragen

Im April 1884 Schreiben für euch, daß der Eintragungsantrag dem Vorstande 6000 M. zur Tilgung der letzten Hypothek bewilligt habe, das weitere Verhandlungen für den Herrn Vorsitzer zur Tilgung der auf ganze Grundstück eingetragenen Hypothek etwas Ursache des Gesuches sehen. Ihre neuen verfügen Anfrage v. 23. April 1884 haben wir Herrn Vorstand unterbreitet. Schließlich vorstehe Ihnen wir nichts mehr, dass

M 10/64

Ehrerbietigst gehorsamst erlaubt sich der Unterzeichnete die ergebenste Anfrage an Ew. Hochwohlgeboren zu richten, ob Hochdieselben geneigt sind, dem Unterzeichneten die erste Hypothek von 10500 M. auf dem massiven Stallgebäude und Wohnhause auf dem Grundstücke des Gutsbesitzers Carl Friedrich Wilhelm Gottlieb Hahn zu Marklohe, Kreis Nienburg, Provinz Hannover, welches mit 60000 M. Brandversicherungssumme eingetragen steht, zu gewähren.

Der Unterzeichnete ist Besitzer des Rittergutes Marklohe, welches mit 60000 M. Brandversicherungssumme eingetragen steht. Auf diesem Gute lastet eine Hypothek von 10500 M. zu 5% Zinsen, welche zum 1. Juli d. J. gekündigt ist. Da der Unterzeichnete diese Hypothek nicht zurückzahlen kann, so ist er genöthigt, sich nach einer anderen Hypothek umzusehen.

Sollten Ew. Hochwohlgeboren geneigt sein, dem Unterzeichneten die gewünschte Hypothek zu gewähren, so bittet derselbe ergebenst, sich darüber gefälligst recht bald aussprechen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Königl. Landwirthschaftlichen Lehranstalt und Versuchsstation Marklohe.

Im Auftrage:

Fricbel Jst.
Hülfslehrer.

An
Herrn Justizrath Hämmer
Hochwohlgeboren
Berlin.

ADOLF LÜTZOW
FRANKFURT A. O.

Frankfurt O. den 24 April 1886.

42

M 10/65

An Herrn Hochwohlgeboren

Anbei ist mir gütigst Veranlassung zu Ihrer gefälligen Kenntnißnahme, den Vermittelungsbrief der Bankfirma Gebrüder Hahnemann hierselbst Verbindung in der Angelegenheit zu übersenden und füge ich noch den Versicherungsschein No. 124346 Fa der Feuerversicherungsbank für Deutschland Gegenseitig bei, wonach über Ihr No. 20207 Fa verzeichnetes Domicil eine Versicherung von 13500 Mark auf 31.000 Mark besteht.

Auf den beigefügten Rechnungen haben wir Ihnen noch zu gestatten:

von der Mühlenbesitzer Gelbsch hier M. 4119.59.
davon sind abschlägig bezahlt
d. 5 Septbr 85 M. 600.—
" 11 Dezbr " 1000.— " 1900.— M. 2219.59.
" 28 Februar 86 " 300.—
von der Gemeinde Malchow hier " 3662.22.
" " Oekonomierath Trojahn & Sohn. M. 1234.05.
davon all. d. 30 Novbr 85. M. 300.—
" 29 Decbr " 200.—
" 20 Febr. 86 " 200.— " 700.— " 534.05.
" " Oekonomierath Hannam — " 744.62.
abl. gezahlt 3 April 86 " 244.62 500.—

Transport M 6915.86

Ihr ergebener

M 10/66

M. 6915.86

an den Ingenieur Ernst Novak für Lohn M. 428.85
abzüglich Vorschuß 4.86 „ 228.85 „ 200.—
„ „ Zimmermann Koppan „ 646.—
ab: gezahlt 9.10/10.85 M. 70.—
„ 13/2.86. „ 300.—
„ 2/4. „ 100.— 470.— „ 176.—
„ „ Zimmermann Stahn hier „ 533.75.
abgezahlt den 1/12.86 „ 300.—
„ „ 2/4.86 „ 100.— 400.— „ 133.75.
„ „ ebendaselbst „ 237.82
„ „ Maler Hoffmann hier „ 107.04
„ „ Glasermeister Hettlingen hier 163.55.
ab: abzüglich Vorschuß 12.86. 63.55. „ 100.—
„ Frankfurter Dampf Ziegelei hier „ 1958.—
„ Zimmermann Eckenberg für Lohn u. Zimmerarbeiten 166.05.

in Summa Mark 9994.52

Hiervon sind bereits vollständig bezahlt oder
selbstgelieferten Forderungen, somit hier abzuziehen
Zimmermeister Matthesdorf über M. 15.—
am Schmiedemeister „ „ 63.23
„ Zimmermeister Rüdiger „ „ 360.—
„ Ravenstein & Co. „ 8.—
„ Pens. Gas Gesellschaft „ 57.30
„ B. Lichtenstein „ 360.40
„ Maler Hoffmann „ 355.63
„ Klempner Th. Eisenach „ 381.—
„ Tischler Adolf Lukas „ 208.—

Zusammen M. 2005.56 — wurden Gutschriften anerkannt

Vorstehend Forderung
Lab. Tischler Rechnungsführer
Kaufmann Lutzow & Hoffstätt.
Ich übersende Ihnen, Schmidtstr.
Herr Hüfig nebst die Anlagen
mit dem Bemerken, daß die
Lauf Forderung ad rechtsgült.
Ich bemerke hier bei nicht erlange
Frankf. 20. 24. Juni 86.
Forbel. Ihnen

An
den Architekten des Provisorat-
Hospitals
Herrn C.
Gymnasiumstr. 59.

Frankfurt 7. Juni 1886

M 10/67

43.

mund: 6/6
exped: 7/6 Hdn.

Der Vorstand der Bürgerhospital- und Verpflegungs-Anstalt Bockenheim zu Frankfurt a/M. hat unterm 5. d. Mts. beschlossen, daß an den Unterzeichneten Direktor des Provisorial-Hospitals die Bitte ergehen soll,

ihm die gewünschte gutachtliche Aeußerung über die angebrachten Abänderungsvorschläge des Anstalts-Architekten Lutzow zu dem vorgelegten Kostenanschlage möglichst billigen Bedingungen zu verschaffen.

Diese Bitte ist durch den 5. Artikel des Vertrages, welcher zwischen der Anstalt Bockenheim und der Bürgerhospital-Anstalt dahier abgeschlossen worden ist, begründet.

Mit Rücksicht darauf bitten wir ganz ergebenst,

uns den vom Vorstande der Bürgerhospital- und Verpflegungs-Anstalt Bockenheim abgegebenen Bericht gefälligst zugehen zu lassen und das nachgesuchte Gutachten gefl. baldigst abgeben zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

1. beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts
(folio) / vom Band 6 Bl. 276 des Grundbuchs von
Frankfurt a/M. Lahnhof Westend a. M. Bezirk
Jahr 1881,
2. Abschriftabschrift des Urtheils des Amtsgerichts zu
(folio 21) / Frankfurt a/M. v. 7. Juni 1882, auf welchem

M 10/68

des Besitztitel des Grundstücks sind und bezeichnet ist;

3. Schätzung des Grundstücks v. 28 Januar 1887;

4. Police Nr. 20207. F a v. 21 Januar 87. nach welcher die Gebäude mit dem Grundstück bei der Feuerversicherungsbank zu Gotha jetzt in Höhe von 31000 M. versichert sind;

5. die beiden bestellten Hypothekenbriefe nämlich über die erststellige Hypothek von 25000 M und 2000 M zum Nachweis der Hypothekenfreiheit des Grundstücks.

Auf sind wir bereit, die Darlehnsverhandlungen über die aufgestellten Bedingungen fortzusetzen, zu deren Leitung das Darlehn notarium wird.

Ihr erlauben uns schließlich die ergebene Bemerkung, daß die Anstalt bedingt zu jeder Besorgung, über gewissen Provisionen bereit ist.

Wir sind Gewandt, die Hypothekenforderung über das Gesuchte Darlehn auszufertigen, sobald die Grundbuchung erfolgt sein wird.

Das Central Comité

C. A. J. No. 214.

Berlin, den 2. Juni 1886.

44.

M 10/69

Herrn Justiz Rath Meyer Hannover

Ist heute sich ab bei Frankfurt a/O wird der weitere Lieferung des Darlehn der Mädchenberger Anstalt Marktheim, ob Zahlung der Lieferungen des Darlehn gewünscht wird.

Die Darlehnsbedingungen sub 1 und 2 sind der Centralcasse erledigen es wird nun darauf an, ob der Hypothek die übrigen Bedingungen erfüllen und 4% zu zahlen will u. dass.

Berlin 2. Juni 1886

Der ausgez. Vorsteher
Wegbrandt
Schmeidler
Justizrath

W. Kaiserhofstr. 2

Auf das gefällige Schreiben vom 7. v. M., betreff. Gewährung eines Darlehns von 10000 M zur Hälfte der Mädchenberger Anstalt zu Kostenbau, welche für das Grundstück der alten Hypothek Mägdebergen und Mägdebildungsanstalt Marktheim Eigenthümer auf in Frankfurt a/O entstanden sind, erwidern wir dem ergebenst, daß wir nicht abgeneigt sind, Ihnen das Darlehn zu 4% Zinsen und auf Amortisation in zwanzig Jahren gegen Bestellung einer zu erster Priorität in das Grundbuch einzutragenden Hypothek auf das gedachte Grundstück unter den nachstehenden Bedingungen und Modalitäten aus der Kämmereikasse zu gewähren.

1. Sind wir nur zugänglich gewesen, durch den vorliegenden Bericht vom 28. Januar 1878 haben wir ersehen, daß der Central-Ausschuss für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche seine Legitimation, wo dies nötig wird, durch eine von dem Königlich preußischen Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten ausgestellte Bescheinigung führt, und daß Besitz derselbe bei allen Behörden und Privatpersonen gegenüber durch ein Mitglied des Vorstandes und zwar seiner anderen Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird. Da uns nicht bekannt ist, daß die Personen derjenigen, welche jeder Zeit dem Central-Ausschusse angehören, beziehungsweise dessen Vorstand bilden, amtlich nachgewiesen wurden, so müssten wir zur Bedingung machen, daß nicht nur die Personenunterschriften unter der über das gewünschte Darlehn auszufertigenden Schuldurkunde

notariell

notariell beglaubigt, sondern uns von dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten attestirt werde, dass die Herren Unterzeichner zur rechtsverbindlichen Vertretung des Landrath. Amts befugt legitimirt seien.

2. Wir nehmen ferner mit Rücksicht auf die oben angeführte Fusangsbestimmung in §8 des revidirten Statuts vom 28. Januar 1878 an, dass der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten die Aufsichtsbehörde des Landrath. Aufsichtsamt für die innere Mission etc. sein wird, und da nach §83 Zahl 1 Titel 6 des Allgem. meinen Landrechts Korporationen ihre besondere Einwilligung der ihnen vorgesetzten Behörde insbesondere dann nicht versagen können, so müssen wir ferner den Nachweis, dass der Herr Minister die beabsichtigte Verpfändung des Grundstücks der Anstalt Marthahein in Frankfurt a/O genehmigt habe, zur Bedingung der Auszahlung des Darlehns machen.

das beiden Herrn vorgesetzte Behörde. Kr

3. Die auf dem fraglichen Grundstück errichteten Gebäude bilden einen so wesentlichen Theil seines Werthes, dass wir die angebotene Hypothek nur so lange für ausreichend halten können, wie die Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sein werden. Nach den uns gefälligst gemachten Mittheilungen sind dieselben gegenwärtig laufend bis zum 1. Januar 1887 bei der Feuer-Versicherungsbank in Gotha versichert. Wenn wir nun auch gegen die Zuverlässigkeit dieser Anstalt keine Bedenken hegen, so fehlt uns doch eine Garantie dafür, dass diese Versicherung ununterbrochen fortdauern werde. Wir müssen deshalb zur weiteren Bedingung machen, dass die Gebäude auf dem Grundstück der Anstalt Marthahein vom 1. Januar 1887 ab bei der Städt. Feuer-Societät der Provinz Brandenburg versichert

werden

werden. Auch müssen wir uns die sofortige Fälligkeit bei jeder zeitrückständigen Kapitals zur Zurückzahlung für den Fall eines unfreiwilligen Austritts der fraglichen Gebäude aus der Versicherung bei der Städt. Feuer-Societät (vergl. §83 des revidirten Statuts derselben vom 23. März 1885) ausbedingen, wie auch für den Fall, dass aus die Versicherung bei dieser Societät vom 1. Januar 1887 ab zu dieser Zeit nicht nachgewiesen war, den sollte.

4. Gemäss §§ 17 und 18 des Statuts der Brandenburgischen Hülfskasse vom 4. Oktober 1852 (Potsdamer Amtsblatt Beilage zum 48. Stück für 1852) tritt ausserdem die Verpflichtung, das vorgliehene Kapital oder den jahrzeitigen Rest desselben sofort (wenn nach geschehener Kündigung zurückzuzahlen, ein, wenn das Darlehn vereinbarlich nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden, oder mehr als die Hälfte der Abtrags- und Zinszahlungen um sechs Jahre lang in Rückstand bleibt oder in dem gleichen Zeitraume nur durch Zwangsmittel erlangt werden kann. Diese Verpflichtungen würden gleichwie auf die unter No 3 bezeichneten in der Schuldurkunde ausdrücklich zu übernehmen sein.

Der Schuldurkunde wären im Verzinsungs- und Tilgungsplan anzuheften, auch wären in dem Contract desselben zu verweisen sein würde. Wie dieser Plan aufzustellen wäre, ergiebt das unserer Bekanntmachung vom 22. Januar 1873 (Potsdamer Amtsblatt Seite 28 für 1873) beigefügte Muster, selbstverständlich mit der Modifikation dass nur 4% statt 4½% Zinsen zu berechnen wären. Nach § 16. Absatz 2 des Statuts der Hülfskasse würde auch dieser Verzinsungs- und Tilgungsplan von der Aufsichtsbehörde (dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten) bestätigt werden müssen.

Auch

M 10/72

Auf die Rückfrage eines hiesigen Hypothekenbriefs nach § 122 der Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872 würden wir bereit sein zu verzichten, die Zahlung der Darlehnssumme aber erst nach stattgehabter Eintragung der Hypothek in das Grundbuch ge, gen Aushändigung der Schuldurkunde und der Bescheinigung nach § 121 ibid. leisten können.

Indem wir die Anlagen des gefälligen Schreibens vom 7. v. M. wieder beifügen, sehen wir einer gefälligen fernern Mittheilung darüber entgegen, ob das Darlehn unter den vorstehenden Bedingungen gewünscht wird. Falls nun eine Erwiderung nicht innerhalb zweier Wochen zugehen, so würden wir das Gegentheil annehmen.

Die Direktion der Kurmärkischen Hülfskasse.

Ekkelsdorf

An
den Central-Ausschuß für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche
zu
Berlin W.

M. 42.

Vorstand von Markgheim

an

Herrn Justizrath Hämmerler
Hochwohlgeboren
Berlin.

Frankfurt a/O. den 22 Juni 1886.

46.

M. 10/73

Mit hochgeschätzlichstem Danke für die gütige Rücksendung in der diesbezüglichen, zu gedeihlicher Förderung unseres Markgheim überaus wichtigen Angelegenheit erklären wir uns unter Wiederanschluß Ihres sehr gefälligen Schreibens vom 12. d. Mts. gern bereit, unsere Anstalt Markgheim vom 1. Januar 1887 ab bei der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg gegen Feuerschaden zu versichern und seiner Zeit nachzuweisen, daß dies geschehen ist. Auch die von der Direktion der Brandenburgischen Hülfskasse behufs der zu gewährenden Amortisations-Darlehns von 10000 Mk in Nr 4 festgestellten Bedingungen sind wir bereit genauestens zu erfüllen und namentlich die erforderlichen vierfach Ihrigen den auszustellenden Verzinsungs- und Tilgungsplan entsprechend pünktlich zu zahlen, und auch in Stande dies zu können. Indem wir glauben uns ausdrücken zu sollen, daß das gedachte Amortisations-Darlehn uns zur Begleichung der Baulichkeiten Markgheim eine wesentliche Verzinsung gewähren wird, wir daher sehr wünschen, dasselbe zu den bezeichneten

Bedingungen

M 10/74

Bedingungen baldmöglichst zu erlangen, wenden Sie sich gefl. an Herrn Justizrath Triebel und der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche und für den Fall zu allerverbindlichstem Danke für die so freundliche Güte verpflichtet, mich wissen zu lassen, ob Sie gewillt seien, uns ferner behilflich sein zu wollen.

In größter Hochachtung ganz ergebenst

Der Vorstand von Mannheim.

Thomas Triebel. Adolf Lüttens

Lüttens u. Lobe

M 10/75

Berlin den 29ten Juni 1886

47

mm. d. 28/6. Hdls.
expdt. 29/6.

An die Direktion der Rheinischen Hypothekenbank, vormals Lüttens & Lobe

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 2. d. M. (Tagebuch-Nr. 7. No. 42) betreffend das erbetene Darlehen von 10000 M. unter den gestellten Bedingungen und verbindlichem Dank annehmen.

Wir übersenden anbei den Entwurf der von uns ausgestellten Schuldverschreibung nebst Amortisationsplan mit der ergebenen Bitte,

uns wissen zu wollen, ob die gemachten Notizen mit denselben übereinstimmen?

Im Falle der zustimmenden Antwort würden wir die Ausfertigung der Schuldverschreibung unter Vorbehalt der Genehmigung des hiesigen Vorstandes der gerichtlichen, Notariats- und Medicinal-Angelegenheiten vollziehen.

Der Centralausschuß

Der Direktion der Rheinischen Hypothekenbank

Sparbuchstab

dest.

Abschrift.

M 10/76

Frankfurt a/O, den 23. September 1886.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung III.

Dem Central-Ausschuß scheint nicht angebracht zu sein, daß bei dem Grundbuche Frankfurt a/O Gubener Vorstadt Band VI Blatt No. 276 folgende Eintragung bewirkt worden ist:

Abtheilung III. Hypotheken.

No. 17. 10000 Mark - Zehntausend Mark Darlehn, verzinslich zu 4 Prozent jährlich in halbjährlichen Raten am 1. Juni und 1. December j. J. vom 1. October 1886 ab und rückzahlbar auf den Anerkenntnißgrund vom 25. August 1886 und den Schuldschein vom 25. August 1886 für die Evangelische Hilfskasse zu Berlin.
Eingetragen am 23. September 1886.
Die Amtsgerichts-Sekretär.
gez. Kapkengst.

An
den Central-Ausschuß für die innere
Mission der deutschen evangelischen Kirche,
z. H. des Herrn Pfarrer Stammler
zu
Berlin.

M 10/77

48

CENTRAL-AUSSCHUSS
FÜR DIE INNERE MISSION
DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE.

Büreau: Berlin, W. Genthiner-Str. 38.

Berlin, den [illegible] 1886.

Abschrift.

Unter Vorbehalt der Genehmigung theilt das hiesige Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ergebenst mit, folgende Eintragung ist

Die Evangelische Hilfskasse zu Berlin hat eine Summe von zehntausend Mark zur Hälfte in Darlehen, welche für das im Grundbuche des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a/O von Frankfurt a/O Vorstadt, Band 6 Blatt No. 276 verzeichnete und zu gunsten Grundstück den Mitgliedschaften und Mitglieder-Eigenschaft Marthaheim eingetragen sind, zugesagt.

Wir empfehlen und bitten Darlehn von 1886 ab mit einem Zinsfuß pro anno in halbjährlichen Raten, welche am 1. Juni und 1. December fällig sein sollen zu verzinsen und nach Maßgabe des mit den Anerkenntnißgrund gemäß zu zahlen.

Wir empfehlen und bitten, die auf dem bezeichneten Grundstücke befindlichen Gebäude vom 1. Januar 1887 ab bei der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg zu versichern.

Das jedesmalige rückständige Kapital soll sofort fällig sein, wenn

a. die bezeichneten Gebäude gemäß der mit der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg vom 23 März 1835 aufgestellten Versicherung nicht,

b.

M 10/78

b. sowie wenn eine die Versicherung der Gebäude bei dieser Anstalt vom 1. Januar 1887 ab für diesen Zeit nicht mehr bestehen sollten.

Ferner ersuchen wir uns, das demgemäß Ihrerseits Ihnen jährlich zu Rest stehenden Betrag mit 10000 Mark nebst Zinsen und Bürgschaftsbedingungen in das Depositum von Frankfurt a/O Lebuser Kreis Band 6 Blatt No. 276 eingetragen und uns die Depositalscheine nebst Bescheinigung über die Eintragung zurück zu lassen zu Händen des Herrn Stadtrath Stemmler in Berlin, W. Leipzigerstrasse 2. —

Berlin den [illegible] 1886.

Der Landrath des Kreises für die immerwährende Mission der Westlichen mongolischen Horde.

M 10/79

40.

Plan

zur Verzinsung und Tilgung des Anmeldescheinbetrages von 10000 Mark welches der Landrath des Kreises für die immerwährende Mission der westlichen mongolischen Horde zu Berlin bei der Bürgschaftlichen Hypothek-Bank Actiengesellschaft beschäftigt

No.	Zahlungs-Termine.	Restschuld. M.	Pf	Betrag für Verzinsung à 4½. M.	Pf	Betrag für Tilgung M.	Pf	Betrag mehr im Ganzen M.	Pf	Bemerkungen.
1.	1. Januar 1886.	10000	"	"	"	175.	"	175.	"	Für 1. die Zinsen wurden von Zahlungs-termine d. 30. Nov. vorher 1886 Stehenden berechnet.
2	1 Juni 1887	9825	"	196.	50.	178	50.	375	"	
3.	1 January 1887	9646	50.	192.	93.	182	07.	375	.	
4	1. Juni 1888.	9464	43.	189	29	185	71.	375	.	
5.	1. January 1888	9278	72.	185.	58.	189	42.	375	"	
6.	1. Juni 1889	9089	30.	181.	79	193	21.	375	.	
7	1. January 1889	8896	09.	177.	92.	197	08.	375	.	
8.	1. Juni 1890.	8699	01.	173	98.	201	02.	375	.	
9	1. January 1890.	8497	99.	169	96.	205	04.	375	.	
10	1. Juni 1891.	8292	95.	165.	86.	209	14.	375	.	
11.	1. January 1891.	8083	81.	161.	68.	213	32.	375.	.	
12.	1. Juni 1892.	7870	49.	157.	41.	217.	59.	375.	.	
13.	1 January 1892.	7652	90.	153.	06.	221.	94.	375.	.	
14.	1 Juni 1893	7430	96.	148.	62.	226.	38.	375.	.	
15.	1 January 1893.	7204	68.	144.	09.	230	91.	375.	.	
16.	1 Juni 1894	6973	67.	139	47.	235.	53.	375.	.	
17.	1 January 1894.	6738	14.	134.	76.	240	24.	375.	.	
18.	1 Juni 1895.	6497	90.	129.	96.	245.	04.	375.	.	
19	1 January 1895	6252	86.	125.	06.	249	94.	375.	.	
20.	1 Juni 1896.	6002	92.	120.	06.	254.	94.	375.	.	
21.	1 January 1896.	5747	98.	114.	96.	260.	04.	375.	.	
22.	1 Juni 1897	5487	94.	109	76.	265	24.	375.	.	
23.	1 January 1897	5222	70.	104.	45.	270	55.	375	.	
				Übertrag		5047	85			

weiter.

M 10/80

No.	Bezeichnung. Termine.	Eingezahlt. Kapital M.	Pf.	Dauernd zu zahlen: zu 4½ pCt. M.	Pf.	zu 4 pCt. M.	Pf.	Rest im Ganzen. M.	Pf.	Bemerkungen.
				Übertrag M.		5047	85			
24.	1. Juni 1898.	4952	75.	29	04.	275.	96	375	.	
25.	1. Dezember 1898.	4676	19.	93.	52.	287.	48.	375	.	
26.	1. Juni 1899.	4294.	81.	37.	89.	287.	11.	375.	.	
27.	1. Dezember 1899.	4107.	60.	32.	75.	292.	85.	375.	.	
28.	1. Juni 1900.	3874.	76.	76.	30.	298.	70.	375.	.	
29.	1. Dezember 1900.	3576.	05.	70.	32.	304.	68.	375	.	
30.	1. Juni 1901.	3211.	37.	64.	23.	310.	77.	375.	.	
31.	1. Dezember 1901.	2900.	60.	58.	01.	316.	99.	375.	.	
32.	1. Juni 1902.	2583.	61.	51.	67.	323.	33.	375.	.	
33.	1. Dezember 1902.	2260.	28.	45.	21.	329.	79.	375.	.	
34.	1. Juni 1903.	1930.	49.	38.	61.	336.	39.	375.	.	
35.	1. Dezember 1903.	1594.	10.	31.	88.	343.	12.	375.	.	
36.	1. Juni 1904.	1250.	98.	25.	02.	349.	98.	375.	.	
37.	1. Dezember 1904.	901.	00.	18.	02.	356.	98.	375.	.	
38.	1. Juni 1905.	544.	02.	10.	88.	364.	12.	375.	.	
39.	1. Dezember 1905.	179.	90.	3.	60.	179.	90.	183.	50.	
				Summa		10000.				

Vorstehend den

Der Curator

Pro rotulo.
Berlin 9/7 86. 1886
Ebert
Bollmächtigter

M 10/81

Schuldverschreibung.

Die Brandenburgische Landschaft zu Berlin hat uns ein Darlehen von Zehntausend Mark zur Hilfeleistung Deckung von Baukosten, welche für den, in Grundbuch des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a/O von Frankfurt a/O Lebuser Vorstadt Band 6 Blatt No 276 verzeichneten und uns gehörigen Grundstück der Mägdebelehnung und Mägdebelehnungsanstalt Markthalm aufgenommen sind, gewährt.

Wir versprechen uns, das Darlehen vom 1ten 1886 ab mit vier Prozent pro anno in halbjährlichen Raten, welche am 1. Juni und 1. Dezember fällig sind, zu verzinsen und zwar Zinsen des nachfolgenden Amortisationsplanes zu entrichten.

Wir versprechen uns ferner, die auf dem verpfändeten Grundstücke befindlichen Gebäude vom 1. Januar 1887 ab bei der Brandschaden-Societät der Provinz Brandenburg zu versichern.

Das jedesmal rückständige Kapital soll spätestens fällig sein, wenn

a. wir freiwillig die verpfändeten Gebäude gemäß ~~der~~ der Brandschaden-Societät der Provinz Brandenburg vom 23. März 1885 eigenwillig aus der Versicherung entlassen,

b. gegen unsern Willen die Versicherung der Gebäude bei dieser Societät vom 1. Januar 1887 ab zu dieser Zeit nicht aufrechterhalten bleiben.

Ferner versprechen wir uns, das vorgedachte Kapital oder den jedesmaligen Rest desselben stets binnen drei Monaten nach geschehener Kündigung zurückzuzahlen, wenn das Darlehen voraussichtlich nicht zu dem vorgesehenen Prozente verwendet werden oder wenn mehr als die Hälfte des Abtragsbetrages Rückzahlungen am Kapitale bis zum Rückstand bleibt oder in den gesetzlichen Zwischenräumen kein Zwangsmittel belegt werden kann.

Indem wir noch die Bestätigung des Hypothekenbuchs nachsuchen, beantragen wir,

das Darlehen von 10000 M (zehntausend Mark) nebst Zinsen und Kündigungsbedingungen in das Grundbuch von Frankfurt Lebuser Vorstadt Band 6 Blatt No. 276 einzutragen und uns die Schuldverschreibung nebst Bescheinigung über die Eintragung zurückgeben zu lassen. zu Händen der Königl. Kammer in Berlin W. Hinterhausen No 2.-

Berlin den 1ten 1886

Der Landschaftsdirektor für die Ritterschaft der Kurmärkischen

M 10/82

Plan

zur Verzinsung und Tilgung des Anlehnskapitals-Darlehns von 10000 Mark welches der Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin bei der Kämmereikasse Hülfs-Kasse aufgenommen hat.

No.	Zahlungs-Termine	Kapital-Rest		Davon sind zu zahlen: für Verzinsung und Tilgung		für Tilgung allein		Bemerkungen
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
1.	1. Dezember 1886	10000	—	—	—	175	—	175 —	zu 1. Die Zinsen werden vom Zahlungstermine bis zum 30. November 1886 berechnet berechnet.
2.	1. Juni 1887	9825	—	196	50	178	50	375 —	
3.	1. Dezember 1887	9646	50	192	93	182	07	375 —	
4	1. Juni 1888	9464	43	189	29	185	71	375 —	
5	1. Dezember 1888	9278	72	185	58	189	42	375 —	
6	1. Juni 1889	9089	30	181	79	193	21	375 —	
7	1. Dezember 1889	8896	09	177	92	197	08	375 —	
8	1. Juni 1890	8699	01	173	98	201	02	375 —	
9	1. Dezember 1890	8497	99	169	96	205	04	375 —	
10	1. Juni 1891	8291	95	165	86	209	14	375 —	
11	1. Dezember "	8083	81	161	68	213	32	375 —	
12	1. Juni 1892	7870	49	157	41	217	59	375 —	
13	1. Dezember "	7652	90	153	06	221	94	375 —	
14	1. Juni 1893	7430	96	148	62	226	38	375 —	
15	1. Dezember "	7204	58	144	09	230	91	375 —	
16	1. Juni 1894	6973	67	139	47	235	53	375 —	
17	1. Dezember "	6738	14	134	76	240	24	375 —	
18	1. Juni 1895	6497	90	129	96	245	04	375 —	
19	1. Dezember "	6252	86	125	06	249	94	375 —	
20	1. Juni 1896	6002	92	120	06	254	94	375 —	
21	1. Dezember "	5747	98	114	96	260	04	375 —	
22	1. Juni 1897	5487	94	109	76	265	24	375 —	
23	1. Dezember "	5222	70	104	45	270	55	375 —	
24	1. Juni 1898	4952	15	99	04	275	96	375 —	
25	1. Dezember "	4676	19	93	52	281	48	375 —	
26	1. Juni 1899	4394	71	87	89	287	11	375 —	
27	1. Dezember "	4107	60	82	15	292	85	375 —	
28	1. Juni 1900	3814	75	76	30	298	70	375 —	
29	1. Dezember "	3516	05	70	32	304	68	375 —	
30	1. Juni 1901	3211	37	64	23	310	77	375 —	
31	1. Dezember "	2900	60	58	01	316	99	375 —	
32	1. Juni 1902	2583	61	51	67	323	33	375 —	
33	1. Dezember "	2260	28	45	21	329	79	375 —	
34	1. Juni 1903	1930	49	38	61	336	39	375 —	
35	1. Dezember "	1594	10	31	88	343	12	375 —	
36	1. Juni 1904	1250	98	25	02	349	98	375 —	
37	1. Dezember "	901	00	18	02	356	98	375 —	
38	1. Juni 1905	544	02	10	88	364	12	375 —	
39	1. Dezember "	179	90	3	60	179	90	183 50	

C. A. J. No. 242.

Berlin, den 3. Juli 1886.

per 10/7 86

57.

M 10/83

Es dürfte in Vormerkung zu nehmen sein, zu welcher Summe sich die Zinsen belaufen.

per 13/7 86

Auf das gefällige Schreiben vom 29. v. M., betreffend die Überweisung eines Darlehns von 10000 M zur theilweisen Deckung von Bedürfnissen, welche für das Grundstück der Magdeburger und Morgenbildungs-Anstalt Marthaheim in Frankfurt a. M. entstanden sind, erwidern wir dem Central-Ausschuß ergebenst, daß wir gegen den vorgeschlagenen zurückfolgenden Tilgungs der bezüglichen Schuldverschreibung nichts zu erinnern finden, und die Auszahlung des Darlehnsbetrages verfügen werden, sobald uns die in Übereinstimmung mit dem Vorstande ausgefertigte von dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten genehmigte und in das Grundbuch eingetragene Schuldurkunde zugegangen sein wird.

Bei der zu gewärtigenden Übersendung derselben bitten wir zugleich um Nachricht darüber, an wann und wie die Zahlung der Darlehnszinsen erfolgen soll, insbesondere ob etwa eine Übersendung derselben nach Frankfurt a/M durch die Post und unter welcher Adresse gewünscht wird.

Die Direktion der Kämmereikasse Hülfskasse.

Kuhlmey

An
den Central-Ausschuß für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche
in
W. No. 51. Berlin, W.

M 10/84 52

An den Vorstand der Medicinalabtheilung
des Herrn Kultus-Min. Dr. Bosse
Hochwohlgeboren
Frankfurt a/O.

mmd. 20/7 Bdl.
expedirt:

Berlin, 25. Juli 1886.

Dem gefälligen Verlangen vom 20. d. Mts. zufolge beehre ich mich, Ihnen die Direktion der Irrenanstalt Görden, welche mir bisher unter dem 3. d. Mts. berichtet hatte, von der Ausführung der angeordneten Desinfektion der Abtritte und der vorgenommenen Reinigung der Abtritt-Anlagen gefälligst Kenntniß zu geben, daß mir jetzt auch die Anzeige erstattet worden ist, daß die in Rede stehenden Arbeiten nunmehr beendigt sind.

Gleichzeitig theile ich Ihnen mit, daß Seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten genehmigt hat, in der Gemeinde Niederneuendorf Kreis Niederbarnim eine Kirchhofserweiterung vorzunehmen, und daß mir ferner berichtet worden ist, daß die Kirchhofserweiterung in Niederneuendorf ~~bereits~~ demnächst zur Ausführung gelangen wird.

Was endlich ~~den Kirchhof~~ in Hohenschönhausen anbetrifft, so ist ~~dieser~~ die Erweiterung des Kirchhofes daselbst ~~bereits~~ genehmigt, und ist mir berichtet worden, daß mit der Ausführung der Arbeiten demnächst begonnen werden soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir über den Fortgang der Angelegenheit gefälligst weitere Mittheilung machen zu wollen.

Der E. A. z. V.

J. A.

Der geheime Regierungs-Rath

Hoffmann

M 10/85 Berlin 26. August 1886

Herr Syndikus

haben durch gefl. Reskript v. 13. April 1882 – I. No. G. I. 850 – und auf den Antrag v. 28. Februar 1882 für den städtischen Terrain-Besitz in der Hospitalstr. 40 zu Frankfurt a/O belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a/O, Lehnin Artikel Band 6 Blatt No. 276 verzeichneten Grundstücks, bestehend aus Wohnhaus nebst Hofraum, Stallgebäude, Schuppen nebst Hof- und Stallraum und Garten, gelegen Hospitalstr. 40 Mat. Flurbuch No. 20207. F. a) für den Preis von 46500 M. die gedachte Genehmigung ertheilt. Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, gemäß § 83 Tit. 6 A.L.R. Ihrer Erklärung vom Heutigen zur Veräußerung dieses Grundstücks für den davon für die Bürgerwiesen-Hospitals-Stiftung eingetragenen Betrag von 10000 M. zu widersprechen,

In unserem wegen obigen Antrags unter 28. Februar 1882 haben wir uns vorbehalten, den Grund und Boden unserer demnächstigen Kasse vorzulegen. Wir widersprechen des Grundstücks, aus welchem Anlasse immer Mission zu leisten, für die damals eingetragenen 10000 M. Es waren nämlich in Abtheilung III davon eingetragen

1. für den städtischen Bürger-Hospital- Kassen-Fonds unterm 6 10500 M
2. für den Rittergutsbesitzer Rudolph Gerson Fürstenwalde Kathedr. 11 6000 M

Daß

M 10/86 53.

Die beiden Hypothekenposten sind gelöscht und gelöscht, wie die beigegangenen bestätigten Hypothekenbescheinigungen nachgaben, sie müssen wir zur Zeit keinen Anstand nehmen.

Insinuiert sind aber beträchtliche neue Hypotheken, deren Eintragung sich zusammenfügt, daß zunächst die Feuerversicherungsbeiträge, welche sowohl nach den anliegenden Polizeiattesten vom 13. Januar d. J. eine 13800 M betragen, auch der neuen und abgestempelten beigefügten Police vom 21. Januar d. J. (No. 20207. F. a) auf 31000 Mark gestiegen ist. Inzwischen hat der Besitzer auf das vom 1. Juli 1882 ab vierteljährlich Ende Juli 1886 abgelaufene Jahr nur 11 533 M. 50 Pf. gezahlt, war sie als für Feuerversicherung auf 23000 M. eingeschätzt.

Die eingetragenen Baugelder haben 15700 M betragen. Davon sind 5705 M. eingezahlt, wovon 3000 M. welche der Rentier Carl Lange der Bürgerwiesen-Hospitals-Stiftung bewilligte, und gesammelte Beiträge und Gaben. Eingegangen sind aber nur 8994.52 M. an verschiedenen Baugewerken zu gehen.

Auf unseren Antrag hat sich die Direktion der Bürgerwiesen-Hospitals-Stiftung bereit erklärt, auf 10000 M. zur Hypothek auf das gedachte Baugelder gegen 4% Zinsen und vierteljährliche Amortisation gegen Verpfändung des Grundstücks darauf bei sich eintragen. Dagegen widersprechen wir, da das Eingetragene Eigenthum des Eingetragenen spricht.

M 10/87

Euer Hochwürden

beehren wir uns ergebenst zu benachrichtigen, daß wir den Herrn Pastor Dr. Kawerau in Berlin zum Vertreter des Vorsitzenden des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche ernannt haben.

Mit dem ergebenen Ersuchen, diese Ernennung gefälligst zur Kenntniß des Herrn Pastor Dr. Kawerau bringen zu wollen, zeichnen wir

Euer Hochwürden

ergebenste

Der Vorstand des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.

C. A. F. N. 277

Frankfurt a/O, den 9. August 1886.

pp. 13/8 86

54

M 10/88

Dem Hochwürdigsten Central-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche spreche wir in Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 20ten Juli d. Js., dessen Empfang uns mit Freude und Dank erfüllt hat, ganz ergebenst aus, daß wir der Auszahlung des verlangten Betrages Behufs der Hauptkasse baldmöglichst entgegensehen, da die Auszahlung der ausstehenden Rechnungen Berliner Handwerksmeister Briefe und mündliche Drohungen. Wir bitten das Geld an den Kaufmann Lübow in Lübow, Dorfstraße Nr. 31 zu schicken, welche es dann an unsern Kassenführer, den Kaufmann Lübow, abgeben wird. Auch dürfen wir wohl um baldige Rücksendung der von unserm Kassenführer eingereichten Belege, Rechnungen pp bitten, da dieselben für die Begleichung der Hauptbelastungen und unentbehrlich sind.

Hochachtungsvoll erlauben wir uns, dem verehrlichen Central-Ausschuß 40 Exemplare unseres Berichts, jährigen Berichts gefälligst zu übersenden, und empfehlen uns dessen fernerem Wohlwollen und weiterer Unterstützung.

Der Vorstand von Marthaheim,

Friebel. Lübow

Lübow a. Lyck

Herrn Pastor Kawerau wünschen wir bestens zu benachrichtigen, daß wir den Herrn Pastor Dr. Kawerau in Berlin zum Vertreter des Vorsitzenden des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche ernannt haben.

Mit dem ergebenen Ersuchen, diese Ernennung gefälligst zur Kenntniß des Herrn Pastor Dr. Kawerau bringen zu wollen, zeichnen wir

Euer Hochwürden

ergebenste

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.

Die Akten sende ich mit, hatte mir die vorherige Benachrichtigung erbeten, um sie den neu Ernannten entsprechend schreiben zu können.

Berlin, 14/8 86.

unter Umschlag

Dem Central-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche in Berlin.

M 10/89

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 20. September 1886

55.

G I № 2417.

100/12 = 8.50 M. Rengel für Kassirer
40 Pfg

Dem Central-Ausschuß beehre ich mich die Anlagen der Eingabe vom 26. August d. J. anbei mit der Bemerkung zurückzugehen, daß ich die von demselben vorgelegte Urkunde d.d. Berlin 25. August 1886 über die Aufnahme eines Darlehns von 10000 M. geschrieben: Zehntausend Mark und die Hypothekarische Verpfändung des dem Central-Ausschusse gehörigen, im Grundbuche von Frankfurt a/O Luisen-Vorstadt Band 6 Blatt № 276 verzeichneten Grundstückes mit meiner Genehmigung versehen habe.

Im Auftrage
de Lalleroy

An
den Königl. Amtsgericht I
Frankfurt a/O

Frankfurt a/O Luisen Vorstadt Band 6 Blatt № 276

Vorstehend übersende ich die mir eingereichte Hypothekenbestellungsurkunde vom 26. August 1886 nebst Anlagen mit dem ergebenen Antrage, das Darlehn von 10000 Mark nebst Zinsen und sonstigen Bedingungen für die Bewilligung der Hypothek zu Protokoll aufzunehmen und die Hypothekenbestellung nebst Bestätigungsvermerk über die Eintragung und die Zurückgabe der Urkunden, welches die Kosten trägt, zurückgehen zu lassen.

Berlin, den 21. September 1886

Der Landrath des Kreises

Zu
den Central-Ausschuß für die innere
Mission der deutschen evangelischen Kirche,
z. H. des Königlichen Justizrathes
Herrn Hammler
Hochwohlgeboren
Hier

L.

M 10/90

Hypotheken-Buch von Frauenpreis Lebusser Kreises

Vol: II No: 270 Fol: 201 Rubr: III No: 10

Hypotheken-Document.

über 3500 Rthlr: — Sgr: — Pf.

für

das Rittergut Frauenpreis Lebusser Kreises

ad VII 742

M 10/91

EIN HALBER THALER 15 GR.

Legalisirte Abschrift

des Inventariums über Dreitausend Einhundert Thaler

von Lit. B. Nr. 10. eingetragenen 4000 Thlr.

(: Original 15/ga. Stempel :)

ad VII 4227. Anbauverhandlung. (: Inventarisation sub. 70 Thlr Stempel :)

Verhandelt Frankfurt a/O, am siebenten März Achtzehnhundert

Sechsundsechzig, Amts- und Tagezeit.

Vor dem zu Frankfurt a/O wohnhaften Notar im Be-

zirke des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a/O

Herrn Emanuel Otto Hoffstra erschienen vor persönlich bekannte

Zeugen und gerichtsfähige

1, die Frau Rittergutsbesitzer Roschky, Hermentine Louise Auguste

geborne Schmeisel, in Einigkeit

2, ihre Ehegattin, das Rittergutsbesitzer Herrn Friedrich Wil-

helm Roschky,

3, der Kaufmann Herr Hugo Rudolph, Schmeisel,

4, der Destillateurmeister Herr Andreas Adolph Liebeck,

sämmtlich hierselbst wohnhaft. - Auf ihren deutlichen

Wunsch der unterschriebene Notar vereidigt, aufgenommen:

S. 1.

Der im Hypothekenbuche von Frankfurt a/O. Lebus ver-

Walter

Justizrath.

Mai

M 10/92

Verpfändet, Band fünf Nummer zweihundert fünf und siebenzig folio zweihundert, neun, fünfzig Band fünf Nummer sechshundert zwei und vierzig vom Stark-

Pfandbriefe 2500 Thlr.
Eintragung 3 Thlr. 10 Sgr.
Insul gebührt.
Berechnet 16 Sgr.
April 1883.

[illegible] Amtsgericht Abth. III Frankfurt a. O.

Königl. Amtsgericht Abth. III

Brauns.

Kreis

schen verzeichnete Haus nebst denen dazugehörigen Wohnräumen, dessen Besitztitel auf den Namen des Fräulein Caroline Ottilie Pauline Schnepel berichtigt ist, ist in Folge des am zwölften vorigen Monats erfolgten Ablebens der genannten Besitzerin auf deren gesetzliche Erben, nämlich auf ihre verehelichte Schwester den Rentier Kaiser hierselbst und die beiden Kinder ihrer vorverstorbenen Schwester, der Frau Doktor Richard, Wilhelmine Louise Emilie geborene Schnepel, nämlich die Frau Doktor Flemming, Anna Adelaide Mathilde geborene Richard, und den Partikulier Hugenin Wilhelm Carl Georg Eduard Richard, übergegangen. –

Frau Gutsbesitzer Rosthej unter Zustimmung ihres Ehegatten, und Herr Schnepel, beide für sich, und gesetzlich auch als Generalbevollmächtigter der Frau Doktor Flemming, deren Vollmacht, vom vier und zwanzigsten vorigen Monats sie vorlegten, ferner Herr Schnepel außerdem als Generalbevollmächtigter des

÷

M 10/93

Partikulier Hugenin Eduard Richard, dessen Vollmacht vom vier und zwanzigsten vorigen Monats vorlegend, verkaufen hiermit das oben bezeichnete Hypothekengrundstück, so wie dasselbe am heutigen Tage steht und liegt, mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten an Herrn Partikulier Liebeck für den Preis von Einhundertfünf Thalern, und willigen darein, daß der Besitztitel auf den Namen des Käufers umgeschrieben werde.

§. 2.

Die Uebergabe des verkauften Grundstücks an den Käufer ist heute erfolgt. Die Verkäufer verpflichten sich hiermit, für sich und ihre Rechtsnehmer ihres Besitzes, welche heute den Besitz bereits angetreten zu haben bekennen.

Nutzungen und Lasten gehen von heute auf den Käufer über.

§. 3.

Auf Ersuchen des Käufers haben die Verkäufer, wie dieselben hiermit wissentlich bekennen, heute Grundstand Gebäude gehabt, erhalten. Käufer verpflichtet sich dagegen, am ersten Juli dieses Jahres

÷

EIN HALBER THALER 15 GR.

Hundert Thaler baar zu zahlen, und von heute ab mit fünf Prozent zu verzinsen. Eine besondere Sicherheitsbestellung hierfür wird von den Vertretern nicht verlangt. Der Preis mit Hundert Thalern wird dem Verkäufer creditirt. Derselbe verpflichtet sich, diese Hundert Thaler von heute ab mit fünf Prozent, in Vierteljahren zahlbaren Zinsen zu verzinsen, und nach dem Verlangen der Vertreter weg vorherzugehender sechsmonatlicher Kündigung, welche ihnen jedoch nicht vor dem ersten Juli Tausend Achthundert, hinausgeschoben werden soll, zu zahlen, wogegen sie sich freiwillig des Pfandrechts verbinden, das Kapital ganz oder theilweise und in beliebigen Beträgen jederzeit, ohne vorherzugehender Kündigung abzahlen zu dürfen. Im Falle jedoch von ihm zu bestimmender Abzahlungstheilungen soll ihm, sowie jeder einzelnen Theilzahlung ohne die vorgedachte Kündigung des Verzugszinses, vor dem der Verkäufer noch zustehenden Pfandrechte erlassen. Zur Sicherheit, der Verkäufer wegen des Kapitals der Hundert Thaler und der Zinsen davon, dem Herrn Lieberth das durch den gegenwärtigen

÷

Vertrag erworbene Grundstück.

§. 4.

Die Kosten und Stempel dieses in einem Exemplare für den Käufer und in einem Exemplare für die Verkäufer, der gemeinschaftlich aufzubewahrenden Vertrages über, nehmen die beiderseitigen Contrahenten zur Hälfte.

Nachträglich wird noch festgesetzt, daß die von Herrn Lieberth die creditirten Hundert Thaler etwa zu leistenden Abzahlungstheilungen mindestens die Höhe von Hundert Thalern haben müssen, wenn die Verkäufer zu deren Annahme verpflichtet sein sollen.

Diese Verhandlung ist in Gegenwart der zugezogenen, recognoscirten, dem Notar persönlich bekannten, volljährigen, und zu Abschließung rechtsgültiger Verträgen befähigten Zeugen, nämlich:

a, des Schneiders Herrn Ernst Strömwälder,

b, des Lehrers Herrn Ernst Lehmann,

welchen Beiden, so wie dem Notar, wie hinlänglich für sich verstehen, keine die Verhältnisse angehende, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach den bezeichneten Grund bis jetzt

M 10/96

das Protokoll vom letzten Juli Einundsechszig durch, und vierzig mündlichen, sowie vorgelesen, und hierauf von den Interessenten unterzeichnet.

Florentine Louise Auguste Koschitz geb: Schnepel.

Friedrich Wilhelm Koschitz.

Ernst Rudolph Schnepel.

Andreas Adolph Liebert.

Es wird hierüber attestirt: daß die vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben, stattgefunden hat, und daß sie in Gegenwart des Notars und der Zeugen den Beteiligten vorgelesen, von ihnen genehmigt, und eigenhändig unterzeichnet ist.

Es geschehen wie oben

Ernst Schönwälder

Ernst Lehmann

Immanuel Otto Hoffka.

Vorstehende, in das Register unter Nummer Eintausend, und einzig Sechs Einhundert, durch und sechzig eingetragene Verhandlung wird hiermit für die Ehefrau des Tischlers Caroline Pauline Ottilie Schnepel bestätigt.

Ein und zwanzig Silbergroschen ist

÷

M 10/97

dem Rittergutsbesitzer Herrn Andreas Adolph Liebert erteilt worden.

Es gehören Frankfurt a/O, zur zweiten Stadt, Eintausend Achthundert durch und sechzig.

Immanuel Otto Hoffka.

L. S. Königliches Justizamt und Notar im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a/O.

Kostenberechnung

verglichen mit dem Gesetz vom 11 März 1851. S. 6 und dem Tarif vom 10 ejsd. S. 20.

Der Objekts-wert beträgt 7000 Rth

Gebühren . . . . . 10 Rth 20 Sgr.
Prüfungsgebühren . . . . . " 10. —
Botenlohn für 2 Orte " 20. —
Bestätigungen . . . . . " 10. 15. —
Summa . . . 31 Rth 15 Sgr. —
Hoffka.

Vierhundert Taler vierprozentige Pfandbriefe zu 5 pro cent Zinsen sind für den Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Koschitz hier zufolge Verfügung im Hypothekenbuche von Frankfurt a/O Lebus Vorstadt Vol: VI. fo. 276. Folio 201 Rubr: III No. 10. zufolge Verfügung vom 6 October 1865.

Frankfurt a/O, den 9 October 1865

Walter
Justizrat.

M 10/98

Auszug

aus dem Hypothekenbuche von Frankfurt, Lebuser Kreises, Vol: V. Nr 276. Fol. 277.

A. Titelblatt und erste Spaltenabtheilung.

I, Bezeichnung des Grundstücks:

Ein Haus mit einem dazu gehörigen Hofraume.

II. Eingetragener Besitzer

Tuchkommissar Andreas Adolf Liebert,

III, Letzter Erwerbsgrund im Jahre 1865.

7000 Rth, sieben Tausend Thaler.

B. Eintragungen in der gewöhnl:

No. 1. gelöscht.

b. Posten der dritten Spaltenabtheilung

No. 1. bis 9. gelöscht.

4000 Rth No. 10. Kaufgelder Thaler zu 5 pro Cent, jährlich in Quartalraten vom 8 Mai 1865 ab verzinsliche restliche Kaufgelder aus dem Kaufcontracte vom 8 Mai 1865 und dem Cessionsinstrumente vom 17 Juli und 27 September 1865 über den Rendanten Friedrich Wilhelm Kosteck zu Frankfurt a. Eingetragen zufolge Verfügung vom 6 Oktober 1865.

Demnächst unter Siegel und Unterschrift.

Frankfurt a/O den 6 Oktober 1865.

Königl. Kreis-Gerichts, II Abth.

L. S. Ostrzelecky

VII. 4227.

Boulet
Expedient.

Auszug

M 10/99

Vorstehender Abdruck ist mit den vorgelegten Urkunden verglichen, und gleichlautend befunden und als Beweismittel für den Rechtsweg Behufs Pfandrechts-Eintragung über Dreitausend Hundert Thaler nebst Zinsen vom ersten künftigen Monats ab und Kosten ertheilt worden, welche Eintragung des Vorrechts vor der Hauptforderung von Hundert Thalern einzutragen ist.

Ein Stempelbetrag wird Herrn Rendanten Kosteck zurückgegeben.

Frankfurt an der Oder, den 24 und zwanzigsten Dezember Achtzehnhundert Fünf und Sechzig.

Königliches Kreis-Gericht. II Abtheilung.

Ostrzelecky

Gerichtlicher Depositen-Rendant und öffentlicher Notar im Bezirke des Appellations-Gerichts Posen.

(L. S. A. DIST. GRICHT I. ABTH. I. P. D. APP. GER. POSEN)

Der Stempelbetrag für die hierzu erforderlichen 15 Stempelbogen ist verrechnet.

Frankfurt an der Oder, den 24 und zwanzigsten December Achtzehnhundert Fünf und Sechzig.

Der unterzeichnete, hierselbst wohnhafte, Notar Christiani

welchem das, vorstehende Zeugniß, von persönlich bekannten, hier wohnhaften,

1. der Rendant Herr Friedrich Wilhelm Kosteck.

2. der Tuchkommissar Herr Andreas Adolf Liebert.

÷

Hasenclever erklärt:

Auf dem Grundstück in der Burgstraße Nummer vierzig belegenen, im Hypothekenbuche von Krautheim an der Oder Lebeser Vorstadt, Band Fünf Nummer Zweihundert, Fünf und Siebzig Blatt, Zweihundert, auf verzeichneten Burggrundstücke, welches jetzt Eigenthum des unterzeichneten Herrn Liebert ist, sind für mich Rubrik drei Nummer zehn aus dem Vertrage vom zweiten Mai und Lastenfreiheitsurkunden vom siebzehnten Juli und sieben und zwanzigsten Septembr dieses Jahres laut Hypothekenbuchauszuges vom fünften Oktober dieses Jahres Viertausend Thaler zu Fünf vom Hundert, verzinslich unkündbare Kaufgelder für mich eingetragen. — Davon trete ich den Betrag von Dreitausend Einhundert Thalern nebst den Zinsen von ersten künftigen Monats ab, mit dem Vorrechte vor den mir verbleibenden Tausend Thalern, und mit allen zustehenden Rechten hierdurch an den unter Verwaltung der Königlichen Regierung /: Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen :/ stehenden Kaiserlichen Amter-Kirchen-Pensionen-Fonds derzugestalt, ab, daß der Cessionar das abgetretene Recht, wofür ich die Verwaltung einstweilen habe, ausüben als das seinige ausüben darf, und die Eintragung der Cession für ihn im Hypothekenbuche erfolgen kann. — Ich wünsche die Abschreibung unter

÷

Gronigürtünd für den Cessionar, übergab die über die ganze Forderung sprechende Hypothekenurkünde, und bewilligt und beantragt die Letztere nach erfolgter Eintragung der Gronigzahlung zurück, und genehmigt, daß Ganz- und Gronigürtünd nach ertheilter Quittung Gütiger Verhandlung dem Herrn Hauptmann, Grafen von Bismarck-Bohlen zugestellt wird. — Kosten der Cession und deren Eintragung übernahm ich nicht.

Herr Liebert erklärt:

ich bin mit vorstehender Cession einverstanden, und übernehme die Kosten der Cession, der Abschreibung und Eintragungen im Hypothekenbuche.

Diese Verhandlung ist in Gegenwart des Notars und der zuge-zogenen, hier wohnhaften, Zeugen:

Privatsekretair Albert Hamm,

Fabrikbesitzer Carl Stellmacher,

welchen, so wie dem Notar, nach ihrer Versicherung, keine der Ver-hältnisse entgegenstehen, welche von der Zuziehung zu dieser Verhandlung nach §. 5 bis 9. des Gesetzes vom 11 Juli 1845 Nummer 2598 ausschließen, den Beschleußten laut vorgelesen, und genehmigt von diesen genehmigt, und unterzeichnet worden.

Friedrich Wilhelm Koschek.

Andreas Adolph Liebert.

Jacob

M 10/102

Dass die vorstehende Verhandlung, soweit sie niederzuschreiben, stattgefunden hat, wird vom Notar, und dass sie in Gegenwart des Notar und der zugezogenen Zeugen den Betheiligten vorgelesen, von ihnen genehmigt, und demnächst eigenhändig unterzeichnet ist, wird vom Notar und Zeugen hierdurch bezeugt.

Eduard Christiani,

Albert Haarm, Carl Stellmacher.

Vorstehende, in das Register unter Nummer 258. pro 1865. einzutragende Verhandlung wird hiermit für den Herrn Kirchen-Rentier Kirchen-Provisor Fonds ausgefertigt, und ist diese Ausfertigung dem Herrn Johann Joachim von Bismarck Bohlen worden.

den 29. December 1865

Eduard Christiani,

Königlicher Justiz-Rath und öffentlicher Notarius im Departement des Königlichen Ober-Tribunals.

Die unterzeichneten [illegible]

= 3500 Thlr. =

mit Eingabe: Verbleiben, Stempelsteuer Gelder habe ich aus der Königl. Regier Hauptkasse hierselbst gezahlt erhalten und gültig verabfolgt.

Bromberg den 2. Januar 1866.

Friedrich Wilhelm Borrz

Zahlung = 3500 Thlr. =

Verhandelt Bromberg, Termin vom 11. Mai und Verkündigungstermin vom 10. Juni 1951.

S. b. S. 15.

Pfandbrief-Summe 3500 Thlr.

Stempel für Ausfertigung	3 Thlr.	25 Sgr. —
Porto	— "	10 " —
Insinuation, 3 Bogen à 5 Sgr.	— "	15 " —
Stempel	1 Thlr.	— " —
zusammen	5 Thlr.	20 Sgr. —

Cap. 5764

Rev. 3557 Thlr. Stelle 724 Mstr. 5/6

Lübeck.

THLR. 3

M 10/103

Kaufgeld zu der Stiftung des Wohnhauses Kowary vom 2. Januar 1866 über 3500 Thlr. Kapital, welche nach der Verfügung vom 29. Decbr. 1865 vom Bromberger Kirchen-Fonds ausgeliehen worden sind.

M 10/104

Auszug

aus dem Hypothekenbuche von Frankfurt a. d. Oder Neustadt

Vol. VI No 276 Bl. 201.

In der dritten Rubrik ist folgendes Verzeichniß in das Hypothekenbuch eingetragen worden:

Zu No 10 3500 Thaler Zweitausend fünfhundert Thaler zum ewigen übertragenden Hundertsatz mit dem Zinsenlauf vom 1. Januar 1866 ab laut der Verfügung vom 29. December 1865 vom Kaufmann Hermann Löwenstein Löwenstein Löwenstein Rosenthal Erben.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Februar 1866.

Verkündet zufolge Verfügung vom 1. Februar 1866.

Frankfurt a. O. den 1. Februar 1866

Königliches Kreis-Gericht, II Abth.

KÖNIGL. KREIS-GERICHT ZU FRANKFURT

Rosenthal

Justizrath

Auszug

VI 742.

M 10/105

Für den von der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Frankfurt a/O verwalteten Kämmerei-Fonds [illegible] dieses Kämmerei-Fonds stehen auf dem [illegible] gehörigen, in der Stadt Frankfurt a/O belegenen, im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. II № 276 fol. 201 verzeichneten Grundstücke rubrica III № 6

= 3500 ℳ = Courant

schreibe Dreitausend fünfhundert Thaler

eingetragen, welche mit 4 Prozent, also mit jährlich 140 ℳ verzinst werden müssen.

Wir verpflichten uns, für uns und unsere Rechtsnachfolger, das Kapital von 3500 ℳ darauf allmälig zurückzuzahlen, dasselbe von dem vorgedachten Jahre einen Amortisationsbeitrag von 1 Prozent des Kapitals, mithin von jährlich 35 ℳ schreibe fünf und dreißig Thaler entrichten.

Diese Amortisationsbeiträge werden gleichzeitig mit den Zinsen halbjährlich postnumerando am 1 April, 1 Juli, 1 Octobr und 31 Dezbr jeden Jahres an die Königliche Regierungs-Hauptkasse in Frankfurt a/O gezahlt, und damit am 1 April 1870 den Anfang machen.

Nach dem der Amortisationsberechnung zu Grunde gelegten Plane wird hierdurch das Kapital in 41 Jahren getilgt, so daß die regelmäßige Zahlung der Zinsen und Amortisationsbeiträge die letzte Zahlung am 1 April 1911 erfolgt.

Falls eine dieser Zahlungen nicht pünktlich, d. h. nicht immer bis spätestens 14 Tage nach den Fälligkeits-Terminen leisten, oder selbige mit der Regierung nicht fortdauernd machen, daß die verpfändeten Grundstücke dergestalt gegen Feuersgefahr versichert sind, daß die mitverpfändeten Feuerkassengelder allhinlängliche Sicherheit für das Kapital à 1400 ℳ, dessen Wiederbeitreibung

M 10/106

so soll die Königliche Regierung zur Kündigung berechtigt sein.
Wir verpflichten uns, in diesem Falle drei Monate nach Empfang der Kündigungsschreibens das vorgenannte Kapital zurückzuzahlen, jedoch mit der Maßgabe, daß die von uns bis dahin entrichteten Amortisationsbeiträge, nicht aber auch Zinsen von diesen, vom Kapitale in Abrechnung gebracht werden.
Während jedoch, d. h. bei richtiger und pünktlicher Zahlung der Königl. Regierung bis zur völligen Tilgung des Kapitals nicht Kündigungsrecht verzichtet hat, behalten wir uns das Recht vor, jeder Zeit an den Zinsterminen nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung den dann noch nicht getilgten Theil des Darlehns zurück zu zahlen.
Als getilgt werden in diesem Falle angesehen: die über den Betrag der bisherigen Zinsen gezahlten Summen nebst jährlich vier Prozent Zinsen der letzteren, jedoch mit der Maßgabe, daß die Verrechnung der Amortisationsbeiträge immer nach dem Schlusse des bestehenden Amortisationsjahres, also beispielsweise für die im Jahre 1870 gezahlten Beträge vom 1 Januar 1871 beginnt.

Frankfurt a/M den 20 ten October 1869.

Der Vorstand von Markhausen

Markheim
d. Comm. Vorst.

Clemm
Bürgermeister

Koch
Reg. Assessor

Stadtschreiber
Regierungs Rath v. S.
Linz v. Hohe
H. Rosenack.
v. d. Tann

Rosenack
Beigeordneter

Hoffmann
Obersteuerrath

Urkunde

über die Amortisirung des für den Kaufmann Hermann Hausmann Hirsch auf den Grundstück der Markhausenburg / Markhausen / hierselbst vol VII N. 246 fol. 201. des Hypothekenbuchs der Stadt Frankfurt a/M eingetragenen Kapitals von 3500 fl.

Vorstehende Namen der Herren gegenwärtig der Vorstand des Vereins Creditgenossenschaft

M 10/107

Markhausen

den Mitgliedern, Markhausen genannt, Hirsch, welche die Unterschrift eigenhändig vollzogen haben, in bekannter ordnungsmäßiger Weise.

Frankfurt Vorst. den 20 October 1869

Rosenack
d. Comm. Vorst.

M 10/108

Bei allen Eingaben ist das nachstehende Aktenzeichen anzugeben.

Band — Blatt — Art.

No.

Bei dem ~~Ihrem~~ zu Leonthsforrn.

in der Lange- Straße No.

belegenen, im Grundbuche von Lubinsper Vorstadt.

Band 6 — Blatt — Art. — No. 276 verzeichneten Grundstücke ist

in die dritte Abtheilung, Spalte 3 folgender Vermerk eingetragen:

Für No. 10 3500 Thlr. sind M. gelöscht am 16ten

April 18 1883.

Das beglaubigte Dokument liegt bei.

Leonthsforrn den 16ten April 18 83.

Weiss

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts III.

A. G. IV.

Formular No. 38. Benachrichtigung des Eigenthümers von Eintragung einer Löschung (§ 121 Grdb.-O.).

M 10/109

Hypotheken-Buch von Frankfurt a. d. Oder Kreis Lebus Amt Reitwein

Vol: VI No: 276 Fol: 207 Rubr: III No: 11.

Hypotheken-Document.

über 2000 Rthlr. — Sgr. — Pf.

für

den Rittergutsbesitzer Rudolph Graf Finck von Finckenstein

zu Reitwein

Vol VI 207

a VII 3378

Prag, am 7. Mai 1866. Vormittags 11. Uhr

EIN THALER

ZWANZIG SGR.

Frankfurt 66

M 10/110

Verhandelt

Frankfurt a/O, am dritten Mai Eintausend achthundert sechs und sechzig.

Vor dem zu Frankfurt a/O ernannten Notar im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a/O Emanuel Otto Koffka erschien von Person bekannt und geschäftsfähig der Rittergutsbesitzer Herr Andreas Adolph Liebeck, sein Stellvertreter.

Derselbe erklärte:

Der Rittergutsbesitzer Herr Rudolph Graf Finck von Finckenstein auf Reitwein hat mir ein Capital von Zweitausend Thalern baar gelieben. Ich verpflichte mich, dasselbe vom ersten April Tausend achthundert sechs und sechzig mit vier Procent in vierteljährlichen Terminen zahlbaren Zinsen zu verzinsen, und nach vorangegangener gerichtlicher Kündigung binnen sechs Monaten. Zur Sicherheit meines Gläubigers wegen des Capitals der Zweitausend Thaler und der Zinsen verpfändige ich demselben das mir gehörige im Hypothekenbuche der Lebuser Vorstadt von Frankfurt a/O unter No. 11 Nummer

Zwei,

Wort.

Zum Protokoll Verlesen Genehmigt und für den Rittergutsbesitzer Rudolph Graf Finck von Finckenstein zu Reitwein Mk. VI Sgr. 20 Pf. No. 376 des Hypothekenbuches von Frankfurt a/O, Lebuser Vorstadt, Band III. No. 11. eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Mai 1866

Frankfurt a/O, den 17. Mai 1866.

Wolter

Hypothekenrichter.

14

M 10/111

Rollschuld 2000 fl
Abfindung 2 Sgr 11 ₰
pinkus Schuld
bücher gelöscht.
Frankfurt 27 Sept
1864

Zweitausend sechs und siebenzig Folio Zwei-
hundert neue vergrößerte Grundstück.
Ich beantrage, dem Herrn Grafen von
Finkenstein eine Ausfertigung dieser
Verhandlung zu ertheilen.
Diese Verhandlung ist in Gegenwart
der zugezogenen, nachbenannten, dem
Notar persönlich bekannten, volljährigen
und zu Frankfurt a/M wohnhaften Herrn,
als Zeugen, nämlich:
a. des Kaufmanns Herrn Ernst Schön-
wälder,
b. des Rechtsanwalts Herrn Oscar Kastner,
beide wohnhaft hierselbst, sowie dem Notar, wie
sie Jeder für sich versichert, Keinem
der Verfügung entgegenstehe, welche
von der Zuziehung der Zeugen dem
Handlung zwei dem Vorgelesen
sind sie nun das Protokoll wegen alsbald,
den fünf siebenzehnhundert achtzehnhundert fünf
und sechzig vormittags, durch vor-
gelesen und sämmtlich von dem Zeug-
nissen mit dem Notar unterzeichnet.

Königl. Kreisgericht
Abth. III.
von dem Grundstück

Andreas Adolph Liebeck

Es wird hierdurch attestirt: daß die
Vorstehende Verhandlung so, wie sie nie-
dergeschrieben, vollzogen und hat und
daß sie in Gegenwart der Notar und
der Zeugen dem beigezogenen vorge-
lesen, von ihm genehmigt und eigen-
händig

unterzeichnet ist.

So geschehen wie oben

Ernst Schönwälder

Oscar Kastner

Emanuel Otto Kaffka.

Vorstehende, in das Register unter Nummer
zweitausend und sechzehn laufende Urkunde
achthundert fünf und sechzig ausgefertigte
Verhandlung wird hiermit für den
Rittergutsbesitzer Herrn Rudolph Grafen
Fink von Finkenstein auf Reitwein
ausgefertigt.
So geschehen Frankfurt a/M, am dritten Mai
tausend achthundert fünf und sechzig.

Emanuel Otto Kaffka
Königlicher Justiz Rath und Notar
im Bezirke des Königlichen
Appellations Gerichts zu Frankfurt a/M.

M 10/112

Kostenrechnung

ausgefertigt nach dem Gesetz v. 11. Mai 1851
§. 6 und dem Tarif vom 10 ejsd. § 16
Der Objectswerth beträgt 2000 ℛ

Gebühren		2 ℛ 25 Sgr.
Zeugengebühren		" 10 "
Baarauslage		1 ℛ 20 "
	=	4 ℛ 25 Sgr. Kaffka

M 10/113

Auszug
aus dem Hypothekenbuche von Frankfurt a. d. Oder Vorstadt.
Band II Fol. 201 No. 276.

A. Titelblatt und erste Hauptrubrik.

I. Bezeichnung des Grundstücks:
Ein Berg mit einem darin befindlichen Bruchschacht.

II. Eingetragener Besitzer:
Kattunmacher Andreas Adolph Liebeck.

III. Laufende Veränderungen im Jahre 1865.
7,000 Thlr. Siebentausend Thaler.

B. Eintragungen in der zweiten Hauptrubrik.

1. gelöscht.

C. Posten der dritten Hauptrubrik.

1–9. gelöscht.

10. Viertausend Thaler zu 5 pro Cent. 4,000 Thlr.

11. Zweitausend Thaler Darlehn nebst 4 pro Cent jährlicher, vom 1. April 1866 ab in vierteljährlichen Raten zahlbarer Zinsen für den Rittergutsbesitzer Rudolph Graf Fink v. Finkenstein zu Reitwein laut der Obligation vom 3. Mai 1866 Eingetragen auf Verfügung vom 11. Mai 1866 / 2,000 Thlr.
Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.
Fr. Hfurt a/O. den 11. Mai 1866.
Königl. Preuß. I. Abtheilung.

KÖNIGLICHES KREIS-GERICHT ZU FRANKFURT a/O.

Auszug

III 2348

Wehrs
Justizsecretair

Königl. Amtsgericht
Gerichtsschreiberei III.

Fahrnitzsperre, 7. Juni 1882.

M 10/114

In das Grundbuch Fahrnitz-Blatt No. 276 Landwirthschaftsamt Nr. 1, unter Abschreibung des Protokolls vom 28. Januar 1878, das notorischen Akts, endlich vom 24. April 1882 und des Verleihungsprotokolls vom 8. August 1849, als Eigenthum der Landwirthschaftsschule Fahrnitz die innere Hälfte des abgetheilten Einzelhofs Nr. 58 Fahrnitz, im Grundbuch von Feuchtersroda Fahrnitz Blatt No. 276 vorgetragen. Grundstücks zufolge des Ausschreibens vom 5. Juni 1882. Folgendes niedergeschrieben ist:

Abtheilung I.

Der Landwirthschaftsschule für die innere Hälfte des abgetheilten Einzelhofs

Einzelhofs

M 10/115

Kirche zu Berlin.
Ausfertigung vom 5. Juni 1882.
Eingetragen vom 7. Juni 1882.
Forst: 16500 Mk.

Kurs
Gerichtsschreiber.

Der
Königliche Amtsgericht
Abth. Lützow

Hier.

~~1 Mark 50 Pfennig Stempel sind zu den Gerichtsakten verwendet.~~

26.

M 10/116

Nachstehende Abschrift:

von Band 6 Blatt No: 276.
des Grundbuchs von Friedrichsfelde, Lehrter Werkstatt
Grundsteuerbuch Art. 1108 No: 1675 a—c.

Bezeichnung des Grundstücks.

Lastenabteilung.

1, a. ein Wohnhaus nebst Hofraum und Garten
5 Ar 90 □M.

b, ein Wohnhaus nebst Keller und Boden, Hofraum und Garten No: 58, sowie ein
Garten. 1 Hektar 40 □M.

15,42 rl. Reinertrag

Kataster: 14 Abschn. 112.

Abschreibung 1.

A. G.—IV.
Formular No. 56. Kopfbogen zu Abschriften.

M 10/117

Abtheilung I.

Jst der Rittergutsbesitzer Hermann Adolf Liebeck, laut Contracts vom 8 Mai 1865 für . . . . . 7000 rℓ Vierundsiebenzig Thaler eingetragen.

Der Lehnsconsens ist für ihn berichtigt, zufolge Verfügung vom 6 October 1865.

Abtheilung II.

ad. 1. gelöscht.

Abtheilung III.

ad 1 — 9 gelöscht.

№		
10 —	3500 rℓ.	Dreitausendfünfhundert Thaler. Rest von ursprünglich 4000 rℓ zu 5 Prozent jährlich in Quartalraten vom 8 Mai 1865 ab verzinsliche rückständige Kaufgelder laut Kaufcontracts vom 8 Mai 1865 und der Cessionsurkunden vom 17 Juli und 27 September 1865 für den Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm

M 10/118

27.

Wilhelm Kosecky zu Frankfurt a/O. eingetragen zufolge Verfügung vom 6 October 1865.

Zu № 10

3500 rℓ. Dreitausendfünfhundert Thaler vom ursprünglichen Hauptbetrage, bis Vierundsiebenzig Thaler mit dem Zinsrest vom 1 Januar 1866 ab und dem Vorzugsrecht vor dem Uebergewicht cedirt laut Urkunde vom 29 Januar 1865 dem Hammerwerksbesitzer-Aemter-Kirschen Hermann Ferd. Eingetragen zufolge Verfügung vom 1 Februar 1866.

№ 11 — 2000. Zweitausend Thaler Darlehn nebst 4 pro cent jährlicher, vom 1 April 1866 ab in vier, halbjährlichen Raten zu entrichtenden Zinsen, für den Rittergutsbesitzer Rudolph Ernst Finck v. Finkenstein zu Rettwein aus der

Obligation

M 10/119

Obligation vom 3 Mai 1866.
Eingetragen mit Verfügung vom 11 Mai 1866.

---

stimmt mit dem Grundbuchblatte wörtlich überein.

Frankfurt a/M, den 14 Dezember 1881.
Königl. Amtsgericht, Abth. III.

Schultz

Haus.

KÖNIGL. PREUSS. AMTSGERICHT * FRANKFURT a. M. *

M 10/120

Bei allen Eingaben ist das nachstehende Aktenzeichen anzugeben.

Band — Blatt — Art.
No. 276. Sachsenhausen Hospital.

Bei Ihrem zu Frankfurt a/M
in der Lange Straße No.
belegenen, im Grundbuche von Sachsenhausen Hospital
Band 6 — Blatt — Art. — No. 276. verzeichneten Grundstücke ist
in die dritte Abtheilung, Spalte 3 folgender Vermerk eingetragen:
Für No. 11.- 2000 M sind M. gelöscht am 31ten
18
Dezbr 1881.

Das verspätete Ersuchen um die Löschung
entsprechen wir gerne.
Frankfurt a/M. den 31ten Dezbr 1881

Haus

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts III.

A. G. IV.

Königl. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei III.

M 10/121

Sarstedt, 8. April 1884.

Anschuldigungssache
wider den Schmiedemann Ludwig Westphal
aus Ost 2740.

Auf Ersuchen Königl. Amtsgerichts hierselbst vom 7. April d. J. werden Sie zum Termine zur Hauptverhandlung Ihrer Privatklagesache wider Westphal

Horst.

Gerichtsschreiber.

zu M 10/121

M 10/122

30.

Werthtaxe

des Grundstücks

Kauthaheim

Bergstraße N: 40

Das Grundstück liegt an der nördlichen Seite der Bergstraße und erstreckt sich von dem Grundstück des Bauers Winkelmann und links an dem Grundstück des Eigenthümers Schmidt begrenzt.

Auf demselben befinden sich folgende Vorrichtungen und Anpflanzungen:

1. Wohnhaus /: A. der Situations-Planes :/
2. Ballyabäude /: B der Situations-Planes :/
3. Rollkammer, Waschhaus, Kalb- und Ziegenstall, Gebäude /: C. der Situations-Planes :/
4. Wagen Schuppen /: D. der Situations-Planes :/
5. 28 Lfs. Meter eisernen Zaun längs an der Straßenfront /: E. der Situations-Planes :/
6. 265 Lfs. Meter Hecken längs an der südlichen Grenze und westlichen Grenze der Grund-Stücke sowie quer am Garten und zwischen den Gebäuden A. u. B. /: F. der Situations Planes :/
7. 46,7 Lfs. Meter Lattenzaun /: G. der Situations-Planes :/

ad. 1 Wohnhaus

Dasselbe steht frei im Garten und besteht der

ersten

M 10/123

rechten Seitenbau an rückwärtiges Gebäude ad 2 angebaut ist in einer Entfernung von 16,9 Meter (neuer) Straßenfront.

Dasselbe ist 11,65 Meter lang, 11,0 Meter tief, ist 2 Etagen hoch und besteht Souterrain von massiven Ziegelsteinen mit Zementsockel. Die Fußböden sind Holzbelag, theils Mettlacherplatten, die Decken Rohrgeflecht mit Kalkputz, der Keller gewölbt und befindet sich gegenwärtig in gutem Baulichkeit.

Die Räumen vertheilen sich dasselbe:

1. Im Souterrain

1 Küche
2 Schlafstuben
1 Wirthschaftskeller

Im Parterre

1 Entree
4 Stuben

Im 1ten Etage

2 Stuben
4 Kammern

Der Feuerversicherungswerth der bebauten Grundfläche des Gebäudes beträgt:

11,65 . 11,0 = 128,15 □ Meter

und hat das Gebäude einen gesetzlichen Werth für 1 □ Meter = 90 Mark.

Mithin der Gesammtversicherungswerth des Gebäudes = 128,15 . 90 = 11533 M. 50 ₰.

ad 2. Hallgebäude mit Abtrittsmauer.

Latus: 11533 M. 50 ₰.

Dasselbe

M 10/124

31.

Transport: 11533 M. 50 ₰.

Dasselbe ist vom rechten Giebel des Gebäudes ad 1 angebaut. Die Abtrittsmauer liegt zwischen N:2 u. 3.

Das Gebäude ist 3,6 Meter lang und 2,4 Meter breit vollständig massiv mit Pappdachstuhl mit einem Kalkputz.

Der Feuerversicherungswerth der bebauten Grundfläche beträgt:

3,6 . 2,4 = 8,64 □ Meter

und hat das Gebäude einen gesetzlichen Werth von 25 Mark pro □ Meter

8,64 . 25 = 216 Mark

ad 3. Rollkammer, Waschküche, Holl und Aborteinrichtungsgebäude.

Das Gebäude steht rechts von der Nachbargrenze ist 21,75 Meter lang und 4,4 Meter breit in guter Fachwerk mit Zinkdach.

Die Umfassungswände ist massiv, die oberen aus Mettlacherfachwerk. Das Gebäude vertheilt sich in Räume:

1. Im Parterre

1 Roll-, und Plättstube
1 Waschküche
1 Holl und
1 Aborteinrichtung.

Der Feuerversicherungswerth der bebauten Grundfläche beträgt 21,75 . 4,4 = 95,7 □ Meter.

Latus: 11749 M. 50 ₰.

und

M 10/125

Transport: 11749 M. 50 ₰.

und ist der jetzige Marktpreis eines
1 Meter 40 Mark mithin der
Gesammtwerth des Gebäudes:
40. 95,7 = 3828 Mark.

ad 4. Wagenschuppen

Derselbe steht ganz frei über 5 Meter
vom linken Giebel von No 3, ist aus
Holz erbaut und mit Lattenbekleidung
und Schindeldach, enthält einen Raum
zur Unterbringung eines Land-,
wagens und Gartengeräthe.
Die Grösse desselben ist 2,1. 1,5 = 3,15 □ Meter.
Und hat der 1 Meter bebaute Raum,
welche einen Werth von 25 Mark mithin
der Gesammtwerth 3,15. 25 = 78 M. 75 ₰.

ad 5. Hölzerner Holzverschlag

Derselbe begrenzt das Grundstück
an der Westseite, hat Pfahlstrebenbau
und eiserne Pfählen und Stäbe, ist
28,0 Meter lang und 3,0 Meter hoch.
Der Werth des Zaunes beträgt pro
lfd. Meter 25 Mark mithin der
Gesammtwerth 25. 28,0 = 700 Mark

ad 6. Drahtverzaun

Derselbe dient zur Einfriedigung
Einfriedigung des Grundstückes an der
westlichen Grenze ist 46,7 Meter lang
und 1,8 Meter hoch besteht aus einge-

Status: 16356 M. 25 ₰.

(gerechnet)

M 10/126 22

Transport: 16356 M. 25 ₰.

grabenen Pfählen mit Drahtverspannung. Derselbe hat einen Werth pro lfd. Meter von 6 Mark, mithin einen Gesammtwerth von:
6. 46,7 = 280 Mark 20 ₰.

ad 7. Drahtzaun

Derselbe dient zur Einfriedigung des Grundstückes an der westlichen und östlichen Grenze, zur Trennung des Gartens in zwei Theile und zur Einzäunung des kleinen Hofes, ist 265 lfd. Meter lang und 1,8 Meter hoch, besteht aus eingegrabenen Pfählen, vorgespannten Drähten, an welchen die Drahtnetze angenagelt sind. Der jetzige Marktpreis 1 lfd. Meter ist 5 Mark mithin der Gesammtwerth
5. 265 = 1325 Mark.

Summa des Werthes sämmtlicher Baulichkeiten. = 17961 M. 45 ₰.

Nutzungswerth

1. vom Gebäude No 1. = 450 M.
2. " " No 2 = 12 M.
3. " " No 3 = 60 M.
4. " " No 4 = 3 M
Summa: 525 Mark.

Zinn

M 10/127

Transport: 17961 M. 45 ₰.

Zum 20fachen Betrage capitalisirt
giebt einen Gesammtbetrag von 10500 M.

Summa: 28461 M. 45 ₰.

Davon die Hälfte = 14230 M. 72 ₰.

Hiervon ab:

Kosten und Abgaben

a. Regierungskosten ¼ % der Taxsumme von 17961 M. 45 ₰ = 44,9
b. Jährliche Grundsteuer der Hofe und Baustelle und Gartenland 4,43 M
c. Gebäudesteuer
d. Kreuzzuschläge 3,10
e. Einschätzungskosten
f. Chausseebeitragsgeld 6,0
g. Feuerkassengeld. 27,6

Summa: 86,03

Diesen Betrag mit dem 20fachen Werthcapitalisirt 1720, 60

Mithin Netto-Werth der Realitäten 12510 M. 12 ₰.

II. Hof und Baustelle

Der Flächeninhalt der Hofe und der Baustelle beträgt 5 Ar. 90 □ Meter und ist der Werth pro □ Meter wegen seiner östlichen Lage 5 Mark mithin

(Fortsetzung)

83.

M 10/128

Transport: 12510 M. 12 ₰.

der Gesammtfläche der Hofe und der Baustelle 5. 590 = 2950 Mark

III. Garten und Gartenland mit ca. 1000 Stück Obstbäumen, Beeren und Gewächshäusern.

Der Flächeninhalt beträgt 1 H. 40 □ Meter = 10040 □ Meter und ist der Revisionstaxator mit Rücksicht auf Lage des Landes einen Werth von 0,6 M. mithin der Gesammtwerth des Gartens. = 10040 . 0,6 = 6024 Mark.

Summa Summarum Werth des ganzen Grundstücks 21484 M. 12 ₰.

In Worten: Ein und zwanzig Tausend vier Hundert und vier und achtzig Mark und zwölf Pfennige

Frankfurt a/O. den 28. November 1881

Dr. L. Schmidt
Königl. Kreis-Taxator

Wöllebe
Königl. Landes-Inspector

M 10/129

Frankfurt a/M.

Die Insassen der Anstalt Bockenheim sind in Allgemeinen dem Lindenthal-Asyl für Idioten bekannt durch die von Vorstand ihm zugesandten Berichte.

Zu erwähnen wäre vielleicht nur, daß der Bericht nicht so bekannt, wie es die Anstalt sich selbst Aufgabe hingestellt hat, weil es den Einrichtungen andern Pflege- Erziehungs- und Unterrichts- Bildungs- Anstalt entgegen ist und falsche Rücksichtungen vorgängig kennte, daß

sie von ihrem Ziel zur Lösung der in Rede stehenden, so schwierig zu behandelnden Fragen beizutragen strebt.

Sie nimmt unter 30 Pfleglinge sittlich gefährdete Mädchen auf, nimmt nur sie den Gefahr bringenden öffentlichen Prostitutionen zu entnehmen und schaut nur sie vor diesem Fall zu bewahren.

Das von andern Anstalten angeführten Gründe, 1, daß die unbestraften Elemente böses Einfluß ausüben und

2, daß die aus gewerbsmäßiger Prostitution herrührenden Mädchen zurückbleiben müßten, wenn sie in Gemeinschaft mit solch moralmangelnden Mädchen treten sollen, sind wie Gott Lob in den 20 Jahren des Bestehens der Anstalt nicht bewiesen, — Anlaß freilich, weil sie nur eine kleine Anzahl Pfleglinge umfaßt, über die 3 Jahre bestimmte Schutzbefohlenen Rücksicht führen können, und die größere

G. I 31/8. 86

Hoffe immerhin ist und weil uns Gottes Hand mit besonders einfache und für diese Zeit der Arbeit notwendigen Schriften bestimmt hat.

Hoffe aber haben wir noch Erfahrungen gemacht, daß verkommene Mädchen nicht allein durch Arbeit und das Zusammenleben in einer geordneten Familie, sondern gerade durch die Liebe, die bei Aufnahme eine gewisse verkommene Mädchen immerhin einzuhalten ist und durch das Vorbild der besser erzogenen, und zu erfahrungsgemäß immer Hilfe wirkt, als das der Erziehung, Strafe genug nicht sein müssen, sondern uns immerhin einen höheren Ziele zugewandt werden.

Dadurch aber unterscheiden sie sich nicht von den ganz unbescholtenen, denen von den Schwestern wie die Zeit des Lebens mit ihnen, die nicht schwerste und allerlei Prüfungen müssen, wenn Stellen wird, sind auch Stets bereit zu allerlei Hilfeleistungen gegen die ganz Verlassenen, aber auch — ich würde das Wort nicht wiederholen, denn schon — zu Holz, sich schon gewiß gleich zu stellen, um allen Einfluß zu gewinnen.

Es hat der Aufenthalt auch wie an Mädchen, gegen den Unbescholtenen gefehlt, ja, ich habe das freilich, daß diese Übertragungen, schlimmer

1/4 von 30 haben wir genauer aufgenommen.

Ein Grund freilich haben wir gegen uns nicht, daß gefallenen Mädchen, diese uns vorübergehend aufgenommen, um mehr für sie zu sorgen, entweder dem Rettungshaus und Magdalenenstift in Berlin, das unser Aufenthalt mit Schwestern versorgt, oder dem Verbindung in Verein, verschiedenen möglichst mit entfernt von ihrer Heimat.

Wir haben neuerdings 3 von der Aufnahme zur Zwangserziehung verurteilte Mädchen in unserm Aufenthalt, für die die Aufnahme des Polizeigefängnis angeordnet und dann Rücksprache in allen Entscheidungen des Arztes maßgebend war, die aber uns nicht in Betracht und Magdalenenstift gehörten, weil sie dem mangelnde Lagerung oder Fesselung für Aufenthalt für die von ihnen begangenen Taten, haben und dann vom Gericht nicht verantwortlich genügt werden können.

Die eine, die mit 16 Jahren wegen die Fürsorgebedürftigkeit bereits von einer Landstädtigkeit bereits, nicht einem richterlichen Urteil hatte, ist uns 2 jährigem unfreiwilligem Aufenthalt, so weit gekommen, daß sie wohlwollend lesen und schreiben gelernt, eingesegnet werden konnte und jetzt zu Hause arbeiten angelernt wird. Die zweite, die ihren Aufenthalt bestehen, aber durch zu festen

M 10/132

Lösung zu diesem Markstück gekommen war, verspricht ein bedeutendes Märkchen zu werden. Die Leute, die Besucher einer in Zukunft Loldis sie. gewissen Ostermesse, die bei der Hast nicht ganz unbefriedigt war, zeigt sich überaus dankbar und willig und nimmt alle Anweisung zur Barbier. für 15 jährige Märkchen, selbst schon so weit gekommen, dass sie ins Krankenhaus genommen werden müsste, soweit wünschenswert jetzt Rück. nahmen und ist am 1. Januar in die Heimat verwiesen, wo sie Hirsch und Liebe genug findet, sie vor bösartigen Fall zu retten. Durch andere sind wieder den oben erwähnten 3 weg in der Ostfalt von Heimat. gegangen, doch sie geblieben, so dass, wie schon ge. sagt das Verhältnis der geschiedenen zu den Ostfalten zur Augenblick das von dem Vorstand festgesetzte ist, 8 zu 30. Verwundert Anstandes darf ich nicht unterlassen zu erwäh. nen, dass die Vorgesetzte dieser Märkchen den Bestimmung, sie selbst dem weiteren Ver. fand völlig verborgen blieb. Nur die Schwe. stern, der Pastor und ich die in dem Vorstand mit der unmittelbaren Rücksicht der Ostfalt bekannt sind, haben Kenntnis davon.

Frankfurt a/O. Lüpke u. Lobe.

(Februar 1886)

C. A. F. No. 347.
1. Abt.

Berlin, den 20. Oktober 1886.

Mit gefl. Vr. 22/10 86. M 10/133

Auf das gefällige Schreiben vom 15. d. M., betreffend das für die Wagnerschen Marthaheim in Frankfurt a/O bewilligte Darlehn benachrichtigen wir den Landrat. Rückschluss ergebenst davon, dass wir unsere Kasse angewiesen haben die Summe von 10000 M an den Kaufmann Lützow zu Frankfurt a/O, Breitestraße 31 durch die Post zu übersenden.

Die benachrichtigung des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a/O vom 23. d. M. über die stattgehabte Eintragung der bezüglichen Schuldurkunde in das Grundbuch folgt dabei zurück.

Die Direktion der Kunnerschen Hülfskasse.

Kellenberg

An
den Landrat. Rückschluss für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche
in
Z M. 82. Berlin, W.

Zu 92.

Frankfurt a/O., den 23. September 1886.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung III.

M 10/134

Dem Centralausschuß scheint es
angebracht mit, daß bei dem Grundstücke Frank-
furt a/O. Lebuser Vorstadt Band VI. Blatt
No. 276. folgende Eintragung bewirkt worden ist:

Abtheilung III. Hypotheken.

No. 12. - 10000 Mark - Zehntausend Mark - dar-
lehn, unverzinslich zu 4. Prozent jährlich in
Halbjährlichen Theilen am 1. Juni und
1. December j. J. vom 1. Oktober 1886. ab
und sofort baar, laut Obligation
vom 25. August 1886. und der
Schuldurkunde vom 25. August 1886.
für die Kämmereikasse Hülfskasse zu Berlin.
Eingetragen am 23. September 1886.
die Schuldurkunde übergeben.

Kaphengst

An
den Centralausschuß für die
innere Mission der deutschen
evangelischen Kirche, z. H. des
Herrn Justizrath Stockmar
zu Berlin.

C. A. I. Nr. 65.

pr. 14/2 87

Berlin, den 9. Februar 1887.

M 10/135

Dem Central-Ausschuß zur Deckung von Baukosten für die Mägdeherberge und Mägdebildungs-Anstalt Marthaheim in Frankfurt a/O. bisherige gewährte Darlehen von 10000 M wurde unter der Bedingung gegeben, daß die Gebäude auf dem Grundstücke der gedachten Anstalt, vom 1. Januar cr. ab, bei der städt.-feuer-Societät der Provinz Brandenburg, versichert würden, und dies uns nachgewiesen werden sollte.

Da letzteres bisher nicht geschehen ist, sehen wir uns veranlaßt, dem Central-Ausschuß die recht baldige Erfüllung dieser Bedingung hiermit angelegentlichst in Erinnerung zu bringen.

Die Direktion der Berliner Hülfskasse.

Kellenbenz

Ich bin trotz aller Bitten die Akten nicht los. Die Gebäude sind noch versichert und Abschrift der direkt. Verfügung ist der Antrag hier, es ist nichts weiter zu thun. Ich protestire Hochachtend

Schreiber

An
den Central-Ausschuß für die innere
Mission der deutschen evangelischen Kirche
Hier W.

Nr. 25.

15
190

z. Rückverf. W. 17/2

Herrn Justizrath Stürmer Vorgang 17/2.

Nr. u. gemäß mit dem ergebensten Bemerken, daß statt die Akten beigefügt werden müssen, die uns aber nicht hier sind!

B. A. 2. 87

Stürmer

Die Akten befinden sich beim hiesigen Kirchenrath seit 4/11 u. J. zu dessen Händen.

Hlz. 23/2 87

Ich habe die Akten nicht. Sie sind mir niemals übersandt worden. Vielleicht verwechselt man mich mit dem Vorsitzenden des Vorstandes, der sie wohl haben wird.

Hlz
23/2

M 10/136

An
den Herrn Pfarrer Friebel
Frankfurt/O

Berlin den 13. Februar 87

Mündlich
vorgelegt.
26/2 87.
eingetr. 2/3 87

Ergebenst ist von dem unterzeichneten, über die von Ihnen
verfassten Besprechung des Gebäudes bei der Bank-Aktiengesell-
schaft-Societät zu veranlassen. Ihre Lesung des Falls des
beigelegten Antrag an den städtischen Armenschaft veranlasst
mich ferner, an Sie mit der ergebenen Bitte,
1) von dem Inhalt gefl. Kenntniss zu nehmen und sich zu äußern, inwie-
fern der Gesuchsteller nach seiner Lage berechtigt sein, auf
die Vergünstigungs-Polizei Anspruch
2) unsere Verfügung zu übermitteln, den Antrag wegen
Kostenfreiheit - event. auf Ermäßigung der tarifmäßigen Gebühr
oder Bürgschaftsleistung zu übergeben,
3) und den Vorfall zu Ihrer Kenntniss zu bringen und Ihrer Lesung
den Tarifvorschlag - Ihrerseits zu senden.

Berlin 26/2 87 Centralbüreau

US 26/2

2. An den Magistrat zu Frankfurt

Berlin 26 Febr 1887

(Dieser Abschrift
des Antrages zu
Ihrer Lesung)

Eingetr. 2/3 87

Ew. Hochgeboten Magistrat beehren wir ergebenst
beiliegend Abschrift der Eingabe des Gebäude auf diesem Grundstück
Markthalle, Mitgliedschaft der Magdeburg-Versicherungs-Gesellschaft in
Berlin, Ihrer Prüfung und Beschlussfassung darüber zu unterbreiten,
ob und in welcher Höhe eine Ermäßigung der tarifmäßigen Prämie
für die Versicherung des Gebäudes gegen Feuergefahr eintreten kann.

Mit weiterer Bezeichnung von Ihrer Entschließung in dieser Angelegenheit
gefl. Mitteilung gefl. bis zum 15. März d. Js. Frist bestimmt, verbleiben
wir hier Gesuch der Gesellschaft Folge tragen wird.

(gez.) D. Weiss.

zu M 10/135

Portofreisache Dienstsache.

An
den Landrath Ausschuss für die innere
Mission der deutschen evangelischen Kirche
Herrn W.
Genthinerstraße 38.

M 10/135

Portofreie Dienstsache.

An
den Landrat. Ausschuß für die innere
Mission der deutschen evangelischen Kirche
Herrn W.
Genthinerstraße 38.

zu M 10/133

Hochwohlgeborener Herr!

Ew. Hochwohlgeboren
beehre ich mich ergebenst zu ersuchen,
der hiesigen Königl. Regierung
die Genehmigung zu ertheilen,
daß die Kirchen-Collecte für
den Neubau der hiesigen Kirche
in Berlin, W.
Potsdamerstraße 38.

BERLIN C
220
86
3 3 M

35
2110
B

pr. 24/2 87
Berlin W. 9. Kaiserhoffstr. 2
23. februar 1887

Die Gebäude sind
wohl nicht versichert.

J. 1280

pr. 26/2 87 C.

M 10/137

Hochgeehrter Herr Präsident!

41
Orig. an den
Herrn Präsid.
von Hämmerling

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, mir gefälligst mitzutheilen, ob Seitens des Consistoriums der hiesigen evangel. Kirche etwas dagegen zu erinnern ist, daß die Collecte für den Neubau der Kirche in Berlin, W. Potsdamerstraße 38. mit der bei der Kirche in Frankfurt a/O. bereits genehmigten Collecte für den Neubau der Marthakirche in Schöneberg zusammenfällt. Die Gebäude sind wohl nicht versichert. Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren ergebenst

M 10/138

Ich bin mit der Ehrfurcht Ehrfurcht Antrages, für den Kaiser bestreben Sonne verpflichtet ist, an die Magistrat in Frankfurt a/O zu erwerben, der verpflichtet ist, die Zeugnisse einzusehen und die erforderlichen Anträge an mich zu richten.

Berlin 25/2.87.

Den Direktor der Königl. Kreis-Bau-Inspektion in Herr. Brandenburg

Gandtner.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt
zu Berlin W., Kaiserhofstr. 2.

M 10/139

J.-No. .....

Berlin, den 26 Februar 1887

Fr. 26/2

Lieber Kollege

1. 2. 3. / Anlagen | Die Akten betr. die Ehefrau des Arbeiters, welcher gestorben ist, die Akte, den Antrag an den Magistrat in Frankfurt a/O, die Schreiben an Friebel möglichst zu befördern.

Am Dienstag bin ich nicht zur Besprechung erschienen, da ich mich Verhinderung etwas husten Erkrankung an starker Heiserkeit leide und möglichst viel Ruhe pflegen soll.

d. Pantinius / postum 26/2 | Vorliegenden Antrag bitte ich gefl. weiterhin befördern zu wollen.

Ihr ergebener
Hammacher

für 1907 M 10/140

1158/3

Zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme übersende ich Ihnen anbei eine Abschrift meiner Eingabe vom 9. Oktober vorigen Jahres betreffend die Versicherung der Gebäude bei der Städte-Feuer-Societät.

Ich bemerke dazu ergebenst, daß ich Ihrem Wunsche gemäß die Angelegenheit dem Herrn Landrat Freiherrn von Maltzahn zur Erledigung vorgelegt habe.

Ergebenst

Der Bürgermeister
Friebel.

An
den Herrn Landrat Freiherrn
von Maltzahn
Hochwohlgeboren
Demmin.

Demmin, den 9. Oktober 1906.

Betreffend die Versicherung der Gebäude bei der Städte-Feuer-Societät.

Ich beehre mich, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß die Taxierung des Grundstücks erfolgt und der gen. Societät laut Benachrichtigung des Magistrats am 19ten d. Mts. an die Direktion abgesandt ist.

Laut Schreiben vom 9. Oktober vorigen Jahres hatte der Landrat-Amtsvorsteher die Regelung dieser Angelegenheit selbst übernommen. In diesem Schreiben heißt es: „Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß nach der Feld-Beschreibung die Gebäude auf dem Grundstück vom 1. Januar 1907 ab bei der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg zu versichern sind. Der Antrag kann nur von dem Besitzer ausgehen, also von uns und die Versicherung muß auf unsere Namen gestellt werden. Wir werden den Antrag stellen und behalten zu diesem Zweck die Gothaer Police hier."

Hiernach glauben wir uns nicht verpflichtet zu erachten, daß von unserer Seite in dieser Sache weiter gehandelt werden. Die Gothaer Police ist für die neue Versicherung nicht erforderlich gewesen, mußten daher, uns dieselbe gelegentlich zu übersenden. Es wird nicht versäumen, den neuen Versicherungsschein sofort nach dem Eingang desselben Ihnen zuzustellen.

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister von „Marschheim."

Friebel. Assessor.

für 1897.

Frankfurt a/O. den 29. April 1897.

Dem hochgeehrten Central-Ausschuß für innere Mission erlaube mir anliegend in Erledigung des Schreibens vom 26. Februar dieses Jahres die Verschönerungs-Verbesserung über Verschönerung der Anstalt Marthahaim bei der Väter-Töchter-Verein der Provinz Brandenburg ganz gehorsamst mit den wiederholigen Versprechen zu übersenden, daß seitens des Vorstandes die pünktliche Zahlung der Summen besorgt werden wird.

Namens des Vorstandes von Marthahaim:

Friebel Pfarrer.

An
die Direktion des Centralausschusses für Innere Mission
Genthinerstr 54
Berlin.

Anbei übersenden wir zu den Akten beiliegend das uns gegebene Versprechen des Vorstandes des Vereins der Verschönerungs-Verbesserung v. 26. April cr. nach welchem die Gebäude des Marthahaim zu Frankfurt a/O. in Höhe von 30/00 M. der Väter-Töchter-Verein der Provinz Brandenburg versichert sind

Der Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen evang. Kirche

M. W. 11/5.

Hr. W. 7/5.

Zum Festigung Steinbeck Frankfurt

Zu Bem 10/4 W.

Weiss 7/5.

An
den Central-Ausschuß für
die innere Mission
Berlin.

mund: 11/5.
expedirt: 13/5.

Berlin W. Genthinerstr 38 III
10 Mai 1897

M 10/142

Pr. 21. APR. 87 I. V 92

Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg.

Dem Central-Ausschuß für innere Mission

zu Berlin

wird hiermit bescheinigt, daß der/den in der Stadt Frankfurt a/O. belegene Gebäude,

Havey „ Straße No. 58, Band Blatt No. des Grundbuchs,

No. 884 des Feuer-Societäts-Lagerbuchs verzeichnet,

und zwar:	in Klasse IA mit Mark.	in Klasse I mit Mark.	in Klasse IB mit Mark.	in Klasse IIA mit Mark.	in Klasse II mit Mark.	in Klasse IIB mit Mark.	in Klasse III mit Mark.	in Klasse IIIB mit Mark.	in Klasse IV mit Mark.	in
1. Wohngebäude mit eisernen Trägern		23800								
2. Wirthschaftsgebäude, Stallgebäude, Roll- und Plattenmauern					4800					
3. Holzstall		1100								
4. Retirade mit Gruben					400					
	24900				5200					

zusammen mit 30100 Mark

buchstäblich Mark: Dreißigtausend Einhundert

bei der Societät nach den Bestimmungen des Revidirten Societäts-Reglements von 1885 versichert sind.

Urkundlich ausgefertigt

Berlin, den 18ten April 1887.

Der Director der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg.

Versicherungs-Bescheinigung.

Formular 5b.

IV. 1. 2. 1.

M 10/143

Der

1. Zu Sachen des Marthaheim zu Frankfurt a/O
aufgrund Schriftwechselung d. die Versicherung betreffend
übrig wegen der Eintragung vorgegangen. Vorgelegt ist Abschrift auf die Kurmärkische
21. Sekt. 14/10. Gebäude (Bureau) m. 29 Jan. cr an die Kurmärk. Sozietätskasse
Hdd. hierher zu berichten.
2. Sodann Schreib.

An die Direktion der Kurmärk. Sozietätskasse

hier

Frankfurt a/O.

Der gefertigten Direktion der Kurmärkischen Sozietätskasse übersenden wir in Erledigung des gefälligen Schreibens v. 3. Juli cr. – J. No. 51 – anbei zurückgehend die uns dem Herrn Rentier Wilhelm Lützow gehörigen Gebäude etc. Assekuranzpolicen, nebst Nachtrag, mit dem Ersuchen, das Grundbuch von Frankfurt a/O. Band 23 Blatt 14, über die gedachten Gebäude, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Ergebenst

Der Centralausschuß für innere Mission

Bäumer

Die Direktion der Kurmärkischen Sozietätskasse

hier

Frankfurt a/O.

Dieser Auftrag geht 2 Tage nach Absendung des Briefes an Herrn Tischler ab.

mund. 14/10.
exped.: ad Hdd.

23. Sekt. 30/10. Hdd. 1. Die übrigen Beilagen dieser Verfügung sind zu den Akten zu bestätigen.
4. expred. 1. Novbr. wegen Antrag auf Feuer-Versicherung.

23. Oct. 1886 Bäumer

M 10/144

Abschrift der Direktion der Kurmärk. Ritterschaftl. Darlehnskasse v. 3/6 06
J. No. 42 (J. No. der Gen. Abschr. 214) an Herrn
von Arnswaldt in Graal i/M. erlassen

B
12/6

I

Herrn Pastor Fröbel
Vorsteher der
Frankfurter Gemeinde

Eilt

Dem Kuratorium Ihrer Gemeinde verdanken wir Ihre Anfrage vom 30. Mai, betreffend Ihr Gesuch um Gewährung einer Hypothek auf Ihr Grundstück Frankfurt a/O Wiesenstraße No. 31 zur Ablösung der Ihnen gehörigen 4½ Pfandbriefe der Kurmärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse.

Wir sind gern bereit, Ihrem Gesuche zu entsprechen, müssen Sie aber bitten, sich zunächst mit der Bitte, die 10000 M. aus unserer Beleihung Ihrer Frankfurter Grundstücke No. 31 zur Ablösung der 4½ Pfandbriefe zu gewähren, an den Vorstand der Landschaft zu wenden. Sollte Ihrem Gesuche Folge gegeben werden, so bitten wir um Übersendung der Ihnen gehörigen 4½ Pfandbriefe an unsere Ober-Verwaltungsgerichtsrath von Meyeren Berlin W. Genthinerstr. 38.

Es wird alsdann die Zinsen bis zum 1. Dezember d. J. mit Ihnen besonders zu verrechnen, wir bemerken, daß Ihr Zinsbetrag für den 1. Dezember d. J. 175 M. an die Landschaftskasse zu zahlen. Die Zinsen sind am 1. Juni und 1. Dezember jedesmal 375 M. Ihr Amortisations-Beitrag jährlich. Die letzte Zahlung ist am 1. Dezember 1905 mit nur noch 183 M. 50 Pf. zu leisten.

Wir bitten ergebenst, uns mitgetheilen, wann der Betrag wieder flüssig ist. Die Zinsen müssen uns aber jedesmal mitgetheilt werden, damit die Zins- und Amortisationsbeträge gezahlt ist.

C. Meyeren

M 10/145

Darum ersuchen wir hiermit ergebenst, uns
nach der Schlußverhandlung die Gebäude-
Brandkasten vom 1. Januar 1877 ab bis der
Brand-Kataster-Revision der Provinz Brandenburg
zu vervollständigen sind. Der Antrag darf nur
von dem Besitzer ausgehen, also von uns und die
Verpflichtung muß auch auf uns übergehen
werden. Wir werden dem Antrag stattgeben
und Anfallkarten zu diesem Zwecke der Ortsbehörde
übersenden.

Die übrigen Fälle und die Veränderungen
werden wir anzeigen.

Berlin 9. Oktober 1876

Der Centraldirektor

[illegible]

M 10/146

Feuerversicherungsbank für Deutschland

zu Gotha.

Police № 20207. F. a.

Die **Feuerversicherungsbank für Deutschland**, vertreten durch ihre unterzeichnete bevollmächtigte Stelle, versichert auf Grund des eingereichten Antrags in Gemäßheit ihrer Verfassung vom 1. Januar 1845 und der dazu ergangenen Nachträge, mit Theilnahme am Ueberschuß und Verpflichtung zum Nachschuß,

für den Vorstand der Synagoge für gesittete Israeliten, genannt „Klarthaheim" in Frankfurt a/M.

für den Zeitraum vom zehnten Januar 1886
Mittags 12 Uhr bis zum zehnten Januar 1887
Mittags 12 Uhr auf nachstehend bezeichnete Gegenstände die Summe von
Mark Einundzweihundertsiebenzig. à 2,00.

Die Prämie beträgt auf die Dauer der Versicherung ℳ: nachstehender Berechnung
Mark Vierundzweihundertvierzig und 40 ₰.

Der Empfang derselben wird durch Aushändigung der vorliegenden Urkunde bescheinigt.

Die Versicherung gilt für: die nachgenannten, durch gedeckten Gebäude des [illegible] No. 58. an der Bergstraße zu Frankfurt a/M. ohne gesetzerschwerenden Zufall [illegible] Nachbarschaft belegenen Grundstücks.

	taxirt ℳ:	
1. Wohngebäude, massiv	"	2[illegible]
2. Wirthschaftsgebäude, massiv und Fachwerk	"	[illegible]
3. Stallgebäude, massiv	"	[illegible]
4. Veranda, Fußboden und Giebel massiv, Vorderfront wird von Holzsäulen und Pfeilern gebildet	"	[illegible]
	Sa: ℳ:	3[illegible]

Hierdurch erlischt Police No: 14209./12434 6. F. a.
Prämie: à 2,00. = ℳ: 6
Ob die Unvordiente Prämie der erlöschenden Versicherung mit " 2
ℳ: 3[illegible]

Berlin den 21. Januar 1886.
Generalagentur der Feuerversicherungsbank f. D.
pp. Scheinpflug
i. V. Lindke

M 10/147

pr. 28/10

Frankfurt a/O, den 27. Oktober 1886.

Dem Hochwürdigen Landrat-Kirchhof für innere Mission zu Berlin verfehlen wir nicht mitzuteilen, daß die Leitung Hochderselben auf zur Deckung von Baukosten bei der Neumärkischen Hilfs-Kasse verwendete Darlehns-Summe von 10000 Mk am 23ten Oktober cr. abgehandelt und ausgezahlt ist. Indem wir für die auf bei dieser Angelegenheit uns geschenkte Hilfe unsern ehrerbietigsten Dank sagen, verbinden wir zugleich die ergebenste Bitte der Zurückzahlung auf anderweitigen Bedingungen baldigst gütigst erfüllen zu wollen.

Der Vorstand der Kinder-Pflege-Anstalt
und-Herberge Marthaheim.

In Namen und Auftrage desselben:

Friebel. Pfarrer

An

Den Landrat-Kirchhof
für die innere Mission
der Deutschen evangelischen Kirche

in

Berlin.

zu M 10/147

Berlin W.
Genossenschaft Haus No 23 (c)
für Beamte Potsdam

An
den Landrath v. Kleist-Retzow
für die innere Mission der
evangelischen Kirche
Frankfurt

Abschrift Fr. Fischel
Landsberg

C. A. V. No. 267.

W 20/87

Berlin, den 14. Mai 1887.

M 10/148

Dem Landrath v. Kleist-Retzow mittheilen wir anliegend ergebenst, die uns mit dem gefälligen Schreiben vom 12. d. M. übersandte Verfügung der Direktion der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg vom 18. April d. J. nach Kenntnißnahme.

Die Direktion der Hülfskasse.

Fleischhauer

An
den Landrath v. Kleist-Retzow
für die innere Mission der
deutschen evangelischen Kirche
Frankfurt a/O.

J. No. 44.

Fischel.

4.

Postkarte IVB mit Kart.

26. 3. 97 N

Vorbezügliches Schreiben.

BERLIN C. b 20 5 97 11-12 V.

An
den Landrath Kirchhoff
für die innere Mission der
deutschen evangelischen Kirche
zu
Berlin, W.
Genthinerstraße 38.

zu M 10/148

Postkarte

An

Den Central-Ausschuß

für die innere Mission

Berlin W.

Jantzener Straße 38.

zu M 10/140

zu M 10/83

Portofreiheit Einsendung!

An
den Central-Ausschuß für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche
in
Berlin, W.
Jerusalemerstraße 38.

10

BERLIN C. 1 917 86 2-3N

35 9 17 IX

KAISERLICH RUSSISCHE BOTSCHAFT

Herrn Justizrath Hämmler
Hochwohlgeboren
Berlin
Soco.
Adr. Hölzer-Ludwigsfeld
Markscheins in Frankfurt/O. Briefschaftstraße 2

zu II 10/63

An
das Central Adressbüro für die inneren Missionen
der Deutschen evangelischen Kirche

hierher: Berlin W.
Genthiner Str. No 38.

zu II 10/61

Stadt- Bildungs-Ausschuß Bockenheim
Frankfurt a. M.